

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Tiedeböhl.

43. Jahrgang. Heft 1. Januar 1901.

51. Band.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen, insbesondere von den unten-
genannten Firmen, entgegengenommen.

Alleinige Inseraten-Annahme: Adolf Richter, Riga, gr. Neustr. 28.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.

Riga.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Große Jakobstraße Nr. 30.



Jurjew (Dorpat), E. J. Karow's Univers.-Buchhandlung. J. G. Krüger. — Leipzig,
F. Volkmar. — Mitau, Ferd. Besthorn. C. Th. Bluhm. — Moskau, J. Deubner. —
Petersburg, Eggers & Co. R. V. Nider. — Riga, E. Bruhns. J. Deubner. Jond &
Polikowsky. N. Rymmel. Alex. Stieda. — Reval, Kluge & Ströhm. Ferd. Wassermann.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ in Riga, große Jakobstraße 30, oder an den Herrn K. v. Stern in Jurjew (Dorpat) Quappenstraße 2.

Inhalt.

	Seite.
Zur Geschichte der livländischen Privilegien. Von N. Baron Stael von Holstein . . .	1
Bilder aus Altlivland	31
Aus den Berichten des Konsuls Immermann in Libau 1794—95. Mitgetheilt von Dr. A. Seraphim	48
Schulwesen und Schulverwaltung in Alt-Riga. Von G. Schweder	54
Litterarisches. (Häckel, Kunst-Formen. — Günther, A. v. Humboldt, L. v. Buch. — Vischer, Shakespeare-Vorträge. — Meyer, Entwicklung der französischen Litteratur seit 1830. — Memoiren der Gräfin Potocka, II. Th. — Memoiren des Freiherrn Langwerth von Simmern. — Hahn, Bilder aus dem Kaukasus. — Seraphim, Male- rische Ansichten aus Liv-, Est-, Kurland.)	66
Baltische Chronik, 1.—15. Sept. 1899.	

Nachdruck verboten.

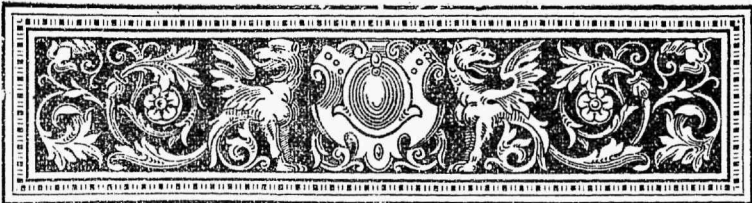
Herausgeber und Redakteur: A. v. Lidebühl. Mitherausgeber: K. v. Stern.

Für die Redaktion mitverantwortlich: K. v. Stern und N. Carlberg.

Дозволено цензурою. Рига, 20 Декабря 1900 г.

Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.

No 171



Zur Geschichte der livländischen Privilegien.

Von

R. Baron Staël von Holstein.

Die General-Konfirmation vom 30. September 1710. — Die Verhandlungen wegen der „Klauseln“ in derselben. — Die General-Konfirmation der Privilegien durch Katharina I. — Desgleichen durch Peter II und die Kaiserin Anna. — Landrath Graf Gustav Löwenwolde und Landmarschall Gotthard Wilhelm von Berg; die ihnen ertheilte Instruktion. — Zeichenbegängniß der Kaiserin Anna. — Die Privilegien werden durch die Regentschaft unter Zwan III bestätigt. — Die Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth. — Landrath General-Major Baron Campenhausen und Hofgerichts-Vize-Präsident Baron Bubberg in Moskau. — Die General-Konfirmation der Privilegien. — Peter III bestiegt den Thron. — Landrath Karl Friedrich Baron von Schouly-Mischeraden und Landmarschall Baron Bubberg in Petersburg. — Die Privilegien werden nicht bestätigt. — General-Konfirmation derselben durch Katharina II. General-Feldzeugmeister von Villebois.

Als am 22. Oktober 1709 der Schwedische General-Gouverneur Graf Niels Strömberg durch ein „Mandat“ die „Untertanen“ in „der Provinz Lief- und Estland“ davor gewarnt hatte, sich durch die von der „Moscovitischen Generalität“ im Lande verbreiteten „Persuasiones, Gnaden-Versprechungen und Benefizien“ verlocken und „in fremden Gehorsam“ verleiten zu lassen, erließ bald darauf der Russische Generalfeldmarschall Boris Scheremetjeff aus seinem Hauptquartier in Mittau ein Gegen-„Mandat“. In diesem befand sich unter Anderem der Passus: „daß denen Einwohnern des Herzogthums Lief- und Estland von Seiner Groß-Czarischen Majestät alle Promisse allergnädigst werden gehalten und die von der Schwedischen Obrigkeit beschworenen, aber nicht gehaltenen Privi-

R. Kreuzwald
H. ENSV RIKER
Lemmelkogu

9972

Zur Geschichte der livländischen Privilegien.

legien und Gewohnheiten, nicht mehr wie von ihnen zuvor, violiret sondern retablirt werden sollen, — Solches wird die Folge-Zeit lehren und das Land Seine Groß-Czarische Majestät, als seinen zeitlichen Erlöser ewig dafür ehren, lieben und danken.“

Die General-Konfirmation entsprach diesem Versprechen. — Dieselbe lautete bekanntlich folgendermaßen: „Wir Peter von Gottes Gnaden Czar u. s. w. thun hiemit kund, daß nachdem die wohlgeborene Ritter und Landschaft des Fürstenthums Livland mit der ganzen Provinz durch göttliche gnädige Direktion über Unsere gerechte und siegreiche Waffen Uns nach vorher affordirter Kapitulation sich ergeben und unterthänig worden, auch Uns und Unsern rechtmäßigen Kaiserlichen Sukzessoren eine solenne Huldigung abgestattet und den Eid der Treue geleistet, darauf bei Uns, durch Unsern besonders lieben Getreuen, Unseren Geheimen Rath, Freiherrn von Löwenwolde in Unterthänigkeit angesuchet, daß Wir alle ihre alte und bis hiezu wohlervorbene und konservirte Privilegien, insonderheit das Privilegium Sigismundi Augusti datirt zu Wilna No. 1561, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten, Gerechtigkeiten, rechtmäßige Possessiones und sowohl innehabende, als ihnen mit Unrecht entzogene Eigenthümer, ihnen und ihren Nachkommen gnädigst konfirmiren und einräumen lassen wollen: Also haben Wir in gnädigster Konfideration, daß die Ritter und Landschaft des Fürstenthums Livland vorigen Herrschaften zu deren großen Nutzen und ihrem eigenen immerwährenden Nachruhm, jederzeit unverdrossen treue und rechtschaffene Dienste erwiesen, Uns und Unseren rechtmäßigen Erbnachfolgern auch solche bei aller Gelegenheit zu leisten und die Pflicht getreuer Unterthanen allemal redlich in Acht zu nehmen, vermöge obenerwähnten Eides getreulich angelobet, für rechtmäßig und billig geurtheilet, derselben in diesem ihrem demüthigsten und billigen Ansuchen, in Kaiserlicher Huld und Gnade mildiglich zu fügen, damit dadurch die Ritter und Landschaft für sich und ihre Posterität solchergestalt so viel mehr animiret und angefrischt werde, ihre beschworene unterthänige Treue, mit unverdrossenen, rechtschaffenen Diensten, auch nach Erforderung der Zeiten, mit Blut und Leben zu bestärken, sie mit obgemeldeten Unserer getreuen Ritter und Landschaft in Livland und ihren Nachkommen alle ihre vorhin wohlervorbene und zu Uns gebrachte Privilegia und insonderheit das Privilegium Sigis-

mundi Augusti datirt zu Wilna No. 1561 Statuten, Ritterrechte, Immunitaten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, so weit sich dieselben auf jegige Herrschaft und Zeiten appliziren lassen, rechtmäßige Possessiones und Eigenthümer, welche sie sowohl in wirklichem Besiß haben und genießen, als zu welchen sie von ihren Vorfahren her, ihren Rechten und Gerechtigkeiten nach berechtigt sind, für Uns und Unsere rechtmäßige Sukzessoren hiemit und kraft dieses konfirmiren und bestätigen, auch versprechen daß sie und ihre Nachkommen, wie es denn recht und billig ist, bei dem allen vollkommen und immerwährend von Uns und Unseren Nachkommen sollen erhalten und gehandhabt werden. Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehaltenlich und sonder Nachtheil und Präjudice. Wonach sich alle und jede zu richten und zu achten haben. Wie Wir denn Unsern hohen und niedrigen Befehlshabern der Orten und allen, welche Uns mit Pflicht und Gehorsam verbunden sind, hiemit ernstlich befehlen und gebieten, daß sie Unserer getreuen Ritter und Landschaft in Livland wider ihre Privilegia, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten und Gerechtigkeiten, keinen Hinder oder Nachtheil zufügen oder zufügen lassen; sondern sie vielmehr, wo es die Gelegenheit erfordern könnte, dabei handhaben und schützen. Urkundlich und zu mehrerer Sicherheit und Festhaltung, haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Kaiserlichen Insiegel bestärken lassen. So geschehen zu St. Petersburg d. 30. Sept. Anno 1710.“

Dieser General-Konfirmation folgte am 12. Oktober 1710 die Czarische Resolution in Betreff der einzelnen Artford-Punkte der Kapitulation der Livländischen Ritterschaft. Im Großen und Ganzen wurden durch diese beiden Dokumente die Wünsche und „das allerdemüthigste Postulatum“ der Ritter- und Landschaft, wie sie in den, am 4. Juli 1710 mit dem Grafen Scheremetjeff vereinbarten „Artford-Punkten“ detaillirt niedergeschrieben worden waren, von dem Eroberer des Landes akzeptirt. — Dennoch aber befriedigte die General-Konfirmation die Repräsentanten des Landes nicht in jeder Hinsicht, und wurden weitere Verhandlungen mit der neuen Regierung für nothwendig gehalten. — Die Gelegenheit hiefür bot sich den Landrätthen, als zu Beginn des Jahres 1711 der Kaiserliche Geheimrath Baron Löwenwolde mit ausgedehnten Vollmachten in Livland erschien, um den verfassungsmäßigen

Landesstaat einzurichten. — Vor Allem waren es die zwei, der General-Konfirmation beigelegten „Klauseln“, welche näherer Erörterung unterzogen und womöglich beseitigt werden sollten. Nach dem vorstehenden Text lagen dieselben in den Worten:

Erstens: „Soweit sich dieselben auf jegige Herrschaft und Zeiten applizieren lassen“.

Zweitens: „Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehaltenlich und sonder Nachtheil und Präjudice“.

In einem am 13. Februar 1711 niedergeschriebenen Aktenstück motivirten die Landrätthe ihre Bedenken gegen diese Klauseln mit der Erwägung: „sintemalen die Nachwelt eine, den konfirmirten Privilegien zuwiderlaufende Deutung daraus ziehen und Ihre Kaiserliche gnädige Intention schmälern könnten. — Um dieses zu vermeiden und viele Weitläufigkeiten abzulehnen, sei Seine Majestät zu ersuchen — durch Weglassung solcher Worte, oder durch eine deutliche Erklärung Eine Edle Ritterschaft außer alle Besorge zu setzen“.

Der „Plenipotentiaris Sr. Czarischen Majestät“, Baron Löwenwolde, rieth von einem solchen Schritt bei Peter dem Großen ab, indem er auf die obigen Bedenken der Landrätthe folgendermaßen antwortete: Es wäre ein „terminus generalis und ein solches Reservatum, welches in solchen Fällen fast bei allen Potentaten gebräuchlich, welches sie sich nicht nehmen ließen. — Ohne dem wären von der dortigen Kanzlei so viele Reservate eingerückt gewesen, weshalb man Mühe gehabt, solche abzulehnen, also hätte man dieses, wie ein „„ohne hin gewöhnliches““ bestehen lassen müssen, hätte also auch deshalb die Ritterschaft nicht Ursache an S. M. sich zu wenden, weil Dieselbe ohne dem so genereuse wäre, daß Sie die Privilegia eher vermehren als vermindern würden“. — Entgegenkommender war der Baron Löwenwolde einem andern Bedenken der Landrätthe gegenüber, welches sich auf die deutsche Sprache bezog. In dem Privil. Sig. Aug. heißt es bekanntlich in Bezug auf die Besetzung der Aemter im Lande: „daß Ihre Königliche Majestät die Dignitäten, Aemter und Hauptmannschaften nur allein den Einheimischen und Wohlbesizlichen im Lande, — wie in Preußen Solches geschiehet, zuzulegen und zu konfirmiren geruhen wolle“ &c. — Mit Bezugnahme auf diesen

Paffus bemerkten die Landrätthe, daß durch das obige Privilegium festgesetzt sei: „Daß der Administrator ein Eingeborener Deutscher sein solle“ zc., „wenn ein Solcher nicht zu haben, muß Einer der deutschen Sprache kundiger seine Stelle vertreten; Ingleichen, daß alle importante Dienste von Deutschen verwaltet würden, als würde es auch nöthig sein, nur einen Deutschen oder der deutschen Sprache kundigen Kommandanten zu bitten.“ — Es war diese Vorstellung mithin eine Ergänzung zu dem Punkte 6 der Kapitulation der Livländischen Ritterschaft vom 4. Juli 1710, welcher ganz allgemein festgesetzt hatte, daß: „Die Unter- und Ober-Instanzen“ in der Administration und Justiz: „in ihren igtigen Gliedern und Bedienten konserviret und aus der Noblesse des Landes und theils aus anderen wohlgeschickten Eingeborenen auch sonst meritirten Personen Teutscher Nation allzeit ergänzet und bestellet werden“ zc. — Die Eventualität, daß eine passende Persönlichkeit für den resp. Posten unter den Einheimischen nicht zu finden sein könnte, hatte dieser Afford-Punkt außer Acht gelassen, und diese Lücke wurde durch das Petitum der Landrätthe im Interesse der deutschen Sprache ausgefüllt. — Die Antwort des Baron Löwenwolde lautete hierauf: „Wollen E. Excellenz es noch vorstellen, wie sie es schon hatten und um einen der deutschen Sprache kundigen Kommandanten bitten.“ — Außerdem wurde noch über diverse unwesentliche Punkte verhandelt und im Allgemeinen die rechtliche Giltigkeit der privilegienmäßigen Forderungen anerkannt. Die formelle Bestätigung derselben erfolgte durch die Resolution vom 5. März 1712 und ihre völkerrechtliche Sanktion erhielt sie endgültig in den Art. 9 und 10 des Nystädter Friedens vom 30. August 1721. Dieselben lauteten :

Art. 9. „Se. Czarische Majestät versprechen daneben, daß die sämmtlichen Einwohner der Provinz Lieff- und Estland wie auch Desel, adliche und unadliche, und die in selben Provinzen befindlichen Städte, Magistrate, Gilden, Zünfte, bei ihren unter der schwedischen Regierung gehabtten Privilegien, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten beständig und unverrückt konserviret, gehandhabt und geschützet werden sollen.“

Art. 10. „Es soll auch in solchen zedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die Evangelische Religion, auch Kirchen- und Schul-Wesen und was dem anhängig

ist, auf dem Fuß, wie es unter der letzten Schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden; Jedoch daß in selbigen die Griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ohngehindert exerciret werden könne und möge.“

Somit war nun die Basis fest begründet worden, auf welcher unter der neuen Herrschaft der alte Landesstaat weiter leben sollte. Regenerirt und gekräftigt war er aus so vielen Gefahren hervorgegangen.

Das gerettete Erbe der Väter den kommenden Zeiten ungeschmälert zu erhalten, war nun die Aufgabe der Vertreter der Landes-Rechte. Zu diesem Zweck galt es, dieselben bei jedem Regierungs-Wechsel wiederum sanctioniren zu lassen. Hierbei sollte es sich zeigen, daß dieses Ziel sich, — abgesehen von einigen Ausnahmen, — im Allgemeinen um so schwerer und unvollkommener erreichen ließ, je länger die russische Herrschaft dauerte.

Die Urkunde, durch welche die Kaiserin Katharina I die Privilegien der Ritter- und Landschaft anerkannte, war datirt vom 1. Juli 1725. Sie beruft sich auf die Dokumente vom 30. Sept. 1710, und die Friedens-Traktate von Nystadt, und schließt mit denselben Worten, wie die Konfirmation von Peter dem Großen. Es befanden sich mithin auch beide „Klauseln“ in dieser Bestätigung.

Nicht so in dem diesbezüglichen Ukas Peters II vom 12. September 1728. Derselbe lautet kurz folgendermaßen: „Wir haben befohlen, auf Bitten der Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Livland, über ihre früheren Rechte und Privilegien, welche Unser Groß-Vater gottseligen Andenkens, Peter der Große, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, so auch Unsere Großmutter, Ihre Kaiserliche Majestät gottseligen Andenkens, zu konfirmiren geruht haben, — derselben eine Bestätigung der Privilegien ausstellen zu lassen.“

Hier fehlten zum ersten Mal die Klauseln gänzlich. — In einem späteren Ukas vom 25. März 1729 konfirmirte der Kaiser dann auch noch nachträglich generaliter alles dasjenige, was die Ritterschaft von Peter I und Katharina I an Rechten und Vortheilen verliehen war.

Denselben Erfolg zu erzielen bemühte sich die Landes-Vertretung, als zu Anfang des Jahres 1730 die Kaiserin Anna den Thron bestieg.

Im April wurden zu Deputirten Livlands für die bevorstehende Krönung in Moskau erwählt der Landrath Graf Gustav Löwenwolbe und der Landmarschall Gotthard Wilhelm von Berg, und ihnen eine aus 19 Punkten bestehende, sehr detaillirte Instruktion in Bezug auf ihr Verhalten überreicht. — In den Punkten 2 und 3 wurde ihnen vorgeschrieben: „denen hohen Senateurs und Ministris die reverence zu machen und dabei die Ursache ihres Daseins zu eröffnen“, — sich zu erkundigen, „was bei den Festivitäten zu observiren“ sei und dabei „beslossen“ zu sein „soweit sichs füglich thun läßt, daß dies Herzogthum Liefland entweder vor Estland den Platz und Vortritt nehmen“ oder daß doch wenigstens die Livländische Deputation „das Wort oder die Harrangue nehmen möge, wie Solches auch früher gewesen war und auch schon deshalb sein müsse, weil „Liefland auch das Glück gehabt habe, eher als Estland unter die Russische hohe Kaiserliche Beherrschung und Devotion zu kommen.“*)

Im Punkt 4 wurden die Deputirten verpflichtet, die General-Konfirmation der Privilegien „je eher je lieber herbeizuführen und dahin zu wirken, daß diese „nicht in so generalen termen“ wie von Peter II, „sondern spezialer und ausführlicher“ ertheilt und namentlich sich „aufs Sorgfältigste und mit aller präntention“ zu bemühen, damit die Klauseln, welche in der Konfirmation der Kaiserin Katharina vom 1. Juli 1725 „eingeflossen“, nunmehr „gänzlich weggelassen werden mögen“. — Zu „obstiniren“ sei ferner, daß das Privilegium Sigismundi Augusti ausdrücklich genannt werde „nach seinem vollständigen dato“ maßen in von der Kaiserin Katharina ertheilten General-Konfirmation nur der Ort und die jahrzahl da es gegeben worden, nämlich: Vilna 1561 eingeführt, der Tag aber Fertia Sexta post festum St. Catharinae ex errore Cancellariae, welche die Worte etwa für was anderes als ein Datum mögen angesehen haben, ausgelassen ist“ zc. zc.

In Anleitung dieser Instruktion suchten die beiden Deputirten nun in Moskau zu wirken, wo sie sich den ganzen Sommer des Jahres 1730 aufzuhalten gezwungen waren. Wenn sich ihnen auch keine prinzipiellen Schwierigkeiten in den Weg legten, so schritt

*) Mitt. Arch. Nr. 82, vol. XVIII.

die Landesangelegenheit doch nur langsam vorwärts. Anfang Juli berichteten sie, daß „auf Ausfertigung der Konfirmation unserer General-Privilegien mit allen Kräften gearbeitet“ werde, und „auch die beste Hoffnung“ vorhanden sei, „daß die von Zeit zu Zeit eingeführten Klauseln ausgerückt werden.“

Ueber diese und den Wortlaut des Bestätigungs-Aktases wurde eifrig und im Detail verhandelt. — So schrieb der Landmarschall Berg noch am 10. August 1730 dem residirenden Landrath Adam von Tiefenhausen, daß seine Abreise von Moskau „sich blos deßfals trainiret, weiln noch einige Apparence vorhanden, daß das Wort Regalia aus der Konfirmation möchte“ fortgelassen werden. — „Denn da zuerst die Klausel „„unsere Reichs-Hoheit und Regalia ohne Präjudice vorbehaltenlich““ darin gestanden, so stehet: „„unsere Hoheit und Regalia vorbehaltenlich““ und man hofft daß das Wort Regalia wegbleiben werde.“

Der residirende Landrath war mit dieser Verzögerung wegen eines solchen Details nicht einverstanden. — Am 23. August 1730 schrieb er dem Landmarschall, er möge baldigst zurückkehren und dem Landrath Grafen Löwenwolde die weitere Besorgung dieser Sache übergeben, da er: „obengedachtes Wort Regalia, ob es weggelassen, oder beibehalten wird, vor so important nicht anseheth, daß das Land auf dessen Unkosten deswegen einen Deputirten so viel länger in Moskau zu halten Ursache finden sollte.“ — Dieser Brief traf den Landmarschall von Berg nicht mehr in Moskau. Derselbe hatte bereits am 24. August 1730 der Residirung berichten können, die Kaiserin sei so gnädig gewesen, „daß sie uns die Konfirmation und sonder einzigen Klausel haben ausfertigen lassen.“

In dieser Konfirmation hieß es unter Anderem: „Da nun die Ritter- und Landschaft des Herzogthums Livland Uns, als ihrer Selbstherrschenden Kaiserin den Treu-Eid geleistet hat, so haben Wir auf diese ihre Bitte Allergnädigst eingehen wollen und solchergestalt hiermit dieser Unserer getreuen Ritter- und Landschaft des Herzogthums Livland, ihnen und ihren Erben alle wohlervorbenen von Bischöfen zu Bischöfen, von Herrmeistern zu Herrmeistern, von Königen zu Königen gebrachten Privilegien und „„in Sonderheit das Privilegium des Königs Sigismundi Augusti, gegeben zu Wilna No. 1561 Feria Sexta post Festum sanctae

Catharinae über Rechte, Gerichte, Vorrechte, Statuten, ritterliche Freiheiten, Zugehörigkeiten und löbliche Landesgewohnheiten u. s. w. für Uns und unsere rechtmäßigen Thronerben bestätigen, Allergnädigst verbrieften und versprechen, daß Sie und alle ihre Erben bei allen diesen ihren Rechten, Gerichten, Privilegien, Statuten, Resolutionen beständig und ohne irgend eine Verletzung erhalten und gesichert sein sollen.“

Es waren mithin die in der Instruktion vom April 1730 enthaltenen Desiderien der Ritterschaft, in Bezug auf die Form der Konfirmation der Privilegien in jeder Hinsicht erreicht worden.

Es erregte daher auch die Nachricht von der errungenen Konfirmation im Lande große Freude, welche in dem nachstehenden Protokoll der Landtags-Sizung vom 16. September ihren Ausdruck fand, — in dem es hieß: „Nachdem der Sekretaire die gestern eingelangte General-Konfirmation der Landes-Privilegien aus dem russischen ins teutsche übersezt hatte, wurde solche nunmehr im Saal öffentlich verlesen, worüber einjeder sich kontent und sehr vergnügt bezeugte. — Der Landmarschall rühmte bey dieser Gelegenheit des Herrn Grafen von Löwenwolde gute Vorseeung und versicherte, daß Er hiebey als ein wahrer patriot das Seine beygetragen, und noch ferner dem Lande zu dienen sich bereit und willig erklärt habe.“

Am 19. September wurde beschloffen, auch dem Grafen Ostermann, und Oberkammerherrn Biron, wie auch dem General Jaguschinsky „ein schriftliches kompliment für die prokurirte allergnädigste General-Konfirmation der Landes-privilegien“ abzustatten *).

Als im Oktober 1740 Zwan III als Kaiser gehuldigt wurde, nahm die Konfirmation der Privilegien einen ebenso günstigen Verlauf. Alles verlief rasch und nach Wunsch der Ritterschaft.

Zu dem Leichenbegängniß der Kaiserin Anna wurden als Deputirte abdelegirt: die Landrätthe Gotthard Wilhelm von Berg, sowie Baron Otto Fabian von Rosen, und ihnen eine ganz ähnlich lautende Instruktion ertheilt, wie sie 1730 ausgefertigt worden war. — Auch jetzt wurde ihnen vorgeschrieben „Vorseung zu tragen“ „damit das Herzogthum Tiefland“ bei den Feierlichkeiten „vor

*) cf. Landtags-Regel von 1730.

Esthland den Platz und Tritt nehmen möge, angesehen die Raison, warum in schwedischen Zeiten das Herzogthum Esthland vor dieser Provinze den Vorzug pretendiret, nunmehr uns zur Seiten steht, daß nehmlich wir des Glücks theilhaftig eher als Esthland unter die Beherrschung und Devotion des russischen Thrones zu kommen, auch überdem in vorigen Zeiten bey allen Solennitäten dieses Herzogthum die préférence wirklich genossen“ zc. — Es wurde ihnen ferner empfohlen, die Supplique ganz nach Anleitung derjenigen von 1730 anzufertigen, „in denselben terminis“ wie damals.

Die Herren reisten ab, und bereits am 21. Februar 1741 konnte der Landrath von Berg dem residirenden Landrath von Buddenbrock berichten, daß die General-Konfirmation an diesem Tage erfolgt sei. — Die Form derselben war übereinstimmend mit derjenigen von 1730, — enthielt mithin auch nicht die Klauseln, und bezog sich auf das Privilegium Sigismundi Augusti wie jene.

Jedoch nur kurze Zeit konnte sich die Ritterschaft ihres Erfolges freuen. Bereits nach wenigen Monaten, d. h. im Dezember 1741, war Elisabeth Kaiserin von Rußland geworden und wiederum mußte dieselbe Aktion begonnen werden.

Im Januar 1742 richtete zu diesem Zweck das Landraths-Kollegium Aufforderungen an den Landrath und General-Major von Campenhausen, sowie an den Hofgerichts-Vizepräsidenten Baron Budberg, — sich nach Petersburg und Moskau zu begeben. — Es wurde ihnen zugleich die vidimirte Kopie der General-Konfirmation der Kaiserin Anna übersandt und ihnen empfohlen, „davor zu vigiliren, daß die in den vorigen Konfirmationen eingeschlossenen Klauseln nicht wieder eingerücket, sondern“ die „schlechterdings nach dem Formulair der gewohnten hier bei folgenden Konfirmation der Kaiserin Anna eingerichtet werde“, „in eben den Terminis und so speziell“ zc. — Die Instruktion empfahl ferner wiederum dafür zu sorgen: „daß das Herzogthum Liefland vor Esthland den Platz oder den Vortritt nehmen möge“ u. s. w.

Den ersten Bericht richtete der Landrath Baron Campenhausen an den residirenden Landrath über seine Eindrücke aus Petersburg am 30. Januar 1742. In demselben schrieb er u. A. Folgendes: „Wie ich denn meinen äußersten Fleißes zwar bemüht

seyen will, die General-Konfirmation verlangtermaßen zu betreiben, dennoch aber nicht gut davor seyn kann, ob man selbige auch also und in denen gemeldeten Terminis erhalten wird, allermaßen Ew. Hochwohlgeboren leicht ermessen werden, daß, wie Alles, auch die allerkleinste Sache jezo nach der Einrichtung des Höchst-Seeligen Kaisers Petri des Großen, begangen wird, wenn auch sehr darauf bestehen möchte, dergl. Privilegien nach der allerersten Form auszufertigen. Welches zwar vorläufig eröffnen muß, jedoch dabey an meinem treuen Fleiß nichts in der Welt, ermangeln lassen werde.“ — In diesem Sinn ließ er diesem Brief schon am 2. Februar 1742 einen zweiten folgen, in dem er mittheilte, daß der Ober-Sekretair im Senat, Kosmin ihn „inständigst gebeten“ habe, „ihm ein Paar gute Wagen Klepper von mittlerer Höhe aus Liefland gegen Zahlung zu verschaffen, auch den Anschlag gegeben, daß unsere Herrn Deputirten selbige nach Moskau bringen könnten. Da nun alle unsere affaires im Senat unter seine Hände kommen, auch sogar die General-Konfirmation wird nicht wie vorher im Reichs-Kolleg: sondern im Senat gesucht und ausgefertigt. Ew. Hochwohlgeboren werden leicht erachten daß es nöthig, einen solchen Mann zu flatiren und die künftigen Herrn Deputirten würden es zu genießen haben, wenn sie ein solch bagatel mitbrächten.“

In Moskau angekommen, konnten die Herren Deputirten zunächst „mit besonderem Vergnügen berichten daß der Rang-Streit mit den Herrn Deputirten des Herzogthums Esthland nunmehr in der Güte beigelegt, daß wir dismal Thro Majestät zuerst gratuliren also inskünftige in Freuden- und Trauerfällen allemal mit einander alterniren werden.“

Am 26. April 1742 fand die Vorstellung der Deputirten von Livland und Estland statt, zugleich mit der Priesterschaft und den „Ministris auswärtiger Höfe.“ — Bei dieser Gelegenheit hielt der Landrath und General-Major von Campenhausen eine an die Kaiserin gerichtete Rede, die einen großen Eindruck machte. — Der Landrath von Buddenbrock, der mittlerweile auch nach Moskau geschickt worden war, berichtete hierüber dem Landraths-Kollegium am 29. April 1742 Folgendes: Diese Rede, welche „ohnerachtet des großen Geräusches des bey dem Selbdauswerfen zusammengekommenen vielen Volkes laut und deutlich prononcirt“ wurde, „fand dermaßen bey jedermann Beyfall, daß sogleich der

Oberhofmarschall Bestoujeff sich eine Abschrift ausbat, nach einer halben Stunde aber der Prinz von Hessen-Homburg, vermuthlich mit Vorwissen Ihrer Kayserl. Majestät gleichfalls um eine ersuchen ließ, welchen Beyden er auch mit denen par hazard bey sich habenden Abschriften aufgewartet hat. — Des folgenden Tages sollen Ihre Kayserl. Majestät selbige Rede in Hoher Person selbstem über die Tafel des Abends gelesen und darüber ein gnädiges Gefallen bezeugt haben, — bey welcher Gelegenheit denn auch vornehme Gönner von der allgemeinen Noth, so Liefland jezo empfindet, gesprochen worden und darüber Allerhöchst dieselben ein Mitleiden bezeugt hätten, so daß man Hoffnung zu einiger Gnade schöpfen könnte.“

Die Rede selbst hatte folgenden Wortlaut: „Niemahlen ist ein Tag dem weiten Rußlande, und besonders dem damit vereinigten getreuesten Herzogthum Liefland und der Insel Oesel erfreulicher gewesen, als derjenige, an welchen Eu. Kayserl. Mays. die mächtigste Kayser Krone auf Dero geheiligtes Haupt zu setzen geruht haben. — Die ganze Vorwelt hat bereits die Vortrefflichkeit dieser Krone hochgeschäzket, Eu. Kayserl. Mays. gloriwürdigste Vorfahren haben durch unzählige Siege, und unsterbliche Ruhmvolle Thaten Europa und Asien in Ehrfurcht gegen Dieselbe gesetzt und durch Eu. Kayserl. Mays. eigene unvergleichliche Tugenden, hat ihr Glanz den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht. — Das glücklichste Verhängniß hat durch eine aller Durchlauchtigste Geburth und darauf gegründetes Recht der Natur Eu. Kayserl. Majest. vorlängst diese erhabene Kayser-Krone bestimmt, aber nur allein Eu. Kayserl. Majest. durchbringende Weisheit, unerforschener Selben-Muth und standhafteste Tapferkeit, haben solchen des weisesten Verhängnisses gerechtesten Schluß auszuführen, und auf die bewunderungswürdigste Art zum glücklichen Stande zu bringen vermocht. Glückselig ist demnach das weite Russische Reich mit dessen unzähligen Einwohnern; glücklich ist besonders die allerunterthänigste getreueste Ritterschaft des Herzogthums Liefland und der Insel Oesel, welche einen so mächtigen Schmuck auf dem würdigsten Haupte der Erde erblicken, und auf Eu. Kayserl. Majest. Weltgepriesene Gnade und Gerechtigkeit, ihre und ihrer späteren Nachkommen Wohlfahrt und Glückseligkeit gleichsam aufs neue gründen kann. — Fortan wird die gesamte getreueste Liefländische

Ritterschaft ihr wichtigstes Haupt-Geschäfte seyen lassen vor Eu. Kayf. Majest. langes Leben und beglückteste Regierung in stille zu bethen, öffentlich aber, so oft sich Gelegenheit darbietet, Gut, Bluth und Leben in Eu. Kayf. Majest. getreuesten Diensten freudigst aufzuopfern. — Mit dieser allerunterthänigsten Versicherung werfen wir, da wir das unschätzbare Glück genießen vor Eu. Kayf. Majest. Thron zu erscheinen, uns und unsere sämmtlichen Mitbrüder zu Dero Füßen in Demuth nieder und wünschen nichts so sehr, als Eu. Kayf. Majest. allerhöchster Landesmutter Hulde und Gnade unverrückt gewürdiget zu werden. — Wir gegenwärtige bey dieser hohen Solennité abgeordnete Landrätthe des Herzogthums Liefland empfehlen uns besonders Eu. Kayf. Majest. allerhöchsten Gnade und legen in tiefster Submission und Ehrfurcht unsere graue Häupter zu Dero Kayserl. Füßen nieder.“

Die Bittschrift wegen Bestätigung der Privilegien, welche die beiden Landrätthe bald darauf einreichten, lautete in seinen beiden wesentlichen Paragraphen folgendermaßen:

„§ 1. Es haben die hohen Beherrscher des Herzogthums Liefland nicht nur in vorigen Zeiten, sondern auch unter gegenwärtiger und glorreicher russischer Beherrschung jedesmal bei Antritt ihrer Regierung auf allerunterthänigstes Ansuchen der Ritterschaft, des Landes wohl hergebrachte und theuer erworbene, von Zeit zu Zeit kräftigste bestätigte Privilegia, Rechte, Gerichte, Gewohnheiten und Prærogative mittelst ertheilter amples General-Konfirmation allergnädigst zu bestätigen und zu konfirmiren geruht.“

„§ 3. So bitten wir in aller Unterthänigkeit, Ew. Kayserl. Majest. gewähre in höchsten Gnaden, der Ritterschaft des Herzogthums Liefland, alle ihre bis hiezu wohlervorbenen Privilegia, Rechte, Gerichte, Prærogative, Statuten, Ritter-Freiheiten und Berechtigungen, löbliche Landesgewohnheiten und rechtliche Possessiones, gleich solche von Zeit zu Zeit und noch zulezt von Thro höchstseligen Kayf. Majestät Anna Ivanowna gloriwürdigen Andenkens bei dem Antritt Dero Regierung No. 1730 d. 23. Aug. bestätigt worden, — gleichfalls allergnädigst zu bestätigen und uns darüber eine allermildeste Kayf. General-Konfirmation ertheilen zu lassen“ zc. — Unterzeichnet: „allerunterthänigste und allergeuuesten Knechte und Vasallen

B. v. Campenhausen. C. G. von Buddenbrock.“

Dasjenige, um was gebeten wurde, war wohl in möglichster Ausführlichkeit genannt, und als Form, unter welcher es bestätigt werden sollte, um diejenige der Kaiserin Anna petitionirt worden, — indessen verlief diese Angelegenheit nicht ganz nach dem Wunsch der Vertreter der Ritterschaft. — Die Bestätigung der Privilegien erfolgte am 25. Juli 1742, — jedoch fast gleichlautend nicht mit derjenigen der Kaiserin Anna, sondern mit derjenigen Peters I, wie Solches Landrath Campenhausen schon gleich bei seiner Ankunft in Petersburg als wahrscheinlich vorausgesetzt hatte. Daher enthielt diese Konfirmation auch wiederum eine Klausel. Es wurden im Ukas der Ritterschaft bestätigt „alle ihre vorhin wohlervorbenen Privilegien, damit sie unter Ihre Kayf. Majestät unserem Herrn Vaters Nothmähigkeit gekommen, insonderheit des Privilegium Sigismundi Augusti, so zu Wilna anno 1561 ertheilet, die Ritterschaftlichen Statute, Rechte, Freyheiten, Muniteten, Berechtigungen, (so fern solche unter jeziger Regierung und Zeiten gebraucht werden können)“ 2c. 2c. — Außerdem enthielt die Konfirmation die der Ritterschaft schon damals werthvolle Erwähnung der „No. 1725 zur Unterhaltung wirklicher Landrätthe im Trikatenschen Kirchspiel belegenen geschenkten Güther“ und des der Ritterschaft „zu ihrer Zusammenkunft und Bewahrung der Kanzellei in Riga gegebenen Hauses“; hiermit war das Kommissum der Delegirten erledigt, — am „Petri-Pauli Tage“ hatten sie bei der Kaiserin zum Abschied eine „anti chambre audience“, bei welcher Gelegenheit der Geh. Rath und Baron von Münnich der Ritterschaft die Versicherung Kaiserlicher Huld und Gnade ertheilte, worauf sie nach Livland abreisten*).

Peter III., der Nachfolger der Kaiserin Elisabeth, hat die Privilegien der Livländischen Ritterschaft nicht konfirmirt; er starb, bevor es zur Bestätigung derselben kam, obgleich die Ritterschaft sogleich nach seiner Thronbesteigung die für die Konfirmation nothwendigen Schritte that. Der Landrath Karl Friedrich Baron von Schoultz-Mscheraden war wegen diverser penderter Angelegenheiten im Auftrage des Adels-Konventes bereits seit dem Dezember 1761 in Petersburg anwesend, also noch in den letzten Wochen der Regierung der Kaiserin Elisabeth.

*) Mitt. Arch. Nr. 82, vol. XXX.

Wie schwer es in jener Zeit war, die Interessen Livlands zu vertreten, schilderte Baron Schoultz in einer von ihm verfaßten „Relation von der Deputation“ „vom Dezember 1761 bis Augusti 1764.“*) — „Lieflands Freiheit und Verfassung“ so schrieb er, „wurden mit großer Gefahr bedroht. — Man sah die Privilegien dieses Landes als vorzüge an, welche zur Schande der herrschenden nation usurpirt, und man glaubte nunmehr in der günstigen situation zu seyn, sich an diese verhasste Gegenstände rächen zu können. — Die Kayserin Elisabeth wurde durch ihre Krankheit von tage zu tage abgeneigter, sich mit regierungsgeschäften abzugeben. — Sie überließ alles den Ministeriis und wurde zuletzt ihren bedrängten Unterthanen gar inakzessable. — Man sprach also von nicht weniger, als von einer gänglichen egalisirung derer liefländer mit denen russen. Die Privilegia, hieß es, wären nur supponirt, und könnten auch nicht mehr so, wie bei der ersten erobering des landes angesehen werden. Kurz wenn man auch die existenze derer Privilegien nicht leugnen könnte, so hätten sie doch ihren wehrt durch das alter schon verlohren“ zc. „Und gleichwie man, bey einer vorzunehmenden wichtigen operation an dem menschlichen Körper, erst das überflüssige bluth abzuzapfen pfleget: so sollte auch Liefland, welches man mit unermesslichen reichthümern angefüllet glaubte, erst mit einer kleinen kontribution von zwey Million bluthen. Daß dieses letzte Projekt noch in seiner gebuhrt erstickte, — das haben wir lediglich denen gründlichen vorstellungen des Geheimraths von Campenhausen, als eines auch sonst davor bekannten einsichtsvollen und würdigen patrioten, zu verdanken“ zc.

Als am 5. Januar 1762 der Kaiser Peter III. auf den Thron gelangte, hatte es Anfangs den Anschein, als ob er dieser bösen Stimmung gegen Livland einen energischen Widerstand entgegensetzen wolle. Wenige Tage nach seinem Regierungsantritt hatte er geäußert: „Ich weiß, daß sie meine Liefländer haben unterdrücken wollen; aber laß sie nur kommen, der . . . soll sie holen!“ — Doch bald darauf schon sah sich Landrath Baron Schoultz veranlaßt, in der oben genannten „Relation“ mit Bezugnahme auf jenen Ausspruch vom Kaiser, zu schreiben: „Die Folge zeigte, daß des Herrn gute Gesinnung vors land durch die wenig leeren Worte,

*) Mitt. Arch. Nr. 21.

welche dazu die Jalousie der Nation noch mehr reizten, schon erschöpft waren“, — und ferner: „Man konnte hernach den Herrn auch mit aller Erinnerung nicht einmal dazu bringen, was doch alle seine Vorfahren gethan hatten.“

In gleichem Sinn berichtete am 18. Januar der Landmarschall von Bubberg. — Er schrieb von der Kaiserlichen Gnade, die dem russischen Adel angediehen ist, da Se. Majestät demselben Uns Lief- und Estländer gleich, für frei deklarirt hat“ „Allerhöchst derselben haben Sich im versammelten Senat dieser Worte bedient. — Vielleicht hört dadurch der Neid der Nation auf, vielleicht hören sie jetzt auf, die von uns durch bestätigte Privilegien und Kapitulationen affordirte Freiheit einzugrenzen, wenigstens wäre Solches zu vermuthen, da unsere Freiheit der Maasstab der Ihrigen sein soll und ihnen also selbst daran gelegen ist solchen mehr zu erweitern als zu verkürzen“ &c.

Die dem russischen Adel gewährten „Freiheiten“ waren in einem aus 9 Punkten bestehenden Ukas definirt und bestanden hauptsächlich in diversen Befugnissen in Bezug auf den Militair-Dienst.

Am 18. Januar 1762 war der Landmarschall Baron Bubberg mit dem Baron Schouly in Petersburg zusammengetroffen. Ihm war von der Residirung vor Allem der Auftrag geworden, gemeinsam mit dem Baron das Gesuch um die Konfirmation der Privilegien einzureichen. Zugleich aber war auch er wieder dahin instruirt worden, „dieses Gesuch so einzurichten, daß die in den vorigen Konfirmations befindliche Klausel: „„insofern sie für die gegenwärtigen Zeiten und Herrschaften applikabel sind““ — abolirt“ würde. — Die beiden Deputirten hielten diesen Auftrag nicht für praktisch, sie meinten vielmehr, daß diese Klausel „in den gen. Konfirmations von dem Kaiser Peter I., von der Kaiserin Katharina und von der Kaiserin Elisabeth eingerückt worden war, ohne daß wir uns dagegen bewahret hätten, oder daß man auch darauf verfallen wäre, davon einen mißbrauch zu machen; jetzt um die Abolition dieser Klausel öffentlich anzuhalten, das wäre, die Schädlichkeit gedachter Klausel selbst eingestehen und unsere Feinde auf die verdeckten Waffen sozusagen mit den Fingern weisen.“

Aus diesen Gründen einigten sich die Herren dahin, daß Baron Schouly „bey der Regulirung des formulairs zu der gen.

konfirmation, nur unter der Hand die klausul auszumerzen suchen müßte.“ — Dieser Plan wurde von der Residierung approbirt. — Vor Allem handelte es sich nun um die Vorstellung beim Kaiser. — Die Livländische Deputation bestand außer aus dem Landrath Schoulz und dem Landmarschall noch aus dem Hofgerichts-Meffor Baron Löwenwolde und dem hinzukooptirten Dörptschen Kreisdeputirten Major Baron Rosen, den die Herren aufgefordert hatten, an Stelle des noch nicht aus Livland angekommenen „Kavaliers“, als ein solcher zu funktioniren. — Das erschien den Herren um so nothwendiger: „Da die Herren Esthländischen deputirten nemlich der Landrath und Bieschop von Stackelberg, der Landrath Graf Steinbock, der Ritterschaftshauptmann von Ulrich und 4 Kavaliers“, — viel zahlreicher waren als die Livländer. — Ohnehin unterschied sich dieselbe schon durch ihre vornehme Pracht, insofern sie, „ohne Rücksicht auf ihren charaktère, Alle insgesammt Pleureusen“ wegen der Hof-Trauer trugen, die Livländer „hingegen keine, weil sie unter Ober-Lieutnant charaktère waren, und die Trauer-Ordonnanz solche nicht verstattete.“*)

Die Bemühungen der Baltischen Vertreter, nicht bei voller cour in der großen Versammlung dem Kaiser vorgestellt zu werden, sondern „wie bey allen Thron-Veränderungen denen Deputirten des ganzen Korps eine Spezielle Audience“ zu erhalten, führten nicht zum gewünschten Ziel. — Die Vorstellung erfolgte am 27. Januar 1762 im Namen des Senats durch den General-Prokureur Glebow und den Senateur Graf Woronzow. — Der Landrath Baron Schoulz, „dem“, wie er in seinem mit dem Landmarschall Baron Bubberg vom 14. März 1762 an die Residierung gerichteten Schreiben mittheilte, „der Charaktère diesen Vorzug giebt“, — hatte sich „angeschickt dem Herrn in einigen Perioden zu kondoliren, zu gratuliren und um die General-Konfirmation der Landes-Privilegien zu bitten.“ — „Weil wir aber“, so fuhr der Bericht fort, — „von Personen des Hofes, die für unsere Land-Mannschaft und Uns gute Gesinnungen hegen, avertirt wurden, daß um dem Herrn zu gefallen, wir uns in wenig Worte einschränken mußten, — so kürzte ich meine Aufsätze um 3 Viertel ab“ zc. — Der Kaiser ließ die Deputirten hierauf

*) Ritt. Arch. Nr. 82.

„allesammt zum Handfuß und erwiderte solchen gnädigt, indem Allerhöchst Derselbe“ sie „auf den Backen küßte.“*)

Die Einreichung der Supplique wegen der General-Konfirmation konnte erst einige Wochen später geschehen und erfolgte in deutscher Sprache mit einem beigelegten russischen Translat. — Sie lautete folgendermaßen:

„Es suppliziret bey E. K. M. die allerunterthänigste getreueste Ritter- und Landschaft des Herzogthum Liefland, und in deren nahmen die beglaubigte deputirte, der Landrath C. F. B. von Schoultz und der Landmarschall C. J. B. von Bubberg. Ihr Gesuch besteht in folgenden punkten.

1) Es hat der gottselige Kayser Peter der große glohrwürdigsten andenkens, durch die bey übergabe des landes No. 1710 allergnädigt bewilligte kapitulation, diesem lande alle seine alte wohl hergebrachte privilegien, rechte, ritterfreyheit, possessions und gewohnheiten, konfirmiret und dasselbe in deren genuß vollkommen restituirt.

2) Diese privilegia, rechte, ritterfreyheit zc. sind nachher von Zeit zu Zeit, von allen glohrwürdig nachfolgern auf dem russisch kaiserlichen Thron, allergnädigt konfirmiret, und zum theil auch vermehret worden.

3) Nach E. K. M. glücklichen gelangung zu dem thron Thro glohrreichen vorfahren, wird die allerunterthänigste treueste Ritter und landschaft von der zuversichtlichen hoffnung belebet, daß ihre auf hergebrachte privilegien gegründete wohlfahrt unter einer solchen gnädigen, weisen und gerechten regierung nicht allein von neuem bevestiget, sondern auch zur größten vollkommenheit gedeihen werde. — Wir bitten demnach in tiefster unterthänigkeit, daß E. K. M. der mehrgedachten allerunterthänigst getreuesten Ritter- und landschaft alle von Herrmeistern, Bischöfen, König und Kayser wohl-erworbene und mitgebrachte privilegien, statuten, ritterfreyheit und gewohnheiten, insonderheit aber des priv. Sigismundi Augusti gegeben zu Wilna No. 1561 feria sexta post festum sanctae Catharinae, im gleichen alle ihre possessiones, lehn und allodialgüter, sie seyen durch erbrecht, verkauf, tausch oder sonst auf welche art es wolle auf die gegenwärtige besizern gekommen, ohne über

*) Ritt. Arch. Nr. 82.

jedes insbesondere spezielle Konfirmations suchen zu dürfen, allergnädigst, konfirmiren mögen, welcher allerhöchsten gnade G. R. M. die getreueste Ritter- und landschaft, in erheischendem Falle, mit zusehung ihres gutes und bluthes, sich würdig zu machen bemüht sein wird“ zc.*)

Gleichzeitig bemühte sich Landrath Baron Schoulsz darum, daß bei der Bestätigung die genannte Klausel fortbliebe, wie es bei der Konfirmation durch die Kaiserin Anna der Fall gewesen war. — Er versäumte keine Gelegenheit, um hiefür zu wirken, stellte einem Staatsbeamten eine Prämie von 500 Rbl. für den Fall der Realisirung dieses Projektes in Aussicht und bat ihn, ein von ihm entworfenes Formulair hiefür höhern Orts vorstellig zu machen. — „Hauptsächlich aber“, — so berichtet der Landmarschall in seinen Memoiren, „bedang ich mir aus, daß in dem Fall, da die Herren Senateurs von selbstn darauf verfallen möchten, die klausul bei uns einrücken zu lassen, — selbige klausul auch in den konfirmations-akten der übrigen kommunauteten eingerückt werden sollte: denn was dem einen recht wäre, das kann dem andern nicht unrecht sein. — Ich wußte gewiß, daß die estnische Ritterschaft, welche in der Zeit aufmerksam gewesen war, solche klausula abzubeugen, jetzt umsovielweniger dabei aquiesziren, sondern ihre faveur nützen, und den Herrn selbst darüber antreten würde.“*)

Ueber diese Fragen zogen sich die Verhandlungen nun von Woche zu Woche hin. — In der Kanzellei des Senats wurden diverse Formulaire für die Bestätigung ausgearbeitet, welche dem Landrath Baron Schoulsz nicht geeignet erschienen. Das eine war so kurz abgefaßt, daß in demselben „auch nicht einmahl das privilegium Sigismundi Augusti spezifizirt“ war. — An dem Rande desselben war mit fremder Hand, die der Landrath für diejenige des General-Prokureurs Glebow hielt, dennoch die Klausel hinzugeschrieben worden mit den Worten: „Doch Unser und des Reichs Hoheit vorbehalten.“ — Auf die Vorstellung des Baron Schoulsz wurde darauf ein neuer Entwurf angefertigt und ihm zur Durchsicht übergeben. — Er brachte verschiedene erklärende Ergänzungen in denselben hinein, — das Haupt-Hinderniß war aber auch in

*) Ritt. Arch. Nr. 21.

dieses neue Formulair aufgenommen worden, da man doch wieder „die verhaßte klausul in einer anderen Wendung ganz verdeckt einschieben zu können geglaubt hatte. Man hat gesagt: „„insofern die privilegien von dem Gottsel. Kayser Peter dem Großen konfirmirt wären.““ — Der Landrath meinte, daß er diese Form der Klausel „garnicht dulden könnte und daß er wenn man das nicht ganz und gar austriche“ „keine Verbindlichkeiten mehr haben, sondern höhern Orts die remedur suchen“ müsse. — Diese seine Bemühungen hatten einen scheinbaren Erfolg. Die mit dem Wort: „insofern“ beginnende Klausel wurde aus dem Entwurf wieder entfernt, und durch die frühere Form, in der die Reichshoheit betont war, ersetzt, worauf der Landrath sich zufrieden erklärte. Aber trotzdem rückte die ganze Angelegenheit nur langsam vorwärts. Der Senat akzeptirte nun zwar dieses neue Formulair und verfügte, daß dasselbe dem Kaiser „mit einer doklade“ unterlegt werden sollte; an dem General-Prokureur Glebow aber lag es, daß bis in den Mai hinein diese Unterlegung nicht vorgenommen wurde. Zuerst machte er, der bei dem Vortrage im Senat nicht zugegen gewesen war, den Einwand, die damalige Versammlung sei zu wenig zahlreich gewesen, es müsse daher einer zweiten nochmals unterbreitet werden. Als darauf nach 4 Wochen Baron Schoulz ihn wiederum um Beschleunigung der Sache bat, zeigte er sich überhaupt abgeneigt, die Konfirmation zu befürworten. Es existire, so meinte er, — kein Gesetz, welches fordere, „daß die Privilegien bei jedesmaliger Veränderung der Regierung konfirmirt werden müssen, und der Gebrauch mache auch kein Gesetz; er glaube auch nicht, daß der Herr Privilegien konfirmiren werde“, — die er nicht selbst genau kenne*). Denselben Einwand erhob er den Senatoren gegenüber, diese aber verfügten wiederum, daß das angefertigte Formulair dem Kaiser zur Bestätigung unterbreitet würde. Doch auch hiedurch wurde nichts erreicht. Der General-Prokureur machte den Doklad nicht, und als endlich die beiden Prinzen von Holstein von ihm das Versprechen erhielten, daß derselbe nun baldigst erfolgen werde, da unterstützten die kommenden Ereignisse den passiven Widerstand Glebows: Der Kaiser Peter III verlor seinen Thron und sein Leben!

*) Mitt. Arch. Nr. 21. Relation Baron Schoulz.

Als sich Katharina II zur Kaiserin hatte proklamiren lassen, stellten sich Anfangs wiederum der Konfirmation Schwierigkeiten in den Weg. Die Stimmung gegen Livland hatte sich eher verschlimmert als verbessert.

Der Landrath Karl Friedrich Baron Schoultz von Mäheraden, welchem auch jetzt vorzugsweise die Aktion in dieser Angelegenheit zugewiesen blieb, schrieb gleich nach der „großen Veränderung“ in seinem Tagebuch in Bezug auf diese Stimmung Folgendes: „Die Kaiserin war sehr gnädig. Außerdem aber war das Ministerium und der Senat sowohl an personen als an maximes so sehr verändert, daß man sogar glaubte, sich an uns über die unter der vorigen regierung genossenen und uns sehr unbekanntem glücklichkeiten rächen zu müssen. Der Senat war mit neuen Gliedern vermehret worden und bestand also aus 24 personen. Davon waren 4 deklarirte und zwei heimliche feinde des landes; vier, die uns wohl wollten, waren auf gewisse weise ekartiret; ein einziger von Gewicht war neutral, die übrigen aber richteten sich nach den meisten und stärksten stimmen.“ Einer der Senateure hatte geäußert, die Privilegien seien von den russischen Herrschern nur durch Bestechung erlangt worden und man müsse sie möglichst beschränken. Wollte nachher die Kaiserin sie auf eine Supplique der Ritterschaft hin wiederum bewilligen, so würde das eine neue Gnade sein, durch die sich das Land besonders verpflichtet fühlen würde; die livländischen Deputirten seien „Spizbuben“ („faquins“), „die nur mit intriguen umgehen“ zc. Dazu wollte das Mißgeschick, daß die Gegner des Landes von der Kaiserin besonders geschätzt wurden. „Durch die dicken Wolken einer so widrigen Schickung“, — so schrieb der Baron Schoultz, — „strahlte mir noch die hoffnung entgegen, daß wir im höchsten nothfall vor dem throne der Kaiserin schutz und errettung finden würden. Die große Monarchin, die vielleicht aus dem gegensatz mit ihren ministern uns als solche ansah, welche unter der vorigen regierung eher gelitten als gewonnen hatten, — zeigte mir durch stille blicke ihre gnade, und ließ auch durch den Gen.-Gouv. Browne land und statt ihrer besonderen Gnade versichern. Dazu fügte auch das glück, daß der Generalfeldzeugmeister Villebois, ein würdiger patriot, bey der Kaiserin in großen gnaden stand, und einen freyen zutritt hatte.“

Nach einem Bericht des Landmarschalls Baron Budberg an die Residirung vom 13. Juli 1762 waren die vier wohlgefinnten neuernannten Senateure folgende: General von Korff, Graf Scheremetjew, Panin und Fürst Wolchonsky; ihnen, sowie dem Generalfeldzeugmeister Villebois, „als einen besonders distinguirten und angesehenen landsmann“, bat der Landmarschall die Residirung zu schreiben, — den ersteren zu ihrer neuen Würde zu gratuliren und alle um ihre Protektion zu bitten. Dieses geschah auch alsbald.

Als Deputirte zur Krönung nach Moskau und zur Betreibung der Konfirmation wurden dem Baron Schoultz hinzugesellt der Landrath Baron Taube und der Landmarschall Baron Budberg.

Im August 1762 übergaben die Deputirten ihr Gesuch dem Senat. Zugleich setzte Baron Schoultz ein Memoire für die Kaiserin auf und bat den Generalfeldzeugmeister Villebois, dasselbe zu übermitteln. „Die Liefländer“, — so begann es, — „sind alle ursprünglich von einer freyen nation, haben diese ihre freyheit mit nach Liefland gebracht und nun mehro schon gegen 700 jahre unverlezt erhalten. Liefland war ein von heidnischen bauern bewohntes unkultivirtes land, als die teutschen ordens, vereinigt mit denen bischöfen den vorsatz faßten, dieses land zu offkupiren und zur christlichen religion zu bringen. Sie brauchten dazu hülfe, und um einige teutsche familien zu überreden, daß sie ihre alte établissements verlassen, so mußten sie ihnen auch reizende Vortheile zugestehen. Dies war also der erste grund derer denen liefländer ertheilten privilegien, welche sie nachher durch die ihren souverains geleisteten treueifrigen diensten, von zeit zu zeit vermehrt erhalten.“ „Die verfassung dieses neuen staats mußte natürlicher weise nach dem genie und nach den prinzipis derjenigen nation, welche den staat formirte, eingerichtet werden. Dieses geschah auch und zwar mit genehmhaltung der nation selbst, indem alle alten geseze und verordnungen auf allgemeinen landtagen beliebt und abgefaßt sind.“ Wie viele andere Länder, wie z. B. die Bretagne, die Provence und die Oesterreichischen Niederlaude, so habe auch Livland „bey der öfteren veränderung der herrschaft seine alte verfassung dennoch konserviret.“ Offenbar sei es durch die lange Erfahrung, daß diese Privilegien „nichts dem dominirenden staate nachtheiliges enthalten.“ Peter der Große

habe sie auf das Feierlichste konfirmirt, ebenso wie seine Nachfolger. Zur Zeit der letzten Regierung aber seien 6 Monate vergangen, ohne daß die betreffenden „formulairs“ durch den Senat „zur Allerhöchsten approbation unterleget“ worden sind. Unter der gegenwärtigen „gnädigen, weisen und gerechten regierung“ sei Livland davon überzeugt, „ihre glückseligkeit bis zur höchsten stufe der vollkommenheit gebracht zu haben“, in welcher Hoffnung das Land bestärkt worden sei durch die gnädige Erklärung dem General-Gouverneur Browne gegenüber. Daher nun sehe die Ritterschaft der Konfirmation ihrer Privilegien mit der größten Zuversicht entgegen zc. Villebois übernahm es, dieses Memoire zu gelegener Zeit der Kaiserin zu übergeben*).

Die erste Schwierigkeit nun, die sich dem Fortgang dieser Angelegenheit in den Weg stellte, entstand aus der unerwarteten Forderung des Senats, daß demselben die Originale der zu bestätigenden Privilegien „produzirt“ und dieselben aufs Neue „refognizirt“ werden sollten. Der residirende Landrath Baron Mengden schrieb hierüber dem Landrath von Bock am 12. November 1762, es sei „ein Griff, worunter mehr als eine böse Absicht verborgen liegt. Der Herr Landrath Baron Schoulz dürften dieser Umstände wegen nächstens nach Moskau gehen, und das Land wird nichts unterlassen, um seine kostbaren Vorrechte aus aller Gefahr zu setzen.“**)

Auch Baron Schoulz hielt diese Wendung der Sache für sehr gefährlich und wandte sich sofort mit einem Privatbrief an den General-Feldzeugmeister von Villebois. „Endlich will“, — so schreibt er, — „das schon längst unter der asche geglommene feuer in vollen flammen ausbrechen, um die von unseren vättern mit ihrem bluthe erworbenen privilegien, diese unschuldigen gegenstände des hasses und des neides der nation gang zu verzehren. Der Senat verlangt, daß wir die originale von unseren privilegien und deren konfirmations beybringen sollen. Wir scheuen gewiß nicht das licht und haben auch keine ursache dazu hier ist aber weder der fall, der eine solche untersuchung erforderte, noch hat auch der Senat die kompetence, eine solche untersuchung anzu-

*) Mitt. Arch. Nr. 21. Relation Landrath Baron Schoulz.

***) Mitt. Arch. Nr. 82, vol. L.

stellen. Wären unsere privilegien bey jedesmaliger veränderung der regierung en suspens, so daß es bloß von der willführ des neuen souverains abhinge deren fernere giltigkeit entweder zu confirmiren oder aufzuheben, so würde die pretendirte untersuchung noch einigen schein des rechts haben.“ Da dieses aber nicht der Fall sei und da Peter der Große in seiner Confirmation ausdrücklich ausgesprochen habe, daß dieselbe seine Nachfolger auch binde, „so ist offenbar, daß bey denen regierungsveränderungen gebräuchliche confirmations bloß eine formalité sind, wobey folglich von der authenticité derer privilegien, welche schon längst vorher agnoszirt gewesen, gar nicht mehr die rede seyn kann“ zc. Der Senat habe ferner das ganze corpus privilegiorum in vidimirten Abschriften bei sich, es handele sich also offenbar nur darum, „unserer freyheit ein ende zu machen: sowie man sich hierüber öffentlich bey hofe sehr deutlich ausgelassen hat“.

In dieser großen Noth wandte er sich an einen „Patrioten, dessen Ansehen groß und dessen edle Denckungsart uns diesen Beistand nicht versagen werde“ zc. „Darf ich aber sagen“, — so endete der Brief, — „was an unserem bisherigen leyden schuld sey? Nichts anders, als daß liesland kein besonderes departement im Senat hat. So lange dieses nicht geändert wird, so werden wir allzeit allen chitanen unterworfen seyn: denn man scheert uns immer über einen kamm.“

Der residirende Landrath Baron Mengden schrieb auch von sich aus dem General Villebois in derselben Veranlassung am 5. November 1762 unter Anderem Folgendes: „Man fordert von uns Sachen, die nicht nur in der Glorreichen Russischen Beherrschungszeit unerhört sind, sondern auch wider alles Recht laufen. Unsere privilegien sind so viele mahl vor den Augen der ganzen Welt agnoszirt worden, und igt sollen wir sie neuer Untersuchung eines kollegii unterwerfen.“ Die „solenne rekognition dieser privilegien“ sei durch „kapitulationes geschehen, welche nach aller Völker Rechten ewig heilig gehalten werden müssen, und welche hinlänglich wären, wenn auch keine originalia in der Welt mehr existirten. So ist die liesländische Ritterschaft durch das Postulatum des Senats äußerst betrübet und allarmiret worden. Sie nimmt in diesem Schrecken und Kummer ihre Zuflucht zu Euer Excellence“ zc.

Unterdessen hatte das Memoire des Baron Schoulz seine Wirkung auf die Kaiserin nicht verfehlt, sondern „den besten Erfolg“ gehabt. Sie hatte sich selbst in den Senat begeben und Auskunft darüber begehrt, was bisher in der Konfirmations-Sache geschehen sei. Als ihr darauf das Gesuch der Ritterschaft und die vorläufige Resolution des Senats wegen der Einlieferung der Original-Dokumente der Privilegien vorgetragen wurden, erklärte die Kaiserin: „daß die zumuthung diese originale einzuliefere, nur eine chikane wäre, und daß die herrn Senateurs auch nachher aus denen vorhandenen kopien sich die verfassung von Liefland bekannt machen könnten.“ Außerdem befahl sie dem General-Prokureur das von ihr zu unterzeichnende Formulair so einzurichten, daß die Livländer „damit zufrieden wären.“

So war denn die Gefahr der Einforderung der Original-Dokumente glücklich beseitigt, — den Auftrag aber der Kaiserin führte der General-Prokureur nach der Auffassung des Baron Schoulz gänzlich ungenügend aus. Die „verhaßte klausul“ war zwar nicht ausdrücklich hineingesetzt; dafür aber enthielt das Formulair den Passus: „daß alle unter die russische bothmäßigkeit mitgebrachten Privilegien „„in der maße““ konfirmirt würden, wie sie in der akte vom 30. September 1710 konfirmirt waren (въ силу той же).“ In dieser Fassung erblickte der Baron Schoulz die Gefahr, daß durch sie die von den späteren russischen Monarchen dem Lande eingeräumten Rechte von der Bestätigung ausgeschlossen seien. Um nun auch diese neuerstandene Schwierigkeit womöglich zu beseitigen, hatten die Deputirten eine Unterredung mit dem General-Prokureur, bei welcher derselbe den Herren versprach, einen neuen Entwurf anzufertigen, den er ihnen vorher zeigen werde; er wiederholte hierbei, daß die Kaiserin befohlen habe, die Deputirten zu befriedigen. In Bezug auf die eventuelle Aufnahme der Klauseln Peters des Großen sagte er, daß, wenn die Privilegien nur generaliter konfirmirt werden sollten, dieselben fortfallen könnten, bei Auführung der einzelnen Rechte und Dokumente aber nicht. Da auch andere Senateure, wie z. B. der Graf Woronzow, für Beibehaltung der Klauseln waren: „in sofern selbige auf gegenwärtige Zeiten und Herrschaften applikable“ sind, — so hatte Baron Schoulz in diesen Dingen nun vielfache Verhandlungen, und reichte dem Grafen ein die Nothwendigkeit dieser Klausel bestreiten-

des Memoire ein. Er führte aus, wie die Bestimmungen der Kapitulation von 1710 im Nystädter Frieden ohne jede Klausel ratihabirt worden seien, wie Peter II und Anna die Konfirmation ohne eine solche erteilt haben, „ohne daß dieses in den rechten der krohne oder der ritterschaft den geringsten unterschied gemacht hätte“, wie endlich die Erfahrung lehre, daß die qu. Privilegien sich keineswegs so rasch abnutzen und zur Zeit nach ca. 60 Jahren russischer Herrschaft noch „gar wohl applikable“ seien. Der Graf Woronzow gab schließlich zu, daß die Klausel eine einschränkende Kraft nicht haben könne.

Mittlerweile ging den Deputirten nun auch der neue Entwurf des General-Prokureurs zu. Derselbe befriedigte sie aber auch nicht, und zwar aus formalen und realen Gründen. Was die ersteren anlangte, so fiel es den Herren auf, daß bei Erwähnung der Livländischen Ritter- und Landschaft das übliche Prädikat: „Wohlgeboren“ fehlte, ebenso wie die Deklaration besonderer Gnade der Kaiserin, und endlich, daß auch der Befehl an alle Befehlshaber, die Rechte Livlands zu schützen, nicht aufgenommen war. „Diese Formalien“, — so schrieb Baron Schoultz, — „würde man gar wohl entbehren, wenn sie nicht in allen vorigen Konfirmationen schon ständen“. An dem „realen“ Inhalt des Projekts setzten die Herren namentlich aus, daß die zu russischen Zeiten erhaltenen Privilegien nicht erwähnt waren. Baron Schoultz nahm wiederum seine Zuflucht zum General-Feldzeugmeister Villebois, der auch wiederum sich an die Kaiserin wandte. Diese aber schien der qu. Verhandlungen müde zu sein und hatte Villebois gesagt, daß die Livländer „auf keine Weise“ zu befriedigen wären, und ob er die Garantie dafür übernehme, daß sie dann zufrieden sein würden, wenn man die Konfirmation nach derjenigen Peters I. einrichtete? Als Villebois erklärte, diese Garantie übernehmen zu können, schrieb die Kaiserin eigenhändig dem General-Prokureur „daß die Konfirmations Akte von Peter I. von Wort zu Wort abgeschrieben werden sollte.“ Somit war nun auch der zweite Entwurf des General-Prokureurs gefallen und Baron Schoultz glaubte nun über alle Schwierigkeiten hinweg zu sein. Das aber war noch keineswegs der Fall. Der Befehl der Kaiserin wurde im Senat nicht so „enrigistrirt“; es entstanden daselbst aufs neue heftige Debatten und die ganze Angelegenheit blieb auf Monate

hindurch wieder unentschieden. Vergeblich bemühten sich den ganzen Winter von 1762 zu 1763 hindurch die Delegirten, die Konfirmations-Akte in Gemäßheit des Befehls der Kaiscrin abändern zu lassen. Im Februar 1763 wurde im Senat der Antrag gemacht, den früheren, verworfenen Entwurf, durch Hinzufügung des Prädikats: „Wohlgeboren“ zu verbessern. Die Senateure lehnten diesen Antrag ab, im März aber befahl die Kaiserin speziell die Anwendung dieser Anrede. Im Uebrigen setzte der Senat dem Befehl der Kaiserin einen passiven Widerstand entgegen. Das von ihr befohlene Formulair kam nicht zur Perzeption. Eines Tages hatte sie an der Tafel gesagt: „Jetzt ist noch eine Sache übrig, die Konfirmation derer privilegien; es hat gewiß nicht an mir gelegen, daß es so lange gedauert, man hat mir zwey formulairs presentiret, die mir alle beyde nicht gefallen, ich werde aber ein drittes selbst machen, und damit werden sie gewiß zufrieden seyn.“ Darauf entwarf der Staatsrath Peploff ein neues Formulair, welches dem Senat mit dem Befehl zugeschiedt wurde, es ins Reine schreiben zu lassen. Zu diesem Zweck wurde Baron Schoulg aufgefordert, das erforderliche Pergament herbeizuschaffen. Dieser neue Entwurf nun war dem verworfenen Formulair des General-Prokureurs sehr ähnlich. In demselben kam wiederum der Passus vor: „wir confirmiren die unter russische bothmäßigkeit mitgebrachten privilegien, so wie selbige in der konfirmationsakte vom 30. Sept. 1710 confirmiret sind und was Unsere Vorfahren nachher in Kraft derselben akte confirmiret haben.“ Es waren mithin dieselben Worte, welche der Landrath Schoulg bereits im früheren Entwurf als eine Gefahr aufgefaßt hatte dafür, daß durch sie die zu russischen Zeiten ertheilten Vortheile von der Konfirmation ausgeschlossen waren. Das Privilegium Sigismundi Augusti war auch nicht ausdrücklich genannt, wie es in früheren Konfirmationen geschehen war; hierin aber sah Baron Schoulg keine besondere Schwierigkeit, denn „da man sich schlechterdings auf die Konfirmations-Akte von No. 1710 bezogen hatte, so mußte auch dieses Privilegium als nahmentlich spezifizirt, verstanden werden.“ So war dieses Privilegium auch nicht in dem definitiven Ukas enthalten. Die Klauseln fehlten gänzlich.

Um nun jenen einzigen essentiellen Fehler des Entwurfs zu eliminiren, kam es dem Landrath, seiner Auffassung nach, nur

darauf an, daß die Worte gestrichen würden: „ВЪ СИЛУ ТОЯ ЖЕ“, d. h. „in Kraft derselben“, denn wenn diese Worte fehlten, so würden die später erworbenen Rechte ohne weitere Einschränkung neu bestätigt. In seiner Noth wandte er sich wiederum mit einer Note an den General von Villebois. „Wenn jene Worte fortbleiben“, — so schrieb er, — „so würden wir auch mit dem zuletzt angefertigten formulair zufrieden sein können“, — sonst aber nicht, denn keine einzige der späteren Gnadenbezeugungen sei „in Kraft der confirmationsakte von 1710 gegeben, sondern es haben die russischen Monarchen darin nach der einem jeden Souverain eigenen macht gehandelt — J. Majestät eigene Erklärung, daß uns nichts genommen werden soll, fordert uns auf, diese Vorstellung zu unterlegen.“ Der General-Feldzeugmeister versprach dem Landrath, eine günstige Gelegenheit zu benutzen, um mit der Kaiserin hierüber zu sprechen. Diese bot sich aber nicht so bald dar, und unterdessen suchte Baron Schoulz die Ausfertigung der Akte dadurch zu trainiren, daß er unter verschiedenen Vorwänden das Pergament im Senat nicht einreichte. Endlich fand der General von Villebois die Gelegenheit, mit der Kaiserin Rücksprache zu nehmen, die sich „auf das Gnädigste erklärte und zugleich sagte, „„sie hätte die uns anstößig scheinenden Worte in der besten intention selbst zugesetzt gehabt; sie wollte aber““ mit zwei Senatoren „darüber sprechen, daß diese Worte weggestrichen werden sollten.““ Trogdem rückte die Angelegenheit nicht vorwärts; bis zum Juni 1763 geschah nichts Wesentliches in derselben, denn der Senat war auch derartig mit anderen Arbeiten überhäuft, daß diese Sache fast in Vergessenheit gerieth. Baron Schoulz blieb nur in Moskau, um eventuelle Gefahren zu beseitigen und im Allgemeinen zu vigiliren.

Am 14. Juni reiste der Hof nach St. Petersburg ab, und am 17. Juni folgte ihm dorthin der Landrath Schoulz.

Der Sommer verging ohne weitere Zwischenfälle. Baron Schoulz reichte immer noch nicht sein Pergament ein, in der Hoffnung der Ankunft des General-Gouverneurs Browne, von dem er sich gute Unterstüzung versprach. Dieser jedoch war im Urlaub auf seinen Gütern, dagegen aber verließ auch General Villebois Petersburg, um nach Livland zu reisen. So rückte der August 1763 heran. Kaum hatte der General-Procureur von der Abreise

Villebois gehört, so regte er die Konfirmations-Sache im Senat neu an. Er fragte wiederum nach dem Pergament, und als man ihm sagte, daß es noch immer nicht eingeliefert sei, nahm er ein gerade auf dem Tische liegendes fremdes Pergament, welches einer Wyborgschen Deputation gehörte, und befahl, die Konfirmations-Akte in aller Eile auf dieses auftragen zu lassen und der Kaiserin zur Unterschrift vorzulegen.

In dieser schwierigen Lage versuchte es Baron Schoulz, neue Bundesgenossen zu finden. Er wandte sich an den mächtigen Günstling der Kaiserin, den Grafen Gregoire Orloff, und wurde von ihm freundlich empfangen. Er rieth dem Landrath, eine Supplique an die Kaiserin aufzusetzen, versprach seinerseits zu interveniren und am nächstfolgenden Tage näheren Bescheid zu geben. Letzteres geschah aber nicht, und mittlerweile unterzeichnete Katharina II. am 27. August 1763 die Konfirmations-Akte, aus welcher der betreffende Passus nicht entfernt worden war. Baron Schoulz schrieb über dieses Mißgeschick in seiner „Relation“: „Unsere Feinde, die glaubten aus dieser Konfirmations-Akte mehr wider uns folgern zu können, als doch in der that zu folgern war, frohlockten öffentlich über die unterschrift der monarchin. Einige hatten gar gesagt: was sind denn die liesländer besser wie wir?“ Trogdem aber gab der Landrath seine Aktion nicht auf. Er verhandelte noch mehrfach mit dem Grafen Orloff und erhielt schließlich von ihm durch Vermittelung eines Freundes den Bescheid, „daß die bereits unterschriebene Akte zwar nicht mehr geändert werden könnte; daß aber wohl, wenn“ man „darum supplizirte, eine deklaration zu erwarten stünde, die uns ganz zufrieden stellen würde.“ Diese Supplique wurde von Baron Schoulz sogleich angefertigt, vom Estländischen Ritterschaftshauptmann von Ulrich mit unterschrieben, und enthielt als Petition folgenden Schlußsatz: „Wir bitten demnach daß Ew. Kais. Majestät geruhen mögen, vermittelst einer allergnädigsten deklaration zu erkennen zu geben, daß die stillschweigende übergehung derer zur russischen beherrschungszeit uns ertheilten gnaden resolutions weder gegenwärtig noch zukünftig uns im geringsten zum nachtheil gereichen sollen, sondern daß gedachte gnaden resolutions, ohne konfirmation so nach wie vor in ihrer unwandelbaren kraft und wirkung bleiben“ &c. Graf Orloff war mit dieser Fassung einverstanden, und Baron

Schoulz gab die Supplique auf verschiedenes Anrathen einem Staatsrath Zelagin zur Uebermittlung an die Kaiserin ab. Dieser aber gab sie zunächst nicht weiter, bis endlich im September 1763 der General-Gouverneur Browne in Petersburg eintraf. Dieser nahm sich der Sache gleich sehr an; die Kaiserin sprach sich ihm gegenüber sehr gnädig aus und sagte ihm, sie warte nur darauf, daß die Supplique ihr vorgetragen würde, um eine entsprechende Resolution zu treffen. Als auch nach einigen Tagen der Staatsrath Zelagin nicht erschienen war, um den betreffenden Vortrag zu halten, befahl die Kaiserin dem Geheimrath Olufief, demselben die Supplique abzufordern. Aber auch diesem gelang es nicht, dieselbe zu erlangen, worauf die Kaiserin dem Baron Schoulz den Befehl zugehen ließ, dem Geheimrath Olufief eine Kopie seiner Supplique zu überreichen. Dieses geschah sofort, und nach stattgehabtem Vortrag schrieb Katharina II mit eigener Hand auf die Supplique: „Diese Supplique sende ich nach dem Senat, damit demselben bekannt seyn möge, daß ich von alle dem, was die liefländische Ritter- und Landschaft von unseren Vorfahren erhalten hat, nicht das geringste zu nehmen willens bin.“ Olufief brachte diese Resolution selbst in den Senat mit dem mündlichen Auftrage der Kaiserin, daß den Deputirten vidimirte Kopien von derselben auszufertigen seien. Jedoch auch jetzt verblieb der Senat bei seinem Widerstand. Derselbe beschloß förmlich, den Deputirten die Resolution wohl vorzulesen, ihnen aber keinesfalls die gewünschten Kopien zu übergeben. Dennoch aber gelang es dem Landrath Schoulz endlich am 25. September 1763, nach wiederholten energischen Reklamationen im Senat, die begehrten Abschriften zu erhalten. Am Schluß seiner „Relation“ über diesen Gegenstand schrieb der Baron Schoulz: „Und so endigte sich denn das Konfirmations gesuch zu unserer vollkommenen befriedigung, nachdem es unter der ighigen regierung allein ein ganzes Jahr durch, mit sehr wechselndem glücke geführt und öfters in den allerfürchterlichsten stellung gewesen war“*)

So war denn wiederum die livländische Landesverfassung in ihrem vollen Umfange von der höchsten Staatsgewalt anerkannt und schien gesichert fernerer Zukunft entgegenzugehen. Es ist bekannt, wie bald aber die ernstesten Gefahren an sie herantraten.

(Schluß folgt).

*) Mitt. Arch. Nr. 21. Relation Baron Schoulz.

Bilder aus Mtlivland*).

Ein Brief von Schlüter, der wieder fortgefahren war, enthielt die Zusicherung einer Notariatsstelle in Wolmar und meldete die Verheirathung mit Niezens Schwester.

Mit dem Triumph eines öffentlichen Beamten, der bei sehr geringer Gage die reiche Sportelernte schon in der Tasche zu haben glaubt, mit der Freude und dem Stolze, eine liebende Seele an sein Herz drücken und an seinen Herd führen zu können, verkündigte ers nach seiner Rückkehr in einer Frühstücksstunde dem Baron, dankte für das bisher bewiesene Vertrauen und bat um Equipage für sich und seine Sachen zur Fahrt nach Wolmar etliche Tage vor Weihnachten. Nun, wenns sein muß, erwiderte der Baron mit feuchten Augen, so kann ichs nicht ändern: Matschka, ich und die Kinder hätten wohl gewünscht, mein Herr Notar, daß wir noch lange beisammen geblieben; ich gratulire von Herzen! Dabei umarmte er Schlüter treuherzig. Matschka weinte und Peterchen überreichte ihm eine schöne Uhr mit einem Gemälde. Eine Weile nachher erschienen die beiden Töchter, die Kammerjungfer Lena an der Schürze führend, die einen großen Ballen Leinwand brachte und sie dem Herrn Notar überreichte; zu Küchenschürzen, meinte Matschka, in der That einmal recht lebenswürdig. Etliche Tage ging das so hin, man freute sich über des Notars Glück; unterdessen bemerkte ich wohl, man erwarte in Rücksicht der Kinder etwas von mir; die Sonne der Freundlichkeit schien allzu warm. Und in der That geschah der Antrag vom Baron: 200 Rbl. Silber und Alles, sowie es Gott bescheere, dazu das Versprechen, nach Möglichkeit alle meine Wünsche zu befriedigen, auch sonst sich er-

*) Vgl. Band 50 dieser Zeitschrift S. 249 ff. und 345 ff.

kenntlich zu beweisen. Der Antrag überraschte mich; aufrichtig gestand ich ihnen meine Abneigung gegen das regelmäßig fortgehende Unterrichten, das Lückenhafte meiner Kenntnisse, meine allzu leichte Reizbarkeit und meine anderweitigen Absichten auf Anstellung im Militär. Endlich, als man erstere Einwendungen widerlegt, letztere immer noch als ausführbar mit beliebiger Aufsagung, wie man sie jetzt bei dem Notar zugegeben, hingestellt hatte, suchte ich die Waldmann gegebene Zusage als Schutzblech vorzuschieben. Nun, das ist etwas Anderes, sagte der Baron zu Matschka, man muß keines Menschen Weg beschränken. Nun denn, fiel sie gerührt ein, doch wenigstens so lange nehmen Sie sich der Kinder an, bis bestimmte Nachricht von Waldmann kommt. In der Ueberwallung des Gefühls bei der angelegentlichen Bitte einer Mutter, bei dem stillen Ernste eines Vaters sagte ich unter dieser Bedingung zu. Ein guter Geist ging durchs ganze Haus; selbst die Leute, die mir begegneten, dankten mir auf ihre Art. Solch' eine reine, durchaus erwärmende Aufnahme, da man als Wohlthat ansah, wo ich doch im Verhältniß der Verpflichtung zur Dankbarkeit mich befand, erlebte ich nie wieder.

Eine Woche lang hatte ich mein altes Wesen mit den Kindern wieder in Gang zu bringen gesucht, als ich ein Billet von Pastor Meyer erhielt, worin er bat, die angefangene Bekanntschaft fortzusetzen und eine neue mit dem eben angekommenen Lehrer in Adsel, Herrn Friebe, einem Thüringer, anzuknüpfen. Mein Wunsch wurde sogleich erfüllt. Ein offener Pelzschlitten für mich und Peterchen, mit zwei Pferden bespannt, ein Vor- und ein Nachfahrer in Sonntagslivrée und ein besonderer Kutscher in russischer Tracht erschienen eine Stunde nachher. Ich verbat mir die vielen Begleiter. Was? hieß es, der Freund des Barons D. sollte mit dessen Sohne wie ein Handwerker auftreten? Niemals! Wie auf Ablers-Fittigen flogen wir dahin; ein in der That entzückendes Vergnügen, welches ich so noch nicht kannte. Der Pastor empfing mich über Erwartung freundlich; seine ehrliche Miene überwand die Regel der Klugheit sehr bald und eine innere Stimme verhängte mir die Wahrheit in Miene, Wort und Ton. Von Luttershof aus war dem Pastor die Kunde von dem wunderlichen, scheuen Fremdlinge auf Neuhof gekommen; er begreife wohl, fügte er hinzu, wie einem Ausländer hier zu Muthe sein müsse, der vielleicht

Leiden mancher Art im stillen Herzen trage, der nicht verstanden, vielleicht auch verkannt, nun gern allein sei. Ich lebte hier neu auf, Wohnung und Hausgeräthe stimmten mit allem Uebrigen überein. Wir kamen bald auf die Pädagogik, das war des Pastors Steckenpferd und Rousseaus Emil seine Bibel. Ich erzählte ihm meine ersten und meine gegenwärtigen Versuche im Unterrichten und wunderte mich nicht wenig, die geringen Erfolge über die Gebühr, die Schwierigkeiten als beinahe unglaublich angegeben zu hören. Ich bemerkte dieses dem Herrn Pastor, der es nicht begreifen konnte, wie man stille, fest, nachgebend sein könne, wo Alles entgegenwirke. Auch sagte ich, daß ich das Unterrichten nur auf kurze Zeit übernommen habe, bis mein Reisegefährte mich abholen würde. Wie ist es denn, Lieber, sagte der Pastor besorgt, haben Sie kein festes Engagement? Dachte ichs doch, es soll mir hier keine Freude aufblühen! Ich setzte ihm nun Alles auseinander, meine Absichten und meine Hoffnungen. Oho, Freund, rief der Pastor, da bleiben Sie nur hier, mit dem Soldatwerden hat es keine Noth. Lernen Sie das Wesen hier kennen, so wird der letzte Funke der Lust dazu bei Ihnen erlöschen. Soldat werden! Wie kommen Sie dazu? Lehrer sein, einige Jahre lang, die Landessprache lernen, fleißig predigen und eine Pfarre, Gott gebe eine bessere als die meinige, kann Ihnen nicht fehlschlagen. Kommen Sie, Freund, ich habe nicht viel, aber brauchen Sie Alles, was und wie Sie es wollen. Dabei führte er mich in seine Bücherkammer. Jetzt im Vertrauen, wie finden Sie das Haus des Barons? Mir wärs unmöglich, eine Woche da auszuhalten. Die Kinder verdienten wohl einen treuen Freund und da Sie sich so gut zu stellen wissen, so bleiben sie es denselben, eine Zeit lang wenigstens, um so mehr, da der Baron doch generös sich zeigt und Sie dankbar sein wollen, auch es Ihnen einerlei ist, wo Sie eine günstigere Wendung abwarten. Ich entschied nichts und blieb dabei, Waldmann abwarten zu müssen; ein unerklärliches Etwas ließ mich Widerwillen gegen eine feste Lehrerstelle empfinden.

Das Mittagessen entsprach der großen Einfachheit des lebenswürdigen Mannes. Man kehrte bald genug an den Bücherschrank zurück und das Steckenpferd der Pädagogik tummelte sich bald wieder lustig. Auf einmal hieß es: Die Abselschen kommen! Ein langer, hagerer Mann mit einer römischen Nase, ein stämmiger,

etwas kleinerer Mann breiten Gesichts, mit kleinen Augen, aber schön geformter Nase, und zwei schlanke junge Herren von 14 bis 16 Jahren traten ein. Der Pastor war etwas verlegen. Der lange Mann grade, zutraulich, beinahe taub, von schwachem Tone, aber starkem Lachen, im dunkeln Gefühle eines großen Geldsackes sich gehen lassend, war der Abselsche Erbherr v. Rautensfeld. Der kürzere Mann, etwas lauernd, doch gutmüthig, war Herr Friebe*), Lehrer der beiden jungen Herren v. R. Der Herr v. R. fuhr bald wieder fort zu seinem Nachbar Scotus, der Herr Friebe blieb kalt und beobachtend, ich war eben nicht zuvorkommend, doch gesprächig. Man prunkte mit Bücherkunde, jeder in seinem Fache, also Friebe mit Geschichtsquellen und Dichtern, Wieland war sein Held; er rühmte Meiners, Feder, Michaelis, Spittler**). Sein Patronus kam Abends zurück und holte ihn ab; man versprach, sich zu besuchen. Des Barons Equipage war ebenfalls vorgefahren; der Pastor schied fast bewegt. Nach der Rückkehr bewunderte Dr. Kaumann des Barons Gefälligkeit, mich sogleich zum Pastor fahren zu lassen, dessen Umgang er nicht gern sähe. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, Matšcha sei mit dem Barone nicht getraut. Der Pastor dringe auf die Trauung, der Baron verspreche sie von Zeit zu Zeit, befördere aber die Trennung von ihrem Manne, der noch lebe, nicht. Kaumann erzählte noch vieles Andere von den eigenthümlichen Verhältnissen der Familie des Barons.

Nach etlichen Tagen kam Friebe von Absel mit seinen jungen Herren zum Besuch. Der Baron war äußerst charmit, ich sehr froh, Friebe kam nicht aus seiner Falte. Man nahm die jungen Abselschen fast wie Kammerherren auf. Die Knaben besahen sich Pferde, Bären, Equipagen; die Herren Litteraten aber mußten oben bleiben, bis die Siesta des Herrn Barons sie erlöste. Kaum eine halbe Stunde blieb ihnen übrig, sich unten in der einsamen

*) W. Chr. Friebe kam 1784 als Hofmeister nach Livland, blieb in dieser Stellung 17 Jahre, wurde 1801 Sekretär der livländischen ökonomischen Societät, 1804 Schulinspektor des Rigaschen Kreises, starb 1811. Er hat sich als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber verdient gemacht, besonders durch sein Handbuch der Geschichte Lief-, Ehst- und Kurlands zum Gebrauch für Jedermann. 5 Bändchen 1792—1794. Auch um die livländische Landwirtschaft hat er sich durch viele Schriften große Verdienste erworben.

**) Die oben Genannten waren alle Professoren in Göttingen und Lehrer Friebes.

Stube zu sprechen. Die alten Tröster Olearius, Ruffow, Ceumern erheiterten Friebe; ich konnte ihm einen derselben nicht abschlagen. Er mußte fort, es dämmerte schon stark. Der Baron ließ mich später nach oben einladen. Er wie Matschka waren über den Besuch als Anfang eines neuen Lebens sehr vergnügt. Ach, sagte der Baron mit glänzenden Augen: Wenn meine Brüder, wenn die Nachbarn es der Mühe werth hielten, mich recht kennen zu lernen, sie würden nicht so sein, wie sie jetzt sind, auch wir würden anders sein. Aber so — nein! Der Baron v. D. . . . g verträgt keinen Pfaffenübermuth, keinen Holzwurm und keinen Pfaffenpraktikus (Advokaten), er kann Alles entbehren, so lange er Euch hat. Und damit umarmte er die Matschka und die Kinder und reichte mir treuherzig die Hand. Der Schlüssel zu so vielem Räthselhaften zeigte mir diese verschriene Familie in einem milberen Lichte. Bei Allem, was die Welt und die Umstände für und wider sie gethan hatten, lagen doch treffliche Anlagen in beiden zu Grunde und ich begriff es, daß Mangel und Lücken in der Ausbildung ebenso schädlich wie Verbildung und Ueberfeinerung wären. Ich neigte mich von nun an merklich auf die Seite der unschuldigen Kinder und auf die Seite der halbschuldigen Mutter, welche liebend bei einem gutmüthigen, aber unentschlossenen Manne in eine der unangenehmsten Lagen des Weibes gerathen war. Es lag am Tage: der Baron liebte sie innig, allein natürliche Beschränktheit, Unkunde, zur Fertigkeit gewordene Trägheit, daraus folgende Lüsternheit, bei so vielen Mitteln sie zu befriedigen, ließen ihn nicht zu der Fertigkeit kommen, den Antrieben seiner besseren Natur zu folgen. Die Furcht vor seinen Brüdern, vom sykophantischen Eigennutze Anderer unterhalten, überwog jene Triebe und erzeugte alle Unruhen und schwankenden Unternehmungen, die sein Leben abgeschmact und qualvoll machten.

Ein Schreiben von Friebe, welches etliche Tage nachher mit mancherlei neuen Besereien eintraf, trug ebenfalls dazu bei, mein ernstliches Wollen für die Kinder als Beitrag zum allgemeinen Frieden und freundlicherer Annäherung an die Nachbarn anzusehen. Vom Pastor, vielleicht verschönernd unterrichtet, versprach er sich von unserem Zusammenwirken einen milbernden Einfluß auf alle Kirchspielsverwandten und sah insbesondere das Pastorat als künftigen Mittelpunkt des litterarischen und herzlichen Verkehrs an.

Im künftigen Frühlinge werde sein Patron nach Absfel kommen, um dort für immer zu hausen. Ein schönes Band, schloß er, wollen wir dann in den uns umgebenden Kreis flechten, der des Guten viel enthält, vereinzelt aber Keinen erfreut.

An einem der unfreundlichsten Dezemberabende erschien Waldmann, ganz beschneit und beeißt. Engelsfreundchen! rief er, nun bin ich Pastor, packen Sie ein, jetzt bringe ich mir den Freund mit, im Frühlinge hole ich mir mein Schnabelchen, dann wollen wir bauen, säen, pflanzen, lieben, dulden, das Gott und seine Heiligen ihre Freude haben sollen. Und wirklich loderte die Freude hell und erwärmend in mir auf. Des Fragens war kein Ende, man endigte keine Antwort; die geistliche Weihe schien einen neuen Menschen aus ihm gemacht zu haben. Unerwartet erschien auch Peterchen. Mein Gott! fuhr Waldmann plötzlich auf, wie wohnen Sie hier schlecht! wie kalt und zugigt ist es hier, eine wahre Wolfsgrube! Der ehrliche Simon, estnisch ihn an Riga erinnernd, lenkte seine Exclamationen ab dadurch, daß jener den schöneren Revalschen Dialekt so rein spräche. Mit Vergnügen bemerkte ich, daß Peterchen des Dieners Freude achtete, obgleich es dem väterlichen Gebot: den Leuten keine Freiheit in seiner Gegenwart zu gestatten, zuwiderlief. Simon vergaß sich nicht, bald genug richtete er die Einladung aus: Oben eine Tasse Thee sich gefallen zu lassen.

Der Baron empfing Waldmann wie den Kammerherrn, man lebte flott. Bald genug lenkte sich das Gespräch vom Zwecke der Reise und den nun bevorstehenden Einrichtungen auch auf die Ursache des Erscheinens bei dem schlimmen Wetter. Nun gab es einen Auftritt, der mir schmerzlich war. Ich sollte entscheiden, wie konnte ich das! Hier stand Pflicht und gesicherte Aussicht auf vermehrte Selbständigkeit und Vertrauen, dort hingegen stand die gegebene Zusage, auf welche ich mich berufen hatte, mit der lockenden Aussicht auf mehr freien Spielraum und die Hoffnung auf irgend eine Gelegenheit, den militärischen Plan doch noch zu verwirklichen; dieser aber ragte noch immer über Ruhe, Gemächlichkeit und besseres Einkommen hervor. Ich erklärte mich für das Halten der Zusage, folglich mit Waldmann zu ziehen, und sagte gute Nacht, denn Waldmann blieb in der Gaststube oben. Ich ordnete Alles zum Abgeben und Einpacken. Als Waldmann den anderen Morgen herunterkam, fand er mich reisefertig und an Pastor

Meyer und Friebe schreibend. Engelsfreundchen, sagte er mit wichtiger Miene, lieb ist mirs, daß Sie mit mir wollen, sehr lieb, denn bei bedrängter Zeit und mit Lebensgefahr machte ich den Abstecher von Walk hierher. Meine Braut und ich wie unsere Verwandten rechnen auf Sie — aber das können wir Ihnen nicht bieten, was der Baron hier verspricht, außerdem nügen Sie hier mehr und wenden Ihre Gaben besser an; es ist oft schon sehr viel, das Schlimmere zu verhindern. Ich habe bei dem Baron Verzicht auf Ihre Zusage geleistet und ihm auf ein Jährchen Hoffnung gemacht; wie bald vergeht das nicht! Sie setzen sich wieder in besseren Stand, sehen sich mehr um, man lernt Sie kennen und Alles geht besser. Ich rathe also: Bleiben Sie, geben Sie Freude dem aufrichtig besorgten Vater- und Mutterherzen. Wende dich nicht von dem, der dich bittet, heißt es. Der Baron hat trefflichere Seiten, als man glaubt, Sie selbst werden sie bemerken. Ich muß fort, Amt und Liebe warten, fordern; wenns nicht gehen sollte, mein Herz und Haus stehen Ihnen ja immer offen.

Simon lud zum Frühstück nach oben. Der Baron, Matschka, die Kinder waren schon angekleidet. Es war der höchste Moment der reinen Natur und Liebenswürdigkeit, deren diese Familie fähig war, so lange ich sie kannte, den ich jetzt erlebte. Waldmann, einmal warm, wahrscheinlich auf eine Verhandlung des späteren Abends gestern sich gründend, sagte in meinem Namen zu, ohne sich weiter auf Erläuterungen einzulassen. Dieses Vorgehen verdroß mich, die Weichheit der Eltern überraschte mich, wie ein verhandeltes Mädchen versank ich in Staunen über meine Willenlosigkeit wie über Waldmanns Raschheit. Das endlose Frühstück, die kostbare Jagdflinte des Vaters, dem Barone so lieb, die er Waldmann aufdrang, das Anschmiegen der Kinder, der Abschied von Waldmann — Alles schwamm wie ein düsterer Traum an mir vorüber. Der Eltern freudige Umarmung weckte mich einigermaßen, um mich als vom weit ausschauenden Soldaten zum eng beschränkten, ärmlichen Schulmeister degradirt zu fühlen. Ich zürnte fast über mein unzeitiges Nachgeben, über Waldmanns Unmaßung; ich bereute den Schritt, mich so weit ins Land, so weit von der Weltstraße haben entführen zu lassen. Doch faßte ich mich allmählich in dem Gedanken: Leide, schweig, arbeite, spare, und bald reichte sich Trost an Trost. Schlüters und Niegens Wiederkommen,

ihre frohe Stimmung trug viel zu meiner Erleichterung bei und ihr Glückwunsch über meinen Entschluß, zu bleiben, schien aufrichtig zu sein. Raumann machte Verse und empfahl sich als guter Nachbar und als sorgsamer Arzt, besonders in gesunden Tagen. Ziemlich erheitert, aber fest entschlossen, stets kurz gepackt zu sein, begrüßte mich die Ruhe.

Schlüters letzter Tag sollte ein Festtag sein. Die Gutmüthigkeit des Barons wie die Dankbarkeit der Matschka legten sich ermunternd an den Tag; fast jede Förmlichkeit, auf die der Baron sonst so viel hielt, fiel weg. Den Abschied konnte ich nicht abwarten; man hatte ihn nach Mitternacht gefeiert. Ziemlich früh am anderen Morgen brachen die Reisenden auf.

Oben herrschte nun Vorbereitung zum Weihnachtsfest. Die Kinder müssen das merken, meinte der Baron, ich verstand das und blieb unten in ruhiger Stille; den Bauern wurde die Arbeit erlassen. Der heilige Christ zog hier bei allen Kindern und Leuten nicht ein; einige Lichte mehr als gewöhnlich, Reinigung des Hausgeräths machten alle Herrlichkeit aus. So verflossen 18 Feiertage, ohne daß die Jugend auch nur ein Buch angesehen hätte. Welch' eine Arbeit, sie nur einigermaßen wieder auf den alten Standpunkt zu schieben, zu ziehen, zu schleppen! Die Mutter meinte wohl, es wäre nun Zeit, sich zusammenzunehmen und den Freund nicht zu ermüden. Der Vater lächelte: Um, wann lieben Kinder die Schulbücherei? Haben wir es besser gemacht? Ach, Herr Baron, wir sind auch danach, bemerkte sie fast demüthig. Ei nun, Matschka, erwiderte er, so gut und so schlecht wie Andere, mit einigen Abänderungen, die im Ganzen nicht viel besagen. Jede Familie hat ihren Haken, ihren Schand- und Ehrendeckel, oft beklunkert und betrefft; überall aber, selbst bei den Heiligen und Pharisäern, liegt etwas im Salze. Lassen wir das gut sein, liebe Matschka.

Etliche Wochen lang ging es, einmal im Zuge, gut genug; allein Fastnacht, Besuche aus der Nachbarschaft, eine Reise nach Walf, welche ich und Peterchen mit dem Baron machten, verzettelten abermals 14 Tage. Ein Besuch beim Pastor Meyer an einem Sonntag-Nachmittage that der Sache keinen Schaden; die schnelle Rückfahrt in prachtvoller Mondnacht gewährte ein neues Vergnügen. Meyer war in den Feiertagen meist allein, wobei er denn

auch bemerkte, in solchen Zeiten sei Ruhe ihm nöthig und Besuche lästig. Er erzählte, Friebe habe mich erwartet, hause nun aber nach vierwöchentlichem Herumschweifen, welches hier zu Lande gewöhnlich sei, wieder in der Nähe von Riga. Man rechne hier, bemerkte der Pastor weiter, nirgends genau, die Faulheit des Studienbetriebes privatim stehe in dem nämlichen Verhältnisse, wie publice das Kirchengehen und Schuleschicken, der Wege- und Kirchenbau, Rechtspflege und Handwerkerfleiß und selbst die Wirthschaftsgeschäfte.

Die Reise nach Walk kostete drei Tage. Wie weitläufig waren die Anstalten, um vier Personen 4 Meilen weit zu schaffen! Jeder kutschte sich selbst, dazu Vorfahrer, Diener und Troß mit Lebensmitteln, zusammen 10 Pferde. Auf halbem Wege im äußerst elenden Kruge des Gutes Koiküll wurde fast vollständige Tafel gehalten. Das Gut habe der General Delwig, sagte der Baron, in 3 oder 4 Jahren verfressen; gegenwärtig besitze es ein Herr von Brüggen, ein kurländischer Rittmeister, der nun groß und kurisch sich ausbreite. Im Städtchen Walk, eigentlich ein mittelmäßiges Dorf,kehrte der Baron bei einem Kaufmann Berg ein. Eine schöne Frau bewillkommnete die Gäste aufs Freundlichste, denn der Baron hatte Kapitalien bei dem Manne stehen, der sich, ziemlich trivial an Leib und Seele, bald nachher ebenfalls präsentirte. Der Strom des Lebens floß hier breit und flott. Fuhrmann Erichson schien das Faktotum zu sein. Die Stadt und ihre Merkwürdigkeiten waren bald durchwandert. Handwerker, Bauern mit Karawanen von Flachs, Hanf, Getreide sah man überall und sehr behende Burschen um sie herum; die Art zu handeln war mir ebenso neu als merkwürdig.

Wohl gekleidete Deutschen attaquirten den Bauern auf der Straße, herzten und küßten ihn, nannten ihn Brahluling; dann befühlten sie die Fracht, rumorten in den Sachen und redeten. Der Bauer fragte sich hinter den Ohren, man redete heftiger, der Bauer lachte und trieb sein Pferd weiter. Der Deutsche hinderte es, man balgte sich, der stärkere Bauer machte sich frei. Jener nahm ihm die Mütze, sprang in die Bude und präsentirte ihm, eine ungeheuere Flasche Branntwein im Arme, ein volles Glas. Der Bauer zögerte, ein Knabe lenkte das Pferd in die Pforte, er griff nach dem Glase, schauderte und zog dann endlich seiner

Waare nach, die mehrere dienstbare Geister schon vom Wagen lösten und in die Vorhalle eines Magazins hinwarfen, während Erichson unendlich beredt und leutselig den Eigenthümer unterhielt und ein Bursche Hering und eine hölzerne Kanne voll Warmbier brachte. Der Bauer empfing wie ein Herr, ohne die sonst bei jeder Kleinigkeit zu Tage tretende, sich wegwerfende Dankbarkeit zu zeigen, und genoß mit Muße. Nun ging es an die Wage, Erichson notirte, redete aber viel. Ich stand von ferne, bemerkte aber wohl, daß die Knaben zu Galgenstricken bei Maß und Gewicht erzogen wurden. Daher der große Gewinn, daher die zahlreich bemerkten Einfahrten mit Bierfontainen an den bemalten Schildern. Nach dieser Operation gab es in einer großen Stube Bier, Branntwein, Tabak, Buchweizenkuchen, Heringe zur Genüge; Deutscher und Bauern, Wirth und Knecht, Alte und Knaben lebten in patriarchalischer Einfachheit gemüthlich mit einander. Eine reichlich besetzte lange Tafel mit kräftig duftenden Speisen stand da, die man sehr gerne zu sehen erlaubte, um die allerdings hoch sich belaufenden Kosten und das scharfe Dingen zu rechtfertigen, die mühevollte Erwerbsart, die gute Verpflegung des Bauern dem Edelmann zu zeigen. Nun führte man den Bauern in die Bude, wo er Salz, Eisen, Tabakblätter u. s. w. kaufte; dabei zeigte sich die nämliche Gewandtheit im Wiegen und Messen. Eine Glasperlenschnur, ein paar Heringe oder Strömlinge für die Frau, ein paar Ellen rothes Band fürs Töchterchen folgten als großmüthiges Geschenk; meldete sich ein Knabe, so fertigten ihn ein paar Rosinen, lederartige Pfeffernüsse oder ein Kringel ab. Der Bauer legte sich nun zur Ruhe, nachdem er sich noch einmal wohl vorbereitet hatte. In der Abenddämmerung weckte man die Leute, sie mußten anspannen. Man machte ihnen nun die Rechnung, breitete die ausgenommenen Waaren aus, gab die Gegenrechnung, Alles in Hölzchen von verschiedener Form, Rubel, Griwnen, Kopeken bedeutend, und schoß Geld zu. Der Bauer sann, zählte mühsam wie kein Wilder, fragte sich, wog in der Hand Geld und Sachen, äußerte Zweifel. Man redete heftig, der freundliche Erichson am meisten. Er schlug den Bauern an die Ohren, daß er taumelte, warf ihn in den Schlitten, packte die Sachen doch geflüßentlich ein, peitschte die Pferde an, die meistens von selbst den Rückweg besser als ihr Führer zu finden wissen, und machte die Pforte fest.

Ich war traurig, denn ich hatte mich während der Bauerruhe auch bekaufte. Mein Trost beruhte auf dem Beistande eines mir empfohlenen Schneiders, der gefällig und redlich, oft mit den Gesellen der Bude in Widerspruch gerieth und weniger ausnahm, genauer auf Maß und Gewicht sah, als jene angaben. Ich forderte die Rechnung in seiner Gegenwart; man that es ungern: Man hätte nicht wohl Zeit, es könne ja anstehen und auf Konto des Herrn Barons gesetzt werden, wie Schlüter es gehalten habe. Ich bestand aber darauf, ach, sie überstieg eine halbe Jahresgage. Man bot mir Kredit an und ich mußte ihn annehmen, weil ich den Baron nicht um Geld bitten wollte.

Der Baron nahm viel, sehr viel auf Konto, ohne sich eine Spezifikation geben zu lassen; in etlichen Jahren verrechnete man ihm seine Kapitalien und er blieb noch schuldig. So muß man dem Bürger aufhelfen, fügte er wohlmeinend hinzu. Er hatte den Letzten seines Hofes bedacht; daher war seine Rückkehr ein allgemeines Freudenfest. Selig wandelte er in seinem Saale zwischen Menschen und Sachen, die er selbst austheilte, umher; auch ich bekam ein Paar weißseidene Strümpfe.

Nun waren die Kinder mit mir einige Wochen fleißig; Peterchen machte ansehnliche Fortschritte, Annchen dagegen flatterte nur ab und zu, sich auf des Vaters zufällige Neußerung verlassend: Geistesanstrengung sei dem Wachsthum der Kinder nachtheilig — junge Gelehrte, alte Dümmlinge. Guter Baron, es hatte hier keine Gefahr! Der Frühling trat endlich nach dem Kalender ein; aber wie rauh und vollkommen winterlich sah Erde und Himmel aus! Nur die frühere Morgendämmerung, die Verminderung der fast immer währenden Nacht gewährte Trost und belebte die Hoffnung. Es kamen heitere Tage und eine unaussprechlich angenehme Luft wehte über die blendende Schneedecke. Endlich verschwand die weiße Decke nach etlichen Tagen Regen. Bald genug heiterte sich der Himmel auf; laue Südwestwinde brachten erquickenden Lebensodem übers Meer aus meinen Vaterlandsthälern, nach welchen eine bisher nie gefühlte Empfindung, Sehnsucht, sich einstellte. Sie stieg bis zur Wehmuth, wenn ich die Kraniche und wilden Gänse, kaum sichtbar in der Höhe, ihre Ankunft verkündigen hörte. Ein Freudenge töne schien in der Luft, in jedem Gebüsch mit den flackernden Dämpfen der Anhöhen die Ankunft eines un-

sichtbaren Wesens anzukündigen. Eine Frühlings-Zeitlose, wilber Hollunder und blaue Leberblumen waren theuere, liebe Geschenke der Natur; man lachte meiner kindischen Freude, als ich sie zu Hause überreichte. Die Bäche strömten lustig und überschritten die Ufer; so weit das Auge reichte, wechselten Fluthen mit tausend Inseln ab. Hunderte von Bötten fischten, transportirten Holz und Heu; mehrere ungeheure Balkenflöße trieben stromabwärts, mit Hütten, Feuerherden und ganzen Familien besetzt. Es lag im Ganzen etwas Aehnliches mit den Gegenden am Hudson. Zum Freunde Meyer konnte man ohne viele Umwege nicht gelangen, Neues in der Bücherwelt gab es nicht und das Alte schmeckte bei dem reichen, frischen Leben der Natur nicht mehr. Ich warf mich ihr in die Arme, sammelte Pflanzen, versuchte sie zu trocknen und nach Fischer und Gupel mit Raumanns Hilfe zu ordnen; ich pflanzte Birken und Ahorn um meine Hütte und machte eine Rasenbank. Begünstigt von so vielen vom Baron angeordneten Feiertagen während der Fastenzeit und der Osterferien verlebte ich stille Freudentage in Luttershof, wo man sich zum Abzuge rüstete, und bei dem einsamen Meyer an dem Bücherschrank, denn dieser ging nie weit spazieren und achtete Naturszenen, ohne ihnen näher zu treten. Auch auf den Feldern war ich viel, wo ich die Ackerarbeiten kennen, Pflug und Egge selbst führen lernte zur großen Freude der Bauern an dem rüstigen Sara Erra. Die alte herrliche Laube hinter dem Hause beschäftigte mich, wenn ich nicht ins Weite ziehen konnte. Die verschränkten Aeste öffneten sich wieder zu einer freundlichen Halle, ich lockerte die Erde und karrte zum Spektakel aller Hofleute gute Erde von dem nahe gelegenen Viehhof. Keines der Kinder durfte bei solcher gemeinen Arbeit helfen; der Vater fürchtete für die zarten Hände, welche allemal ein Kennzeichen feiner Erziehung (Extraction) sein sollten.

Die wieder angefangenen Arbeiten des Revisors lockten mich ins Weite an Namens- und Geburtstagen einer sehr zahlreichen Familie. Alle jenseits L. liegenden Bauern und der gewaltige Forst sollten nun aufgenommen werden. Das Standquartier des Revisors befand sich bald bei diesem, bald bei jenem Bauern, oft reizend in den Bergen situiert, mit allem Reichthum des isolirten Waldbewohners versehen; Lebensart, Sitte, Wohnung und Gastfreiheit waren fast wie um Fort Anna in Amerika, nur im roheren

Geschmacke, wie die Sprache hier. Auch die Töchter der Wildniß betrogen sich freier und unbefangener als hier in der Ebene in den Dörfern; der Revisor wie seine Jungens weilten oft und lange in den Gärten der Speise bringenden, braunen, stattlichen Engel. Arkadien im lettischen Stile! Den Reiz eines solchen Feld- und Waldlebens kannte ich bisher noch nicht; stete Bewegung, freie Luft, Himmel, Sonne, Blumen, das allmächtige Leben und Treiben der Natur, das Summen, Singen, Rauschen unter, um und über mir schuf mir einen neuen Geist. Hätte der Begriff: das gegebene Wort zu halten, das Angefangene zu vollenden, so weit es sich in bestimmten Zeiten vollenden läßt, mich nicht gebunden, ich hätte auf der Stelle umgefattet, hätte die bei den Operationen nöthige Terminologie sogleich aufgeschrieben und wäre nach etlichen Tagen mit meiner Mensul zum Messen hinausgezogen. So entfloß der Frühling des Jahres 1785.

Abstel bevölkerte sich gleich nach Ostern, Soorhof erst nach Himmelfahrt; jenes gehörte, wie schon erzählt, dem Herrn von Rautensfeld, dieses dem polnischen Hofrathe Scotus. Die Familienhäupter prozessirten, grollten, spekulirten, die Frauen und die Jugendwelt opferten dagegen freudig an den Altären der Gastfreundschaft. Jedes gab, was es vermochte, im Hause, auf Land- und Wasserlustfahrten, von Natur und Kunst unterstützt; ein weiblicher Wetteifer, sich nicht übertreffen zu lassen, schuf überall ausgesuchten Ueberfluß. Ich und Friebe ministrirten bald als Dichter, Blumenleser, Vorleser, Helfer beim Auf- und Absteigen, als Reismarschälle, Kommissare, Notenschreiber und Zeichner, bald als Faktotum und bald als gehorsame Diener. Ein neues Leben ging mir auf. Des Fahrens, Reitens und Gehens bei Tag wie in der Dämmerung war kein Ende; doch versäumte ich keinen meiner der Pflicht geweihten Tage. Der schöne Kreis entführte mich, den sonst im Einsamen sehr Glücklichen, meinem Stillleben, fast meiner Ruhe. Ein Fräulein Wolff von Wattram war und blieb Aller Sonne, Madame Scotus, geb. Strauch, der Mond. Einer der glücklichsten Sommer meines ganzen Lebens entfloß wie ein Traum aus seligen Gefilden. Freund Meyer blieb meist stiller, doch theilnehmender Zuschauer, der Begriff von seiner Würde ließ ihn weder trinken, noch singen oder tanzen. Man feierte zulezt den Abschied der schönen Jahreszeit, des Aufenthalts in dieser Gegend und

meinen Jahrestag in NeuhoF. Zugleich verbreitete die Fama, Pastor Meyer sei Bräutigam in Wolmar mit einer Fräulein Brümmer. Man lobte, man tadelte, ließ aber beide hoch leben. Am 24. April hatte Herr v. Löwis das Gut Luttershof abgegeben, wobei der Kammerherr Münnich und der Baron D. . . . g mit seinem Heere zugegen waren. Die sämtliche Bauerschaft war zur Klage gegen den Abziehenden und zur Huldigung des Barons als Antretenden durch einen Messior Wulff aus Walk aufgefordert worden. Statt zu klagen, umarmten die guten Leute die Kniee des Herrn v. Löwis, Weiber und Kinder lagen zu den Füßen der edeln Frau und Tochter. Es rannen Thränen des Dankes und der Trauer über die scheidenden Herrschaften. Die Huldigung bestand blos im Verlesen einer Schrift, worinnen Gehorsam und Treue befohlen, Hilfe, Gerechtigkeit und Gnade bedingt versprochen wurden, in Zulassung des Handkusses und im Herumtragen des neuen gnädigen Herrn auf den Schultern der Bauern. Bier, Branntwein und Dudelsack gaben den Leuten Hoffnungen, später gänzlich Vergeffen alles Irdischen. Unterdessen übernahm der Baron D. . . . g bei der Berechnung mit dem Kammerherrn alle Bauerschulden zum Besten des Herrn v. Löwis. Dies war wieder ebenso edel als wahrhaft adelig. Wunderbarer Charakter! wie richtig und tief gewahrte der Baron das Wahre und Gute, wie oft täuschte ihn aber auch Eitelkeit, Feinheit im bestechenden Betragen, und wie oft verfehlte er wieder Alles aus unbegreiflicher Verkehrtheit und vernachlässigte geflissentlich das ihm als nützlich Empfohlene, meinend, das weiß ich besser!

In der Mitte des Junius gebar Matscha ein gesundes Söhnlein. Der Baron meldete es dem Pastor Meyer, und bestimmte das Johannisfest als Tauf- und Volksfest. Der Pastor antwortete: Er würde die respektive Gevatterschaft in der Kirche erwarten. Der Baron tobte: er wolle den — Pfaffen hinter die gebenedeyten Ohren knallen, er wolle —; es folgte eine starke Korrespondenz. Das Johannisfest kam, die Leute lebten bis zum Ueberfluß, die Kanonen donnerten, es war eine tolle Wirthschaft. Der Pastor blieb beim Alten: In der Kirche zu jeder beliebigen Stunde. Die Frau v. Löwis erschien mit Mann und Kindern. Der Revisor Nieß, Dr. Raumann, Madame Berger und von C. aus Wenden warteten als Gevattersleute; der Pastor blieb aus,

der Küster erschien. Der Zorn des Barons loberte mächtig auf, die blühende Wöchnerin erkrankte, man schob die Taufe auf; das soll ihm Mantel und Krage kosten, schrie der Baron. Nun schickte man zum Pastor Hartmann nach Garjel*). Dieser besuchte als alter Bekannter, als friedlicher Mann den Baron selbst, versicherte aber: die Taufhandlung ohne schriftlich erteilte Erlaubniß des im Kirchspiele anwesenden Predigers nicht verrichten zu dürfen. Er tabelte den Eigensinn Meyers, aber es könne keine Klage gegen ihn etwas ausrichten, er habe das Gesetz für sich. Ebenso antwortete Pastor Wahr aus Palzmar**). Nach etwa 6—7 Tagen sammelten sich die oben gemeldeten Personen zum Mittagessen, die Tafel war wie gewöhnlich gedeckt. Auf einmal brachte der Baron im festlichen Kleide den Täufling, Simon erschien mit silberner Kanne und einer Schale Wasser, Matschka deckte ein Tabouret unter einem Spiegel mit einem Tuche. Freunde, hub der Baron feierlich an, wir sind alle getaufte Christen, haben die christliche Weihe erhalten. Hier ist mein Kind, ich bitte: Einer von Ihnen ertheile sie ihm; es muß gelten oder man muß mir beweisen, Johannes habe als ein vom Judenkonfistorium bestätigter Pf. . . . — Pastor unsern Herrn Jesum Christum getauft. Erstaunen ergriff Alle, Einer sah den Andern an. Ich kann nicht, sagte der Eine, ich darf nicht, der Zweite, ich will nicht, der Dritte. Einstimmig forderte man mich auf, das Amt zu verrichten, man verbürgte sich für alle Folgen und erklärte, man wolle Alles schriftlich aufsetzen und unterschreiben. Die Frau von Löwis schlug ein Tauflied auf, ich holte Luthers Katechismus, sammelte mich während des Gesanges, und bildete den Inhalt des Liedes in der Eile als eine kleine Rede aus. Der Vater Baron trat herzhaft vor den Anfangs verlegenen Redner, es ging allmählich besser. Die gewöhnlichen Fragen, das Glaubensbekenntniß, die Worte der Weihe mit Weglassung des Teufelaustreibens, welches damals noch Mode war, folgten richtig, und ich taufte das Kind auf den Namen Otto rein und richtig nach der Formel mit kleinen Abweichungen, die aber dem Lehrbegriffe nicht zuwider waren. Bei dem Vaterunser legten alle Gevattern, wie die Mutter, die Hände auf das Kindlein, und

*) Joh. Fr. Hartmann, seit 1770 Pastor zu Garjel † 1788.

***) Fr. Dan. Wahr, seit 1771 Pastor zu Palzmar und Serbigal † 1827.

alle machten die Kreuze, indem sie alle die Worte des Segens laut über demselben mit großer Innigkeit aussprachen. Jeder fühlte sich gerührt, der Baron umarmte Jeden mit feuchten Augen. Man tafelte in Frieden, lebte hoch, und der Baron vertheilte reiche Geschenke von Herrn v. Löwis an bis auf den Wachtel im Hofe; gegen Abend war wieder Volksfest mit Kanonendonner. Ich erhielt außer Lob und Dank eine Uhr und den ersten goldenen Imperial = 4 Dukaten. Man setzte alles Geschehene förmlich auf, alle Interessenten unterschrieben das Konzept für den Herrn Baron, Nieg schrieb es ins Reine für den Herrn Pastor, dem es mit Beischluss der gewöhnlichen Kirchengebühren ein Diener zu Pferde überbringen mußte. Er stellte es in Abwesenheit desselben der Wirthin zu. Es wurde kein Wort weiter über den Vorfall gewechselt, und als ich, bald, nachdem ihm die Taufgebühr abgegeben worden, ausführlicher mit Pastor Meyer über den Verlauf der Sache reden wollte, verbat er sich: er wisse schon Alles und mehr noch, und es schien, als wenn er die L.schen als Urheber ansehe. Er blieb sich übrigens als Freund an Herzlichkeit und Dienstlichkeit gleich.

Der angenehme Kreis löste sich allmählich auf; es kostete Mühe, sich wieder an größere Einsamkeit zu gewöhnen. Friebe und Meyer fehlten überall, und wenn ein Festtag eintrat, so wars, als führe ein Geist mich auf den Weg dahin; wenigstens mußte ich Absel sehen. Michael ging regnerisch vorüber; die Abende wurden lang und der Baron lief sich müde mit seinem Teleskop an allen Fenstern herum. Briefe aus Riga gaben dem eintönig sich ankündenden Herbst eine andere Richtung. Der Baron machte Anstalt zur Reise nach der Stadt in zwei Wagen und mit zwei Trossen, von denen der eine die Dienstmägde, der andere die Lebensmittel führte; unterlegte Pferde wurden vorausgeschickt. Der erste Tag brachte uns bis zum Lindenhoffschen Krüge. Ich fand das äußerlich unscheinbare Haus im Innern besser eingerichtet als hundert andere; es fanden sich zwei einfache Sophas, reine Tische und Stühle, eine Guitarre und reinliche Betten in der Kammer. Später fanden sich ein kurländisches Fräulein v. Holten und ein Lieutenant von Müller ein, gute Bekannte des Barons, gegenwärtig als Verwandte in Lindenhof auf Diskretion lebend. Man redete von alten Geschichten, deren Erinnerung sie beglückte. Ich

kimperte den Kindern ein paar Akkorde vor, und Müller sang mit biegsamem, reinem Tenor einige russische Lieder; der Abend verging freundlich.

Holm in Riga, der nicht mehr in der Nähe der Gertruden-, sondern der Jesuskirche hauste, nahm den vortheilbringenden Gast holdseligst auf, konnte ihn aber nicht so bequem wie ehemals logiren. Ich mit Peterchen und einem Neffen des Barons bekamen ein freundliches Stiebelzimmer, blos der Treppe wegen nicht gerne bewohnt. Ich war des froh, Licht, Luft, Stille waren hier besser als unten in der staubigen Straße und dem ewigen Getümmel. Die jungen Herren, einmal hinabgegangen, kehrten vor dem Schlafengehen nicht wieder; ein paar Versuche, die Morgenstunden mit etwas Nützlichem auszufüllen, gelangen nicht, fanden auch nicht des Barons Beifall. Hofrath Scotus besuchte den Baron in Prozeßsachen, die Bekanntschaft auf dem Lande erneuerte sich; er lebte nicht allzu weit davon in dem stattlichen Hause eines Baron Taube. Die Abende entflohen mir im schöneren Kreise einer blühenden Frauengesellschaft und der Musik und feiner Unterhaltung. Meine Flöte konnte im Quartett nicht mehr geläufig fort, und in der Unterhaltung fühlte ich mich verbauert; bei Jugend und heiterem Sinne lernt es sich aber bald, daß Einstimmen in den Geist der Gesellschaft zu treffen. Auch Ruhendorff, Aeltester der Schwarzen Häupter, und der Zolldirektor Orford, die ich in Soorhof kennen gelernt hatte, fanden sich oft daselbst ein; sie nahmen mich gütig in ihren Wohnungen auf. Ruhendorff, fast ein Holländer an Ruhe, Philosophie und Gediegenheit des Charakters wie des Geldsackes, war auch ein Freund der Technik. Sein Hauswesen war ganz im Amsterdamer Geschmack; der Fußboden mit Fliesen und Teppichen, die Wände mit blau bemalten Fayence-Täfelchen bekleidet. Die ehrwürdige alte Mutter und eine Magd machten den ganzen Hausstand aus. Seine Bibliothek, seine Werkstatt voll aller möglichen Apparate enthielten Schätze des Wissenswürdigen; hier hätte man leben und lernen mögen. Allein der Mann blieb kalt und steif. Unterdessen zeigte er mir doch Alles, auch seine große Schneidemühle vor Wind und seine Meierei, beide eine Meile von der Stadt an der Düna. Hier und in den mächtigen Balkenstapeln steckten Hunderttausende. Die Mechanik der Mühle mit 4 Rahmen, eine trefflich meliorirte Wiese, ein abge-

tragener Sandberg, der in einen Garten umgeschaffen war, zu dessen Bewässerung ein künstlich eingeufertes Bächlein benützt wurde, seine stattlichen Linden und Erlen schienen sein Stolz und seine Freude zu sein. In der That war hier niederländische Besonnenheit, Fleiß, Geld, Geschmack. Was konnte der Baron aus seinen Gütern machen, wenn dieses Mannes Geist in ihm wohnte! Ich fand diesen Geist in der Folge im ganzen Lande nur selten, viel häufiger dem Baron D. . . . g ähnliche Wirthschaft.

(Fortsetzung folgt).



Aus den Berichten des Konsuls Zimmermann in Libau 1794—95.

Mitgetheilt von Dr. A. Seraphim.

Bei dem Interesse, das ich bei den Lesern der „Balt. Mon.“ für die letzten Zeiten des Herzogthums Kurland voraussetzen darf, halte ich es nicht für unangebracht, den von mir früher publizirten Briefen D. v. d. Homens*) einige Auszüge aus den Berichten des preussischen Konsuls in Libau Zimmermann folgen zu lassen, die sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befinden und von mir vor

*) Ueber die Briefe Homens hat Oberlehrer H. Diederichs in Mitau in der Sitzung der Kurl. Gesellschaft für Litteratur und Kunst am 3. März 1899 referirt und dann in den später gedruckten Sitzungsberichten folgende Anmerkung hinzugefügt (S. 4): „Die hier besprochenen Briefe sind mittlerweile fast sämmtlich von Dr. A. Seraphim in der Baltischen Monatschrift Bd. 47, S. 437 und Bd. 48, S. 1 ff. veröffentlicht worden.“ Da meine Veröffentlichung in der That mehrere Monate nach dem Diederichs'schen Referate erschien, so könnte diese Notiz, wenn auch unbeabsichtigt, den Schein erwecken, als ob ich trotz des Referates des Oberlehrers H. Diederichs, doch noch die Publikation der Briefe vorgenommen und dadurch der vielleicht von seiner Seite vorliegenden Absicht, sie zu veröffentlichen, zuvorgekommen sei. Dem gegenüber bemerke ich, daß ich bereits am 22. Juni 1898 die Briefe dem Herausgeber der Balt. Mon. zugesagt habe. Kopirt hatte ich sie bereits mehrere Jahre vorher. Von der Absicht des Oberlehrers H. Diederichs, über sie zu berichten, konnte ich natürlich nicht unterrichtet sein. Sein Referat konnte aber für mich kein Grund sein, die druckfertige Arbeit zurückzuziehen.

Jahren erzepirt wurden, als ich Material für meine Geschichte Kurlands sammelte. Daß die preußische Regierung im Allgemeinen gegenüber der an Rußland ihren Halt suchenden Adelsopposition die Sache Herzog Peters — freilich in sehr platonischer Weise — unterstützte, und die Lösung, welche die Kurländische Frage im J. 1795 fand, gerne vereitelt hätte, darf ich als bekannt voraussetzen. Ich verweise im Einzelnen auf meine Einleitung zu den Howenschen Briefen und meine Kurländische Geschichte, wo das Wesentliche hierüber zusammengestellt ist.

Daß Polens Tage gezählt seien, durfte im Spätherbste 1794 sicher erwartet werden. In Kurland, das als Lehns Herzogthum ja von Polen abhing, mußte man zu diesen Dingen natürlich auch Stellung nehmen. Howen, das Haupt der Fronde, und durch seinen persönlichen Vortheil stets bestimmt, faßte zunächst die Unterwerfung unter Rußland in der Weise ins Auge, daß das Herzogthum als solches fortbestehen, und nur in der Oberlehns herrschaft ein Wechsel eintreten sollte. So lautete noch sein als Deliberatorium zum Landtage am 19. November 1794 eingereichter Antrag, aber dabei blieb er nicht stehen; am 19. Januar 1795 ergänzte er sein Deliberatorium durch einen Anhang, in dem die bedingungslose Unterwerfung unter Rußlands Herrschaft gefordert wurde, vom Fortbestehen des Herzogthums war nicht mehr die Rede. Mit diesen Dingen beschäftigten sich die Briefe Immermanns, die in Berlin umsomehr interessiren mußten, als der bisherige Gesandte Rußlands in Mitau v. Hüttel abberufen war.

* * *

Immermann an den König von Preußen dd. Libau, den 28. November 1794. — Die Ritterschaft stehe im Begriffe „den wichtigen Schritt zu thun, sich von der polnischen Schutz- und Oberherrschaft loszusagen, und diese Herzogthümer auf beiliegenden Bedingungen an Rußland zu unterwerfen.“ Hinzugefügt sind die von Howen vorgeschlagenen Berathschlagspunkte*) für den von Howen gewünschten aber noch nicht berufenen Landtag. (Antwort darauf:) Berlin, den 12. Dez. 1794. Immer-

*) Es handelte sich in diesen darum an Stelle Polens nun Rußland die Ober- und Schutzherrschaft anzutragen, wobei um die Erhaltung der fürstlichen und ritterschaftlichen Sonderrechte gebeten werden sollte. Vgl. meine Geschichte Kurlands S. 671.

mann solle seine Berichte fortsetzen, da der Inhalt des Berichtes vom 28. Nov. „nicht gleichgültig“ gewesen sei.

Berichte von Haugwitz u. A. an den König, den 12. Dez. 1794: Ueberfenden den das Interesse des Königs in jedem Falle verdienenden Bericht Immermanns. Da die in Mitau geplante Demarche bald in Petersburg bekannt sein werde, müsse man sie sofort dem Grafen Tauenhin [dem preuß. Gesandten in Petersburg] mittheilen, damit er über den Eindruck, den sie gemacht habe, möglichst bald informirt sei.

Immermanns Bericht, dd. Libau, den 3. Januar 1795. — Die Sache scheine in Mitau keinen sonderlichen Fortgang nehmen zu wollen. „Soweit ich habe erfahren können, soll der Herzog gänglich dawider seyn: auch soll der Vorschlag bey den Deliberationen in den Kirchspielen wenig Eingang gefunden haben, so daß auch der größte und wichtigste Theil des Adels sich dawider erklärt und die mehrsten Kirchspiels-Deputirten dagegen instruirte seyn sollen. Aus der am Herzoge zur Ausschreibung des Landtages gerichteten Supplique erhält ebenfals, daß die Anzahl derer, welche die Sache zu bewürken suchen, nicht groß ist. Indessen bleibt bey diesem einigermaßen beruhigenden Anschein doch noch immer die Besorgnis übrig, daß der seit einem Jahre sich in Petersburg aufhaltende kurländische Oberrath und Oberburggraf von der Homen an der Spitze steht, von dessen Gewandtheit, das russische Kabinet wahrscheinlich zur Seyte habend, alles zu befürchten ist.“

Immermanns Bericht, Libau, den 31. Januar 1795. — Der Landtag sei, obgleich er geschrieben, daß er angehen solle, doch noch nicht eröffnet „vermutlich, weil die Russische Partei sich auf demselben keinen günstigen Erfolg, wenigstens Widerspruch von den mehresten Landboten zu erwarten hat. Jetzt heißt es nun, daß des Herzogs Durchl. nach Petersburg berufen seyen und den 26. dieses dahin abgehen werden. Die eigentliche Ursach habe ich nicht mit Gewißheit erfahren können, sie ist aber wohl leicht zu enträseln.“

Immermanns Bericht, dd. Libau, den 23. Febr. 1795. — Er sende einige Schriftstücke, welche das Schicksal Kurlands in ein deutliches Licht setzen. „Nach allem, was ich sowohl in Mitau, als in Riga persönlich gehört habe, bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß Kurland mit seinen beiden Häfen

Liebau und Windau in Kurlen eine russische Provinz werden werde. Wenn nun das mit Litthauen und Samogitien auch der Fall ist, so werden diese Veränderungen dem Memel und Königsbergischen Handel eine tiefe Wunde schlagen.“ Die Anlagen enthalten :

I. Ein Schreiben Howens an den Herzog prod. in der hochfürstl. Kanzlei, den 19. Januar 1795. Howen verlangt die schon in der Supplik vom 19. Nov. 1794 von ihm und anderen Mitbrüdern erbetene Berufung des Landtages. Diese habe nicht stattgefunden, trotzdem aber sei vom Herzoge „sehr voreilig“ das Deliberatorium im Lande verbreitet worden, um Stimmung dagegen zu machen. Er fleht den Herzog an, daß der folgende Anhang zu dem am 19. Nov. der hochfürstl. Kanzlei überreichten Deliberatorio, ebenfalls zur Kenntniß der Ritterschaft gebracht werde. — In diesem Anhange bemerkt Howen bezüglich jener Ausstreuungen über die angeblich geleistete Garantie für die kurländische Staatsverfassung „aus wahrer und reiner Vaterlandsliebe, als Oberrath und treuer Freund seiner Mitbürger“: 1) „Jene Ausstreuungen rühren von einem „Feinde des Vaterlandes“ her, der die Absicht habe, daß die Ritterschaft sich auf dem Landtage danach benehmen werde und so sich und das ganze Land derjenigen Vortheile unwürdig mache, die ein jedes Individuum „bei klugem Benehmen, so der Sache und den Umständen angemessen ist, von der Grosmut, Gerechtigkeit und Gnade dieser erhabenen Monarchin ohnfehlbar zu erwarten hat;“ 2) es sei unklug und lächerlich zu sagen, wegen der vorgeblichen Garantien in Ansehung der bisherigen Staatsverfassung dieser Herzogthümer dürfe man der bisherigen Verbindung mit Polen nicht entsagen; die polnischen Beeinträchtigungen unserer Paktten und die Auflösung des polnischen Staatskörpers löse die Verbindung von selbst. 3) Nach dem schon auf dem letzten Landtage Herzog und Ritterschaft sich der Protektion Rußlands bis zur Herstellung der Ordnung in Polen unterworfen, jene Ordnung aber nie wiederhergestellt werden werde, — so könne schon jetzt ihre Kais. Maj. das Schicksal der Herzogthümer nach ihrem Wohlgefallen entscheiden, auch gehöre ihr Littauen. 4) Daß Kurland als garzu kleiner Staat nicht für sich bestehen könne, es auch allen Begriffen von Anständigkeit und Billigkeit

widersprechen würde, wenn wir „als Schutzlehende uns das lächerliche Ansehen geben wollten, mit der größten Souveränin und Schiedsrichterin Europas über die Bedingungen traktiren zu wollen.“ Es sei jene Idee „einer Garantie fremder Mächte, über die Bedingungen unserer Unterwerfung an Rußland“, wenn sie nicht die boshafte Absicht verriethe, die Ritterschaft zu ins Verderben führenden Maßregeln zu verleiten, wegen ihrer ausgezeichneten Unbedachtsamkeit garkeiner Aufmerksamkeit werth. Er warne dringend vor falschen Schritten „da die erhabene, großmütige und wohlthätige Gesinnungen Ihrer Kaiserlichen Majestät der ganzen Welt, besonders aber der Ritterschaft bekannt sind“, so sei nichts gewisser — „ich verbürge diese Wahrheit mit meinem Leben“ — als daß, wenn sich die Ritterschaft unbedingt unter den mächtigen Schutz der Kaiserin unterwerfe, und die nähere Bestimmung vertrauensvoll der mütterlichen Sorgfalt Ihrer Kaiserl. Maj. überlasse, man gewiß nicht nur Nichts von den bisherigen Rechten verlieren, sondern durch uneingeschränktes Vertrauen nur gewinnen werde. Er und die Mitunterzeichner der Vorschläge vom 19. Nov. müssen der Ritterschaft dringend rathen, sich darauf auf dem Landtage zu beschränken, a) durch ein motivirtes Manifest der polnischen Oberherrschaft zu entsagen, b) durch eine Deputation nach Petersburg sich bedingungslos der Kaiserin zu unterwerfen, ihr die nähere Bestimmung des Schicksales anheimzustellen, da sie bisher schon Garantin und Beschützerin der Rechte, Gesetze, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien, Besitzungen gewesen sei*).

IV.**) Eingabe mehrerer Edelleute an den Herzog ohne Datum. — Da die Unterzeichneten den „reinen und aufgeklärten Patriotismus Howens verehren, den er im Anhange zu seinem Deliberatorium am 19. Nov. an den Tag gelegt, auch von der Großmut der Kaiserin und den glückseligen Folgen fürs Vaterland überzeugt sind, und die Ritterschaft ihrer Meinung nach aus gleichen Gesichtspunkten konsideriren werde, so treten sie dem Anhange bei

*) Howen geht also hier von seinem ursprünglichen Deliberatorium, das die Fortexistenz des Herzogthums unter russischer Oberherrschaft will, ab, und verlangt bedingungslose Unterwerfung unter die russische Herrschaft.

***) II und III ohne politisches Interesse. Alle diese Aktenstücke befinden sich auch in den gedruckten aber seltenen Landtagsakten.

und bitten um Ausschreiben des Landtages. Diese Beitrittserklärung möge dem Ausschreiben des Landtages beigelegt werden.“ (Unterschriften).

V. Eberh. Christoph von Mirbach, Landesbevollmächtigter, dd. Mitau, den 9. Febr. 1795 an die Ritter- und Landschaft. — In Anlaß des auf Grundlage des Howenschen Deliberatoriums einberufenen Landtages sage er offen seine Meinung nach der Kenntniß, die er auf seinem öffentlichen Posten gewonnen habe. Er thue es besonders, weil man gegen Howen und ihn die nachtheiligsten Insinuationen im Lande in dem Augenblicke verbreite, indem man sich bemühe, die ihm gebotene Vorsicht zu nachtheiligen Folgerungen zu mißbrauchen. Er trete also dem Anhange vom 19. Nov. bei; die Ritter- und Landschaft werde gewiß dem klugen und patriotischen Benehmen des Oberburggrafen (Howen) ihren Beifall und Dank nicht versagen. Kurland könne für sich nicht bestehen, bedürfe des Schutzes und Rußlands Monarchin sei die geeignete Beschützerin, der Kurland schon „seine zeitherige Existenz danke“. Die Stellung als Schutzlehende, Dankbarkeit und Anständigkeit müsse die Ritterschaft bestimmen und überzeugen, daß das Vaterland sich nur dann mit den süßesten Hoffnungen der Erhaltung seiner Rechte schmeicheln dürfe, wenn es unbedingt sein Loos einer Monarchin überläßt, „Allerhöchstmwelter Menschenbeglückung Bedürfniß geworden ist.“ Er rathe, bitte und beschwöre daher, Howens Anhang reiflich zu erwägen, sich durch keine Insinuationen irre führen zu lassen und daß die Deputirten in Howens Sinne stimmen mögen. „Es kann unmöglich der patriotischen und weisen Denkart Einer Hochwohlgeborenen Ritter- und Landschaft entgehen, daß alle politischen Rücksichten sich hier mit unseren Pflichten, die wir der Allerhöchsten Wohlthäterin Neussens schuldig sind, vereinigen um diesen Maaßregeln den Stempel der Klugheit und Zweckmäßigkeit aufzudrücken.“

VI. Der Herzog an die Kirchspiele, Mitau, den 30. Januar 1795. Mitunterzeichnet von den Oberräthen (außer Howen). — Nachdem Littauen dem russischen Reiche notorischermaßen einverleibt, und so die Lehnsverbindung Kurlands und Semgallens mit Polen gelöst sei, so sei es nothwendig, sich dem russischen Szepter mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu unterwerfen, daß die Kaiserin „unsere zeitherige Schuggöttin“ die Oberherrschaft über-

nehme; der Herzog eile also, zum 16. März den Landtag einzuberufen und in Gnaden zu begehren, daß Deputirte gewählt werden. . .

* * *

Als der Landtag in der That zusammentrat, siegte bekanntlich die Gowensche Partei. Am 17. März 1795 beschloß die Ritterschaft die bedingungslose Unterwerfung unter die russische Herrschaft.

Königsberg i. Pr., Dez. 1900.



Schulwesen und Schulverwaltung in Alt-Riga.

Während sich sehr bald nach Gründung Rigas bei der fast gleichzeitig entstehenden Domkirche und deren Kreuzgängen eine Schule zur Ausbildung von Geistlichen bildete, stellte sich bald auch das Bedürfniß nach einer weltlichen Schule heraus, und es entstand eine solche unter Vorforge des Rathes bei der Petrikirche unter dem Namen Petersschule, wofür später die Benennung Moritzschule aufkam. Sie wird zuerst erwähnt bereits im Jahre 1335 und bestand bei der Petrikirche bis zum Jahre 1885, also gerade 550 Jahr, worauf sie in das neue Schulhaus an der Esplanade übergeführt und mit einigen anderen Schulen daselbst vereinigt und erweitert wurde*). Bald aber trachtete das Domkapitel nach dem Patronat auch über diese Schule, wogegen aber der Rath sich auflehnte, der die Schule und insbesondere auch den Lehrer für seine Zwecke benutzen will. 1391 gelangt der Streit sogar vor das Forum des Papstes zu Rom. Gerade die Eingriffe der Geistlichkeit sind es wohl gewesen, welche den Rath dazu drängten die Oberleitung über diese seine älteste und auch über

*) In einer von Oberlehrer Mettig in den Sitzungsberichten der Ges. f. Geschichts- und Alterthumskunde in Riga von 1892 pag. 78 mitgetheilten Kammereirechnung wird bereits vom Jahre 1499 Joachim Klone als Lehrer der Petersschule genannt.

die später entstehenden Elementarschulen zu übernehmen. Nachdem dann in Riga die Reformation zur Geltung gekommen war und der Rath sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hatte, übernahm er mit dem Patronat über die Kirche auch das über die Schulen und beaufsichtigte die letzteren zum Theil mit Hilfe der lutherischen Prediger.

Dem Charakter jener Zeiten entsprechend war das Schulwesen im Jahrhundert der Reformation und auch noch später handwerksmäßig geordnet. An der Spitze jeder Schule stand der Schulmeister, ihm halfen die Schulgesellen und zum Theil auch schon die sich dazu ausbildenden Schulkinder, welche nicht nur in der Schule unter Aufsicht des Lehrers unterrichteten, sondern auch vom Schulmeister zur „Privat-Information“ in die Häuser der wohlhabenderen Stadtbewohner geschickt wurden, wofür das Honorar natürlich dem Schulhalter gezahlt werden mußte.

Insbepondere genossen die Schulhalter der Peters- und der Jakobischule das Recht, durch ihre Jungen und Gesellen Privatinformation zu betreiben, denn als auch ein Lehrer des Waisenhauses solchen Erwerb suchte, da wird derselbe von den ersteren beim Rathe verklagt und wird ihm nur gestattet, den Schulgesellen in der Schule selbst, nicht aber anderweitig zu benutzen, während einem früheren Waisenhausehrer überhaupt verboten gewesen war, einen Gesellen zu halten.

Wie die zünftigen Handwerker gegen die Bönhasen vorgingen, so auch die privilegierten Lehrer gegen die Winkelschulen, worüber zahlreiche Klagen zu verschiedenen Zeiten beim Rathe eingehen. Aus einer 1643 im Rathe gelesenen Bittschrift der Domschullehrer sei hier eine Stelle hervorgehoben: „Undt zwar machen wir den Anfang von Vogelmann, welcher seine Jungen tanquam in nido olim zu Revel, Dörpt undt Mitau verlassen, sich als ein Raubvogel alhier zu Riga gesetzt undt die Jugendt miserabiliter verführet undt corrupiret.“ Vogelmann wird darauf vom Rathe das Unterrichten verboten.

Dem Rathe stand überhaupt die oberste Entscheidung in allen Schulsachen zu, wenn er auch bei der Beaufsichtigung der Schulen die Hilfe der Geistlichen mit in Anspruch nahm, denen auch die Prüfung der Lehramtskandidaten oblag. 1576 wird bei Begrün-

zung des Stadt-Konfistoriums eine „ungefährliche Ordnung, derer man sich hinfüro in Kirchen und Schulen zu verhalten“, erlassen und werden zweimal jährlich abzuhaltende Examina angeordnet. Für jede Elementarschule fungirte dabei ein Rathsglied als Scholarch, dem ein Stadtprediger beigeordnet war. Die lateinische oder Domschule wurde durch einen Bürgermeister als Oberscholarchen und den geistlichen Inspektor (meist zugleich Oberpastor am St. Peter) inspizirt. Diese Revidenten berichteten an das Konfistorium und an den Rath, welcher letzterer die etwa erforderlichen Maßregeln erließ. 1681 und in den folgenden Jahren werden die vom Rathe erlassenen Schulgesetze für die Lehrenden und Lernenden an der Domschule erneuert.

Eine oberste Schulbehörde, ein *Schulkollegium*, war zunächst nur für die Domschule eingerichtet, und bestand ein solches gewissermaßen, wenn auch ohne diesen Namen, bereits 1594, wo der Bürgermeister und Burggraf Nikolaus Eck als Oberscholarch, der Syndikus David Hilschen als Scholarch und der dazu nach Riga berufene Mag. Johannes Rivius als geistlicher Inspektor die Domschule neu organisirten und darauf feierlich eröffneten und einweihten.

Das älteste Protokoll einer Schulkollegiumsitzung ist uns vom 29. Mai 1689 erhalten, wo unter dem Präsidium des königlichen Burggrafen und Oberscholarchen Paul Brockhausen die Rathsglieder Hans und Johann Dreiling als Scholarchen und der geistliche Inspektor Mag. David Caspari zur Berathung in Angelegenheiten der Domschule zusammentreten. 1693 findet sich als fünftes Glied noch der Oberpastor von St. Peter, damals Dr. Johann Brever, aufgeführt. Später sind es wieder nur vier Glieder, indem der Oberpastor zugleich das Amt des geistlichen Inspektors inne hat.

Während der herrmeisterlichen Zeit, wie auch während der Unterwerfung unter Polen 1581—1621 wurde von den derzeitigen Regierungen nichts für das Schulwesen gethan; alles, was geschah, geschah bloß von Seiten der Stadt selbst.

Dies änderte sich zum Theil während der schwedischen Regierung, welche um die Besserung des Schulwesens im Lande ernstlich bemüht war. Als Gustav Adolf 1630 in Reval und Dorpat Gymnasien errichtete, beschloß auch die Stadt Riga mit

der Domschule ein akademisches Gymnasium zu verbinden, welches zunächst für Theologen und Juristen die Universität ersetzen sollte und bereits am 18. April 1631 eröffnet wurde. Als anderthalb Jahre später am 15. Oktober 1632 die Universität zu Dorpat ins Leben trat, beeinträchtigte dies die Rigaer Anstalt wenig, da die schwedischen Professoren in Dorpat, in beständigem Hader unter einander und mit der Stadt Dorpat, wenig Anziehungskraft besaßen und überdies bereits 1639 beim Herannahen einer polnischen Heeresabtheilung theils nach Reval, theils nach Narwa entwichen, zum Theil auch in Dorpat blieben. Riga dagegen erfreute sich in drei eingeborenen Rigenfern — Samson, Struborg und v. Höveln — ausgezeichneten Professoren. Freilich ging auch die kleine Hochschule in Riga nach der schweren Belagerung durch die Russen im Jahre 1656 und bei der infolge dessen ausbrechenden Pest ein, indem von den beiden dieselbe allein überlebenden Professoren der eine (Brever) Stadtprediger, der andere (Kennenkampf) Rathsherr geworden war. Aber noch vor der Erneuerung der Dorpater Universität, welche 1690 vollzogen wurde, war in Riga das akademische Gymnasium wiederhergestellt. Es begannen hier die Vorlesungen bereits 1678 und dauerten bis 1710 fort, nämlich bis zur Belagerung und Eroberung der Stadt durch Peter den Großen, während die Dorpater Universität bereits 1699 nach Bernau übersiedelte, wo ihr auch nur ein kurzes und kümmerliches Dasein beschieden war.

Auch 1710 hatte die nach dem Kriege ausbrechende Pest unter dem Lehrkörper der Domschule und des mit derselben verbundenen akademischen Gymnasiums so aufgeräumt, daß nur ein Professor und ein Lehrer übrig geblieben waren. Das akademische Gymnasium ging völlig ein, die Domschule aber setzte ihre Thätigkeit ununterbrochen fort, indem Prof. Hörnick das Rektorat und der Lehrer Geist anfangs die beiden Klassen Quinta und Quarta zugleich übernahm. Bald blühte die Schule wieder auf, besonders unter den Rektoren Lindner und Schlegel und zuletzt unter Albanus.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß bereits 1675 von Karl XI in Riga ein zweites Gymnasium unter dem Namen Schola Carolina eröffnet war, welches unter dem Rektor Uppendorff 1678—98 eine erfreuliche Thätigkeit entfaltete, aber 1710

ebenfalls einging und erst 1728 unter dem Namen Lyceum als ein von der Regierung unterhaltenes Gymnasium wiederhergestellt wurde. Letztere Anstalt konnte aber im ganzen mit der sich einer besseren Fürsorge von seiten der Stadt erfreuenden Domschule nicht konkuriren und kam so herunter, daß sie zeitweilig sogar nur einen die griechische Sprache lernenden Schüler hatte.

Unter russischer Herrschaft blieb anfangs das Schulwesen Rigas ganz der Leitung des Rathes und des ihm unterstellten Schulkollegiums überlassen; erst als Katharina II, von warmer Begeisterung für die Begründung und Hebung der Volksbildung in Rußland erfüllt, zu diesem Zwecke am 7. Nov. 1775 für jedes Gouvernement die Errichtung eines Kollegiums der allgemeinen Fürsorge anbefahl, wurde allmählich auch die Selbstverwaltung Rigas im Schulwesen beschränkt. Zur Begründung eines Kollegiums der allgemeinen Fürsorge in Riga kommt es erst am 20. Februar 1784, und damit beginnt zunächst eine Zeit der Verwirrung, indem bald das Kollegium der allgemeinen Fürsorge und ihr Präses, der Gouverneur Beckleschew, bald das alte Kollegium scholarchale Rechenschaft fordern und Anordnungen erlassen, die mit einander in Widerspruch standen. Am 21. März 1789 wird das alte Kollegium scholarchale aufgehoben und die Aufsicht über die städtischen Schulen dem Oberpastor Anton Bärnhoff als erstem Stadtschulendirektor übertragen, welcher aber dem Kollegium der allgemeinen Fürsorge unterstellt war. 1790 werden die Domschule und das Lyceum nach dem Muster der für das ganze Reich vorgeschriebenen „Haupt-Volkschulen“ umgestaltet, so daß die unteren Klassen in Verbindung mit einer Elementarschule den Bedürfnissen des praktischen Lebens, die oberen der Vorbereitung für das Studium dienen sollen. Dabei sollte bezüglich des Unterrichts auch die durch den Jesuiten Janfowicz de Miriewo aus Oesterreich nach Rußland gebrachte s. g. Normalmethode eingeführt werden, was wegen Mangels an den vorgeschriebenen Lehrbüchern große Schwierigkeiten und heftigen Widerstand hervorrief, hier aber, Dank der Einsicht des Gouverneurs Bekleschew, ohne Bedeutung blieb, da dieser die Erklärung gab: „Sorgen Sie nur, m. H., daß die jungen Leute etwas Gutes lernen; an der Methode ist nicht viel gelegen.“

Das für Riga errichtete erste Stadtschulendirektorat gelangte

zu keiner Bedeutung, da es nach $3\frac{1}{2}$ -jährigem Bestehen wieder aufgehoben wurde, womit auch die Unterstellung der Rigaschen Schulen unter das Kollegium der allgemeinen Fürsorge aufhörte, indem am 21. Oktober 1793 ein neues Stadtschulkollegium eingerichtet wurde, welches aber bei der jetzt bestehenden Statthalterchaftsverfassung aus dem Stadthaupt, dem Oberpastor, einem Mitgliede des sechsstimmigen Rathes, dem Rektor der Domschule und dem Sekretär des Stadtrathes bestand.

Doch dieses Kollegium, das in den 3 Jahren seines Bestehens es nur auf 9 bedeutungslose Sitzungen gebracht hat, wurde, als Kaiser Paul die Statthalterchaftsverfassung aufhob, am 1. Mai 1797 ebenfalls beseitigt und das alte Kollegium scholarchale wiederhergestellt; es bestand aber jetzt aus dem wortführenden Bürgermeister, dem Oberpastor, einem Rathsherrn, dem Domschulrektor und dem Obersekretär des Rathes.

Aber die Freude, das Schulwesen wieder in eigene Verwaltung bekommen zu haben, war nur eine kurze, denn mit der Errichtung eines Ministeriums der Volksaufklärung am 8. Sept. 1802 durch Kaiser Alexander I und einer Umgestaltung des Schulwesens nach einer für das ganze Reich geltenden Schablone erfolgten durchgreifende Veränderungen. Am 2. Sept. 1804 wurden die oberen Klassen der Domschule aufgelöst und ihre Schüler in das aus dem früheren Lyceum gebildete Gouvernements-Gymnasium übergeführt; die Domschule selbst wurde in eine vierklassige Kreisschule, die s. g. erste Kreisschule, verwandelt. Neben dieser wurde die von der Kaiserin Katharina II 1789 begründete Navigationschule in die zweite Kreis- und Handelsschule umgewandelt, welche anfangs 3-klassig, später 6-klassig war und 1886 in die Peter-Realschule überging. Als eine dritte Kreisschule, aber mit russischer Unterrichtssprache, wirkte das ebenfalls von der Kaiserin Katharina II begründete Katharinaeum. Für die Mädchen, welche bisher mit den Knaben zusammen unterrichtet waren, wurden jetzt zwei besondere Mädchenschulen und eine höhere, zunächst freilich nur 2-klassige, Stadt-Töchterchule errichtet.

Dabei blieb von der selbständigen Schulverwaltung der Stadt wenig übrig, indem das Schulkollegium, das an Stelle des nicht mehr vorhandenen Domschulrektors um einen zweiten Rathsherrn verstärkt war, sich in allen die Schulen betreffenden Angelegen-

heiten an den Gouvernements-Schulendirektor zu wenden hatte, durch welchen es auch die Bestätigung des Herrn Kurators (seit 1803) für die von ihm erwählten Lehrer erbitten mußte. Ja zwischen dem Gouvernementsschulendirektor und den städtischen Schulen stand noch der ersterem unterstellte Inspektor des Rigaschen Schulkreises (1804—1820). Der Gouvernements-Schulendirektor aber war wieder der Schulkommission in Dorpat unterstellt, welche ihrerseits namentlich durch die Glieder derselben, die Professoren Ewers, Morgenstern und Parrot, die Schulen wiederholt revidiren ließ und manche fruchtbare Verbesserung, so die Begründung der besonderen Mädchenschulen veranlaßte. Nach Aufhebung der Schulkommission am 31. Dez. 1836 wurde der Gouvernements-Schulendirektor unmittelbar dem Kurator des Lehrbezirks unterstellt. Das später unter dem Vorsiz des Kurators eingerichtete und ganz von ihm abhängige kuratorische Konseil mit der Hauptaufgabe der Beprüfung von Lehrplänen und Lehrbüchern hat keinen wesentlichen Einfluß auf die städtischen Schulen gehabt.

Eine bedeutungsvolle Aenderung in der Verwaltung der städtischen Schulen trat erst ein, als es den langjährigen Bemühungen, die Domschule wieder in ein Gymnasium umzugestalten, endlich gelang, die Reorganisation derselben zunächst wenigstens in ein Real-Gymnasium zu erwirken, bei welcher Gelegenheit zugleich der Direktor des Real-Gymnasiums als Stadtschulendirektor die Verwaltung sämmtlicher von der Stadt unterhaltenen und auch der aus besonderen Stiftungen hervorgegangenen Schulen erhielt. Dadurch entstand neben dem Rigaschen Gouvernements-Schulendirektorat ein demselben koordinirtes Rigasches Stadtschulendirektorat (1860—1888).

Die Begründung eines eigenen Stadtschulendirektorats war für Rigas Schulwesen von doppelter Bedeutung. Erstens konnte der Stadtschulendirektor sich weit intensiver um das Gedeihen und die Bedürfnisse der an einem Orte vereinigten Schulen bekümmern, als dies dem mit der Fürsorge für sehr viele, über einen weiten Bezirk zerstreute Schulen überlasteten Gouvernements-Schulendirektor möglich gewesen war, dem es auch schwerer fiel für einen Theil der Schulen günstigere Lebensbedingungen zu schaffen, die er dem andern Theil nicht bieten konnte. Von noch größerer Bedeutung war dies aber für die Stellung des Stadt-Schulkollegiums. Hatte

bisher die ganze Schuladministration, kaum beeinflusst durch das Schulkollegium, in der Hand des Gouvernements-Schulendirektors gelegen, so fiel diese Zwischeninstanz zwischen Schulkollegium und Kurator jetzt fort, da der von ersterem erwählte Stadtschulendirektor diese Kompetenzen nicht haben konnte. Das Schulkollegium trat jetzt in unmittelbarem Verkehr mit dem Kurator und beschränkte sich nicht mehr bloß auf Lehrerwahl und auf die ökonomische Verwaltung der Schulen. Ihm fiel auch ein Theil der technischen Leitung derselben zu, indem es Lehrpläne und Statuten für neu zu begründende oder umzugestaltende Schulen entwarf und dieselben zur Bestätigung vorstellte, beziehungsweise über etwaige Aenderungen mit dem Kurator verhandelte.

Nach dem Allerhöchst bestätigten Statut des Real-Gymnasiums und später des Stadt-Gymnasiums sollte zwar der Stadtschulendirektor auch Mitglied des Schulkollegiums sein, faktisch aber blieb er nur beratendes Mitglied ohne Stimme, weil durch einen Specialerlaß nicht die allgemeine Bestimmung des Provinzialrechts über die Zusammensetzung des Schulkollegiums geändert werden könne.

Diese der Stadt Riga zugestandene umfassende Theilnahme an der Leitung des Schulwesens ermunterte zu reger Bethätigung und erleichterte dieselbe bedeutend. Dies zeigte sich bald nach mehrfacher Richtung. Zunächst galt es einen weiteren Ausbau der höchst mangelhaften Organisation des Real-Gymnasiums. Nach vielen, zum Theil heftigen Kämpfen auch in den örtlichen Zeitungen gelangte endlich im Januar 1874 die Umwandlung des Real-Gymnasiums in das Stadt-Gymnasium zur Ausführung, wonach sich auf einem gemeinsamen Unterbau mit einer alten Sprache und mit Französisch nach dem System der s. g. Bifurkation einerseits eine alt-klassische Abtheilung mit beiden alten Sprachen, andererseits eine Real-Abtheilung ohne alte Sprachen aufbaute, eine Anstalt, die höchst segensreich wirkte, weil sie die Entscheidung für die klassische oder reale Richtung auf ein späteres Schulalter verlegte und auch noch später einen Uebergang aus einer Abtheilung in die andere erleichterte. Dann wurde der Unterricht von Knaben und Mädchen vollständig getrennt und für beide eine größere Anzahl neuer Elementarschulen begründet. Die Stadttöchterschule wurde zu einer sechs-klassigen Lehranstalt erweitert, und Neubegründet wurde eine Real-Bürgerschule ohne Latein, nach deren Absolvierung

die Schüler ohne Examen in die Realabtheilung des Stadt-Gymnasiums übergehen konnten.

Es wurden neue große Schulhäuser erbaut: 1868 das Stadt-Gymnasium, 1869 das Schulhaus für die Harras-Knaben- und Mädchenschule, 1879 die Real-Bürgerschule, 1884 die Stadt-Töchterschule, 1885 die beiden großen, je 12 Klassen fassenden Elementarschulhäuser am Todlebenboulevard und an der Ssuworowstraße; und weitere Bauten waren in Aussicht genommen.

Rasch füllten sich die Klassen, und zahlreiche Parallelklassen wurden errichtet für das Stadt-Gymnasium, die Stadt-Töchterschule und besonders für die 1880 zu einer vollständigen Realschule mit einer Handelsabtheilung erweiterten ehemaligen Real-Bürgerschule.

Eine wesentliche Verbesserung im Schulwesen der Stadt wurde endlich dadurch erreicht, daß die Stadtverwaltung in allen Kategorien der von ihr unterhaltenen Lehranstalten neue Stats mit Erhöhung der Gehalte und Pensionen einführte. Ganz besonders dankenswerth erwies sich dabei die Einführung der Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren.

Doch nun traten Ereignisse ein, welche eine Zerstückelung des Stadtschulendirektorats und damit auch eine Zerstückelung des Stadtschulkollegiums zur Folge hatten. Als die Real-Bürgerschule 1880 sich zu einer vollständigen Realschule erweiterte, da war es ganz natürlich, daß deren Direktor aus der Unterordnung unter den Stadtschulendirektor ausschied und unmittelbar unter den Kurator des Lehrbezirks gestellt wurde. Ebenso natürlich war es, daß er neben dem Stadtschulendirektor als beratendes Glied zu den Sitzungen des Schulkollegiums herangezogen wurde. Letzteres geschah auch mit dem Inspektor der Stadt-Töchterschule, als Vertreter einer großen, sich immer mehr entwickelnden Lehranstalt, obgleich er zunächst noch dem Stadtschulendirektor unterstellt blieb, wie ja auch die weiblichen Gymnasien im Reich unter die Leitung von Direktoren der männlichen Gymnasien gestellt waren.

Von weit einschneidenderen Folgen war aber 1888 die Auflösung der Gouvernementschulendirektorate, wobei jeder Gymnasial-Direktor nur die Leitung eines männlichen und hier und da noch eines weiblichen Gymnasiums behielt, alle übrigen ihm unterstellt gewesenen mittleren und niederen Lehranstalten in den 3 Ostseeprovinzen aber dem neu ernannten

baltischen Volksschulendirektor unterstellt wurden, welchem einige — anfangs sogar nur 2 — Volksschuleninspektoren zur Hilfe beigegeben waren. Damit hörte denn auch das Stadtschulendirektorat auf, indem auch die städtischen Elementarschulen und alle Stiftungsschulen unter den Volksschulendirektor kamen, der Inspektor der Töchter Schule aber unmittelbar dem Kurator unterstellt wurde.

Unterdessen hatten sich aber noch andere bedeutungsvolle Umgestaltungen vollzogen. 1878 war in Riga Justiz und Verwaltung getrennt worden, wobei das Schulkollegium zunächst noch in seiner alten Zusammensetzung verblieb, doch erfolgte am 21. Okt. 1882 eine Entscheidung des Ministers des Innern bezüglich der Scheidung der Kompetenzen der alten und der neuen Verwaltung, nach welcher im Schulkollegium der Bürgermeister und die beiden Rathsherrn durch das Stadthaupt und zwei von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Glieder zu ersetzen seien und die Sorge für die Volksbildung „auf allgemeiner Grundlage“ vom Rathe auf die Stadtverordneten-Versammlung überzugehen habe. Eine Vertretung des Unterrichtsressorts im Schulkollegium blieb dem Ermessen des Ministers der Volksaufklärung überlassen. Die Durchführung dieser Bestimmungen aber verzögerte sich, und erst am 14. Juni 1886 übernahm das Stadthaupt das Präsidium im Schulkollegium und erst 1888 trat auch der Volksschulendirektor in das Schulkollegium, dem bald ein zweiter Delegirter des Kurators und 1892 auch ein Vertreter der orthodoxen Geistlichkeit beigegeben wurden. Doch nahmen diese letztgenannten 3 Glieder nur an denjenigen Sitzungen des Schulkollegiums theil, welche sich auf Elementarschulen bezogen. 1889 schied mit Aufhebung des Rathes auch der Obersekretär desselben auf dem Besitze des Kollegiums.

Doch die Veränderungen im Schulkollegium beschränkten sich nicht bloß auf die Zusammensetzung desselben, es verminderte sich auch sein Wirkungsgebiet. Mit Anwendung des neuen Realschulstatuts von 1891 auf die Stadt-Realschule, erhielt diese im Juni 1891 ein besonderes Schulkollegium, bestehend aus dem Stadthaupt, 3 Stadtverordneten, dem Direktor und 2 Lehrern der Stadt-Realschule, und ebenso schied 1896, als vom 1. Juli d. J. ab auch das Stadt-Gymnasium unter das allgemeine Gymnasialstatut

gestellt wurde, dies ebenfalls aus dem Kompetenzgebiet des Schulkollegiums aus und erhielt ein besonderes Oekonomiekollegium, bestehend unter dem Präsidium des Direktors aus 2 Stadt-Verordneten und 2 Lehrern des Gymnasiums nach Bestimmung des Kurators.

Damit hörte aber auch der letzte Schein einer Selbstverwaltung auf, zugleich aber auch alles Interesse an dem Weiterausbau des Schulwesens.

Mit diesen administrativen Aenderungen war aber in unmittelbarer Folge eine noch tiefer eingreifende Umgestaltung des Unterrichts selbst erfolgt, die Einführung der russischen Unterrichtssprache, welche in den Mittelschulen allmählich von 1889—94, in den niederen öffentlichen Schulen mit einem mal 1889 zur Durchführung kam. Für den Religionsunterricht und für den Unterricht im ersten Schuljahr blieb der Gebrauch der Muttersprache gestattet. Bald wurden diese Verordnungen auch auf die Privatschulen ausgedehnt.

Die Unterrichtssprache war mit Ausnahme der alten Domschule, wo in den oberen Klassen das Latein sowohl Unterrichts- wie Verkehrssprache bildete, seit Jahrhunderten die deutsche gewesen, und daran hatte auch die wechselnde Zugehörigkeit zum polnischen, schwedischen und lange Zeit auch zum russischen Reiche nichts geändert. Wohl hatte der Rath in der Fürsorge für seine lettischen Miteinwohner, wie er ihnen eine besondere Kirche einwies, auch für lettische Schulen gesorgt, deren mehrere, wie im Patrimonial-Gebiet, so auch in den Vorstädten und selbst in der Stadt (Johannisschule) errichtet waren. Freilich hatten sich einige der letzteren, den Wünschen der Schüler und deren Eltern entsprechend, allmählich theilweise oder ganz in deutsche Schulen verwandelt; es erfolgten aber, besonders auf Betreiben der Prediger, immer wieder Gründungen neuer lettischer Schulen, so zuletzt 1885 eine für Knaben und eine für Mädchen in der Petersburger Vorstadt.

Die russische Sprache kam lange nicht einmal als Unterrichtsfach vor. Als solches scheint sie zuerst um 1760 im Stadt-Waisenhause Aufnahme gefunden zu haben; an der Domschule wird erst 1772, am Lyceum erst 1788 ein Lehrer der russischen Sprache angestellt. Ein gründlicherer Unterricht in diesem Fache tritt erst ein, als 1826 das Erste Dorpater Lehrerseminar (mit

deutscher Unterrichtssprache) begründet wird, welches während seines Bestehens von 1826—89 auch Riga eine große Zahl sehr tüchtiger, methodisch gebildeter Lehrer lieferte.

Neben den öffentlichen von der Stadt und z. Th. auch von der Regierung unterhaltenen Lehranstalten, gab es in Riga aber auch viele Privatlehranstalten und Schulen, welche von Vereinen und Körperschaften ins Leben gerufen wurden. Wir können diesen Rückblick nicht schließen, ohne insbesondere der Gewerbeschule des Gewerbevereins und der Mädchengewerbeschule des Jungfrauen-Vereins kurz zu gedenken. In der ersten erhält eine sehr große Zahl von Schülern, Gesellen und Arbeitern in später Abendstunde einen Ergänzungs- und Fortbildungsunterricht, welcher äußerst fördernd und segensreich wirkt, während auch in der letzteren nicht wenige junge Mädchen eine gediegene Ausbildung erfahren, welche ihnen die Möglichkeit zu selbständiger Existenz bietet.

Als größte Leistung Rigas aber auf dem Gebiete des Unterrichtswesens darf die Begründung des Rigaer *P o l y t e c h n i k u m s* angesehen werden, welche Hochschule durch einen aus verschiedenen Körperschaften delegirten Verwaltungsrath mit begrenzten Subventionen, ohne Rückhalt an eine besondere staatliche oder ständische Institution, 1862 mit 15 Schülern im Vorbereitungskurs ins Leben trat, sich aber in kurzer Zeit zu einer Achtung gebietenden und in großen Dimensionen sich immer weiter entwickelnden Anstalt herausgebildet hat, deren Wirkungsgebiet weit die Grenzen unserer Stadt und unseres Baltikums überschreitet.

G. Schweder.



Litterärisches.

G. Säckel. Kunst-Formen der Natur. Lief. 1—5. Leipzig und Wien 1900.

F. S. Ueber die „Kunst-Formen“ ist bereits, ehe noch das Werk vollendet war, so viel Rühmliches gesagt und geschrieben worden, daß es jetzt, wo es in 50 vorzüglich ausgeführten, theilweis kolorirten Tafeln fertig vorliegt, kaum mehr empfohlen zu werden braucht. Indessen ist es eben jetzt erst möglich, den Gesamttinhalt zu überschauen und zu würdigen.

Die Abbildungen bieten Erscheinungen der niedersten Pflanzen- und Thierwelt dar, doch so, daß nur 5 Tafeln den Pflanzen (Diatomeen, Algen und Verwandten) gewidmet sind, 44 Tafeln jene niedere Thierwelt enthalten, von welcher der Laie selten etwas zu sehen bekommt, weil sie im Meere verborgen lebt und der Mehrzahl nach nur durch das Vergrößerungsglas erkennbar wird. Eine Tafel endlich zeigt 4 Arten von Kofferfischen, deren Oberfläche noch mit einem Knochenpanzer bedeckt ist, während das innere Gerüst sie bereits unter die Wirbelthiere verweist.

Jede Tafel ist von einem Textblatt begleitet, welches über die wichtigsten Zustände und Verhältnisse der abgebildeten Wesen Auskunft giebt.

Natürlich sollen diese Bilder keinen systematischen Anschauungsunterricht ertheilen; sie sind aus ästhetischen Rücksichten ausgewählt. Ebensowenig aber darf man von ihnen auf eine gleiche durchgängige Schönheit der niedersten Lebewesen schließen.

Vielmehr sind solche Pflanzen- und Thiergestalten zusammengestellt, welche durch Anmuth und Zierlichkeit, durch kühne, selbst groteske Mannigfaltigkeit überraschen; viele von ihnen sind über-

dies durch sanften, geschmackvoll abgetönten Farbenschmuck ausgezeichnet.

Jede Art von Kunstgewerbe und Kunsthandwerk kann diese Naturformen zum Muster nehmen. Nicht nur in und auf Metall, Holz, Leder läßt sich Vieles nachbilden; für Kerbschnitt, Laubsäge- und Brennarbeit eignet sich Manches zur Vorlage. Aber auch als Silhouette, zu Tapeten-, Aquarell- und Tuschkmalerei dürften viele Bilder verwerthet werden können; ja geschickte Hände und scharfe Augen mögen sie durch Nähen, Sticken, Häkeln nachzubilden versuchen, vielleicht auch zu anderweitiger Verwendung brauchbar finden.

Da giebt es z. B. unter diesen Thiergestalten solche, welche phantastischen Kopfbedeckungen gleichen (Tafel 14), wir sehen da Kronen (Tafel 3, 31) und Ordenssterne (Tafel 1, 2, 10, 17, 21, 41) von so origineller, geschmackvoller Form, wie sie Menschenphantasie nicht schöner hätte erfinden können. Es ist klar, daß diese Strahlenkörper jedes dekorative, ornamentale Bedürfniß zu befriedigen im Stande sind.

Aber nicht nur zur Nachbildung eignen sich die „Kunstformen“; sie sind selbst ein Schmuck, besonders jene Tafeln, welche (wie Tafel 8, 11, 17, 23, 24, 34, 38, 43, 46, 49) neben bewundernswürdigen Bildungen ein reizendes, eigenthümlich zartes und doch lebhaftes Farbenspiel entfalten.

Neben den illustrierten Prachtwerken unserer Salons werden sich diese überraschenden Naturbilder unfehlbar ihren Platz erobern oder ihn schon gewonnen haben. Nichts wird Künstlerwerken wirksamer zur Folie dienen können, als diese Schöpfungen der Wirklichkeit, welche sich ihre Gestalt in kunstvoller Zweckmäßigkeit selbst bilden. Sie verdienen es, neben den beliebtesten Prachtbänden und Mappen auf Brunktiſchen zum Beschauen und Bewundern auszuliegen.

Noch ehe das letzte Heft vorlag, erschien schon in Turin eine italienische Ausgabe: „Le forme artistiche della natura“. Sicher werden auch die übrigen Kulturvölker sich beeilen, das schöne Werk sich anzueignen. Es ist nur zu wünschen, daß die Ausstattung überall dieselbe vollendete Reinheit und Anschaulichkeit erreiche.

Nach dem bisherigen Erfolge der ersten fünf Hefte der

„Kunst-Formen“ ist kein Zweifel, daß die in Aussicht genommene Fortsetzung (höhere Thier- und Pflanzenwelt) demnächst in weiteren 5 Lieferungen folgen wird.

Auf geschickte, ja würdige Weise hat es Häckel verstanden, seinen durch die „Welträttsel“ und den „Monismus“ etwas erschütterten, wenigstens angefochtenen Ruf wiederherzustellen und auch alle die zu versöhnen, welche sich für seine philosophischen Ansichten nicht haben begeistern können.

Siegmond Günther, A. v. Humboldt, 2. v. Buch, mit 2 Bildnissen.
Berlin. Ernst Hofmann u. Co., 2 M. 40 Pf.

Es war keine leichte Aufgabe für den Verfasser, zwei so hervorragende Männer der Wissenschaft in dem engen Raume eines Bändchens von nicht 300 Seiten nach ihrem Leben und ihrem wissenschaftlichen Wirken einigermaßen befriedigend zu schildern. Für Humboldt lag ihm die große, unter Bruhns Leitung von einer Anzahl von Gelehrten verfaßte wissenschaftliche Biographie in 3 Bänden vor, für Buch war er auf weniger reiches biographisches Material angewiesen. Vor Allem Humboldts an mannigfach wechselnden Erlebnissen und an wissenschaftlichen Ergebnissen reiches Leben war schwer in einer gedrängten Darstellung zusammenzufassen und man kann sich nicht wundern, daß einzelne Seiten desselben zu kurz kommen, der Verfasser hat aber geleistet, was möglich war. Daß er mit dem Stoffe völlig vertraut ist, lehren schon, wenn man es sonst nicht wüßte, die zahlreichen Anmerkungen; daß ein Sachkundiger berichtet, merkt man überall. Es ist naturgemäß, daß die amerikanische Reise Humboldts den größten Raum einnimmt, während die asiatische mit Recht kürzer behandelt wird. Humboldts berühmtestem Werke, dem Kosmos, läßt Günther eine gerechte Würdigung zu theil werden. Auch Humboldts Bedeutung als Forscher und Lehrer wird sehr gut dargelegt. Dagegen sind seine persönlichen Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV und seine Stellung am preussischen Hofe nicht befriedigend dargestellt; seine Eitelkeit, seine Medisance, der Widerspruch zwischen seiner demokratischen Denkweise und seinem Höflingswesen werden kaum berührt und die eigentliche Ursache der vielfachen Widersprüche in seinem spätern Leben nicht hervorgehoben, daß nämlich Humboldts Charakter nicht auf der gleichen Höhe wie seine geistige Begabung stand. Günther vermochte als entschiedener Demokrat auch nicht die Ver-

hältnisse am preußischen Hof richtig zu beurtheilen. Leopold von Buch, der berühmte Geologe und Geognost, Humboldts Zeitgenosse, ist weniger zu einer populären Darstellung als dieser geeignet, da seine Lebenshätigkeit sich auf strengwissenschaftlichem Boden bewegte. Buch war eine originelle, urwüchsige Persönlichkeit, ein Mann, der durch seine rücksichtslose Offenheit, ja Grobheit weit hin bekannt war. Von allgemeinerem Interesse ist die Schilderung seiner Reisen. Die Würdigung seiner wissenschaftlichen Verdienste ist klar und auch dem Laien verständlich. Die Darstellung Günthers ist einfach und anspruchslos, sinkt nur manchmal zum Gewöhnlichen herab.

Wenn man bedenkt, daß gleichzeitig Wilhelm und Alexander v. Humboldt, sowie Leopold von Buch auf wissenschaftlichem, Heinrich v. Kleist und Achim v. Arnim auf dichterischem Gebiete aus dem brandenburgischen Adel hervorgegangen sind, so wird man wohl zugestehn müssen, daß die „märkischen Junker“ an Bedeutung für das deutsche Geistesleben hinter keinem andern Stande und Stamme zurückstehen.

Friedrich Th. Vischer. Shafespeare-Vorträge II. Band, herausgegeben von Robert Vischer. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 6 M.

Dem ersten Bande von Vischers Shafespeare-Vorträgen ist der zweite, Macbeth und Romeo und Julia behandelnde, rasch gefolgt. In der äußern Einrichtung unterscheidet er sich von dem ersten dadurch, daß die Erläuterungen nicht mehr sich den einzelnen Szenen anschließen, sondern daß die verbesserte Schlegel-Tieck'sche Uebersetzung des Dramas zuerst vollständig abgedruckt wird, und dann erst der Kommentar folgt; ob diese Aenderung zweckmäßig ist, möchten wir bezweifeln. Daß Macbeth eines der großartigsten Dramen Shafespeares ist, erkennt auch Vischer an, kaum eine andere wirkt so erschütternd wie diese furchtbare Tragödie des Gewissens, oder wie Vischer es genauer bestimmt, des mißhandelten Gewissens. Ein ursprünglich edler, treuer und tapferer Mann wird durch Verlockung von Außen in seinem phantasievollen Ehrgeiz erregt und zu immer neuen Verbrechen bestimmt: so faßt Vischer Macbeths Schuld auf. Der Grundgedanke der Tragödie ist aber doch wohl noch tiefer zu fassen; sie zeigt uns die furchtbare Macht des Bösen über den Menschen, die in der tief in ihm

wurzelnden Sünde ihren Grund hat; darum erfüllt sie uns mit Schauer und Theilnahme zugleich, weil wir alle Menschen wie Macbeth sind, in deren Seelen ebenfalls die Möglichkeit, zu jedem Verbrechen verlockt zu werden, schlummert. Vischer bezeichnet Macbeth ganz richtig als den Helden der Gewissensqualen, in dem mit dem Gewissen jedes andere menschliche Gefühl geknickt ist. Bei Ablehnung der Meinung, daß Macbeth ein Schicksalsdrama sei, behandelt Vischer sehr gut die antike Schicksalsidee. Gefreut hat uns Visschers Anerkennung von Schillers Macbeth-Uebersetzung. Auf die Erläuterungen brauchen wir nicht näher einzugehen, sie sind, mag man auch im Einzelnen manchmal anders urtheilen als Vischer, vorzüglich, namentlich das psychologische Moment wird aufs feinste entwickelt und der Zusammenhang der Komposition des Dramas trefflich nachgewiesen. Der Kommentar hat vorzugsweise ästhetischen Charakter, das Historisch-Kritische tritt zurück.

Neben die gewaltige Gewissenstragödie ist wohl absichtlich das schönste und gefeierteste Liebesdrama Shakespeares: Romeo und Julia gestellt. Es ist eines seiner jugendlichen Werke, in dem die ihm nachgerühmte Lieblichkeit und Süßigkeit besonders zum Ausdruck kommt. Die jugendwarme und feurige Tragödie gehört zu den am meisten bekannten und bewunderten Schöpfungen des Dichters. Vischer würdigt ihre Schönheit nach Gebühr, verschweigt aber die Mängel und Schwächen sowie die ihr anhaftenden Flecken durchaus nicht und urtheilt, daß dies Drama kein reines Kunstwerk sei. Er bespricht sehr eingehend die Frage, worin eigentlich die Schuld der beiden Liebenden bestehe, kommt aber dabei zu keinem befriedigenden Resultate. Wir meinen, er hätte Uricis Ansicht nicht so kurz abweisen sollen, der sie in der alle Schranken überschreitenden Leidenschaft der Beiden, in der sie alle sittlichen Pflichten vergessen lassenden sinnlichen Liebesgluth sieht. Jedenfalls sei auch dieser zweite Band von Visschers Shakespeare-Vorträgen allen Freunden des großen Dichters warm empfohlen, er wird ihnen ebensoviel Genuß als Belehrung gewähren.

Erich Meyer. Die Entwicklung der französischen Litteratur seit 1830. Gotha Friedrich Andreas Perthes. 5 M.

Der Verfasser giebt eine populäre Darstellung zuerst der französischen Romantik, deren Hauptvertreter Alfred de Vigny, Viktor Hugo und Alfred de Musset er eingehend charakterisirt.

Im zweiten Theile des Buches behandelt er die realistische Strömung seit Georges Sand und Balzac bis auf Zola und Daudet. Schließlich wird der Modernste der Modernen Charles Baudelaire ausführlich besprochen. Vermißt haben wir ein genaueres Eingehen auf Maupassant. Daß Meyer vielfach Proben aus den behandelten Dichtern einslicht, ist dankenswerth. Wenn der Verfasser auch über die Modernen, namentlich Zola viel zu günstig urtheilt, so kann sein Buch doch als ganz geeignet zur Einführung in die neuere französische Litteratur empfohlen werden.

Memoiren der Gräfin Potocka. II. Theil. Herausgegeben von Kasimir Strzyenski, übertragen von Oskar Marschall von Bieberstein. Mit Anhang: das Tagebuch der Gräfin Franziska Krasinska 1759—62. Bearbeitet von Konrad Fischer. Leipzig. Heinrich Schmidt u. Karl Günther. 6 M. 60 Pf.

Das vorliegende Buch besteht aus zwei nach Inhalt, Form und Entstehungszeit ganz verschiedenen Bestandtheilen. Der erste Theil bildet eine Ergänzung zu den frühern an dieser Stelle besprochenen anziehenden Memoiren der Gräfin Anna Potocka, die sich 1826 mit Stanislaus Dunin-Wonsowicz vermählt hat. Wir erhalten hier Briefe, welche die Gräfin Potocka an ihre Freundin Sophie Wodzicka geschrieben hat. Es sind Plaudereien einer feingebildeten, welterfahrenen Frau über Land und Leute, Sitten und Feste sowie über ihre den vornehmsten Kreisen angehörigen Bekanntschaften; besonders eingehend berichtet die Brieffschreiberin über Rom und Neapel. Auch über Kunstwerke lesen wir hier manches feine, aber auch ebenso manches oberflächliche Urtheil. Die Gräfin schreibt geistreich, aber nicht ohne Medisance, namentlich bei Personen, die ihr mißfallen. Zahlreiche damals vielgenannte Personen werden in diesen Briefen mehr oder weniger eingehend besprochen, so der Fürst Stanislaus Poniatowski, der Banquier Torlonia in Rom, die abenteuerliche Lady Esther Stanhope, die Markgräfin von Ansbach, Papst Leo XII. Im Mittelpunkt aller Berichte steht die Familie Bonaparte: die Königin Karoline Murat von Neapel, die Königin Hortense, Jérôme und Joseph Bonaparte, Cardinal Fesch und die Königin Katharina, Jérômes Gemahlin, die württembergische Prinzessin; über alle diese Personen erfahren wir vieles Charakteristische und Interessante, auch über Napoleons Kindheit und Jugend wird Anziehendes berichtet. Lesenswerth sind auch die im Anhange mitgetheilten Briefe der Königinnen

Katharina und Karoline Murats. Der Text ist mit vielen Illustrationen ausgestattet.

Einen ganz andern Charakter hat der zweite Theil des Buches, das Tagebuch der Gräfin Franziska Krasinska, das den Leser in eine weitzurückliegende Zeit versetzt. Franziska Krasinska, 1743 geboren, war die Tochter Stanislaus Krasinskis, des Starosten von Nowemjasto. Ihr Tagebuch umfaßt eigentlich nur die 2 Jahre 1759 und 1760, das Spätere ist nur ein kurzer Anhang. Es ist kulturgeschichtlich sehr werthvoll, denn es bietet eine lebendige Schilderung des Lebens und Treibens in den polnischen Magnatenhäusern jener Zeit, des darin herrschenden Luxus und der großen Verschwendung, sowie der zahlreichen Feste und Vergnügungen, während das Reich dem Untergange entgegengeht. Franziska giebt eine anziehende Darstellung ihres Jugendlebens, ihrer Erziehung und Bildung, den Mittelpunkt der Tagebuchaufzeichnungen aber bildet die Entstehung und Entwicklung der Liebe zwischen ihr und dem Prinzen Karl von Sachsen, dem zweiten Sohne August III., dem damaligen Herzoge von Kurland. Franziska war nicht ganz ohne Berechnung, als sie dem Liebeswerben des Prinzen Gehör schenkte, die glänzende Fürstenstellung schmeichelte ihr; die Schilderung der vielen Verwicklungen und Hemmnisse, ehe es zur Verlobung und am 4. November 1760 zur heimlichen Trauung der beiden Liebenden kam, nimmt einen breiten Raum im Tagebuch ein. Franziska ahnte es damals nicht, daß diese im Geheimen abgeschlossene Ehe die Quelle ihres späteren Glends sein werde. Die Ehe wurde vom sächsischen Fürstenhause niemals anerkannt und Karl that keinen entschlossenen Schritt, die Anerkennung durchzusetzen. Er war ein lebenswürdiger Mann des Salons, ohne kriegerische oder wissenschaftliche Neigungen und Interessen, schwankend und energielos. Franziska lebte zuerst von ihrem Gatten getrennt in Polen, dann mit ihm vereinigt in Dresden, sie mußte es aber erleben, daß er später gleichgültig gegen sie wurde. So hat sie neben ihm über 30 Jahre ein freudloses, verfehltes Dasein geführt, ohne es je zu erreichen als seine rechtmäßige Gemahlin öffentlich anerkannt zu werden. Sie starb am 30. April 1796 in Dresden; Karl folgte ihr wenige Monate später im Tode nach. Durch ihre Tochter Marie Christine ist sie die Großmutter Karl Alberts von Sardinien und die Urgroßmutter Viktor Emanuels,

des ersten Königs von Italien. Ihr Tagebuch ist nicht nur von historischem, sondern auch von psychologischem Interesse.

Heinrich Freiherr Langwerth von Simmern. Aus meinem Leben, Erlebtes und Gedachtes. 2 Bände. Berlin, B. Behrs Verlag (C. Bock) 6 M.

Ein merkwürdiges Buch, die Geschichte des Lebens und der innern Entwicklung eines unerschütterlichen Anhängers des Welfenthums in Hannover enthaltend, wird uns hier geboten, eine in mehrfacher Hinsicht interessante und lehrreiche Selbstbiographie, die aber zuletzt doch keinen erfreulichen, wirklich befriedigenden Eindruck hinterläßt. Der Verfasser, der es auf eine Rechtfertigung seiner von den politischen Gesinnungsgenossen im Reichstage vielfach abweichende Haltung abgesehen hat, schildert in dem Buche sehr ausführlich seinen Lebensgang von Kindheit an. 1833 geboren, hat er seine Kindheit in Eltville im Rheingau verbracht und dort bleibende Eindrücke für sein ganzes Leben erhalten. Durch seinen Vater, einen hannoverschen Offizier, der die Befreiungskriege mitgemacht hatte, und durch seine Mutter, eine geborene v. Bülow, stand er in weitverzweigten Familienverbindungen bis nach Schleswig-Holstein hin; auch mit der Gräfin Dieck, des Freiherrn von Stein ältester Tochter, stand er in verwandschaftlicher Beziehung. Langwerth gibt eine sehr anziehende Schilderung der vielen originellen Persönlichkeiten des damaligen rheinischen Abels, die mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart lebten. Ihm selbst blieben durch die Erzählungen seines Vaters die Erinnerungen an den Freiheitskampf stets lebendig. Mit großer Ausführlichkeit wird dann sein Schulaufenthalt in Rinteln, wo Dr. Blacert, ein begeisterter Schüler Wilmars, bedeutenden Einfluß auf ihn ausübte, und in Lüneburg, wo der ganz andersgeartete Direktor Hoffmann auf ihn einwirkt, behandelt. Auch über mannigfache Jugendfreundschaften, zum Theil fürs Leben geschlossen, werden Mittheilungen gemacht, man gewinnt einen Einblick in die Stimmungen der Jugend beim Beginn der 50-er Jahre. Langwerth las in seiner letzten Schulzeit sehr viel, kein Buch aber übte eine größere und dauerndere Wirkung auf ihn aus als W. G. Niehls „Bürgerliche Gesellschaft“; die darin niedergelegten Gedanken ergriffen ihn aufs lebhafteste und wurden bestimmend für seine politischen und sozialen Anschauungen, namentlich Niehls Würdigung

der Aristokratie wirkte auf ihn wie eine Offenbarung. Gleichzeitig wurde er durch des Generals Schönhals Buch über den Krieg von 1848 und 49 in Oberitalien für Oesterreich begeistert. 1854 ging Langwerth nach Heidelberg, um die Rechte zu studieren, und trat sogleich in das Corps Bandalia ein; dort lernte er Friedrich von Klinggraeff kennen, dem er bald sehr nahe trat und der bestimmenden Einfluß auf sein ganzes inneres Leben gewonnen hat. Klinggraeff stammte aus Schlesien und war später Gutsbesitzer in Mecklenburg, ein geistreicher und origineller Mensch, vielfach noch ganz in den Ideen der Romantik lebend, voll Sinn und Verständniß für die Kunst, begeistert für die Gothik des Mittelalters. Langwerth hat später eine Auswahl aus den Briefen und Aufzeichnungen des Freundes herausgegeben. Ueber sein Leben im Corps, die Verbindungen, die er da anknüpft, über seine Reisen berichtet der Verfasser sehr eingehend. Von Heidelberg ging Langwerth nach Göttingen, er hat aber weder hier noch dort fortwährend und konsequent dem Studium obgelegen. Nachdem er in Hannover sein Staatsexamen gemacht, ging er als Assessor in verschiedene kleine Orte des Landes, fand da aber wenig Befriedigung und ließ sich zuletzt nach Osnabrück versetzen. Hier bot ihm, der sich schon viel mit Möfers Geschichte und patriotischen Phantasien beschäftigt hatte, Stüve, der Kenner der ländlichen Verhältnisse und Bewunderer der alt-sächsischen Freiheit, reiche Belehrung. Mit Klinggraeff blieb Langwerth stets in eifrigem brieflichen Verkehr und dieser gewann ihn ganz für seine groß-deutschen politischen Ansichten. Langwerth hegte, wie er sagt, von Jugend an eine stille Liebe für Oesterreich und wurde nun dessen eifriger Vorkämpfer, ohne es eigentlich zu kennen, und ein entschiedener Gegner Preußens, das er noch weniger kannte. Aber die büreaukratische Verwaltung in Preußen und der mechanische Charakter dieses Staates widersprachen seinen Niehl-Möferschen Ideen von Freiheit und Selbstverwaltung und Friedrichs des Großen französisches Wesen war ihm durchaus antipathisch, während er dagegen fand, daß Oesterreich sich um das deutsche Reich stets verdient gemacht habe! So wurde Langwerth aus rein theoretischen Gründen durch doktrinäre Ansichten ein abgesagter Feind Preußens. Er verheiratete sich nun mit einem Frä. v. Schele und beschloß sein Gut Wichtringhausen in Hannover selbst zu bewirtschaften.

Vorher aber begab er sich, schon verheiratet, nach Bonn, um dort noch weiter zu studieren, namentlich die Vorlesungen von Clemens Perthes zu hören. Nicht recht befriedigt von dem Gehörten übernahm er dann die Verwaltung seines Gutes. Die Katastrophe von 1866 war für ihn wie für Klinggraeff ein schwerer Schlag, brachte aber keine Aenderung ihrer Ueberzeugungen hervor. Noch im November 1866 erließ Langwerth mit einigen Gesinnungsgenossen eine Erklärung, worin sie die Restauration Hannovers verlangten. Wir erfahren dann mancherlei Lehrreiches über die Bildung einer Welfenpartei im Lande. Langwerth beschäftigte sich viel mit historischen Studien, die ihn, der bis dahin religiös indifferent gewesen war, den kirchlichen Anschauungen näher brachte. Auch die großen Ereignisse von 1870 führten keine Wandlung in seinen großdeutschen Anschauungen herbei. Er und seine Gesinnungsgenossen wußten die Mißgriffe der preussischen Beamten geschickt in ihrem Interesse zu verwerthen. Langwerth macht sehr interessante Mittheilungen über Windthorst, dessen Persönlichkeit und Charakter, auch von August Reichensberger erzählt er einiges. 1876 wurde er nach mehreren frühern vergeblichen Versuchen in den deutschen Reichstag gewählt; er berichtet sehr ausführlich über sein erstes Auftreten, seine Reden, seinen Aufenthalt in Berlin und den Kreis, in dem er dort verkehrte. Die althannoverischen Welfen kommen ihm nicht gerade sehr vertrauensvoll im Reichstage entgegen. Daß er die preussische Regierung meist bekämpfte und ein entschiedener Gegner Bismarcks war, versteht sich nach dem Gesagten von selbst, er gab sich einmal sogar der komischen Illusion hin, Bismarck durch eine parlamentarische Intrigue zu stürzen! Ueber Bismarcks Erscheinen und Auftreten im Reichstage spricht Langwerth mit unwillkürlicher, abgezwungener Bewunderung und gesteht ein, daß Bismarcks Kraft niemand im Reichstage gewachsen war. Zwischen Langwerth und seinen Wählern entstand allmählich in Folge seiner Reden und Abstimmungen im Reichstage Mißstimmung, man war mit ihm unzufrieden und er wurde 1890 nicht wiedergewählt. Mit der Darlegung seines Standpunktes und der Gründe seines Verhaltens schließt Langwerth seine Darstellung und wirft zuletzt noch einen traurigen Ausblick in die Zukunft Deutschlands, die ihm in dunklem Lichte erscheint. Es ist ein ehrlicher, überzeugungstreuer, innerlich ganz deutsch fühlender und denkender

Mann, aber ein politischer Doktrinär von ganz verkehrter Richtung, dessen Leben hier an uns vorüberzieht, ein trotz aller Anstrengungen und redlichen Strebens doch verfehltes Leben. Bemerkten müssen wir zum Schluß noch, daß, so interessant auch vieles in diesem Buche ist, die Darstellung doch gar zu breit ist und sich zu sehr in Einzelheiten verliert; die biographische Litteratur würde unüberschaubar werden, wenn jeder wackere Mann, der aber doch keine hervorragende Rolle in seiner Zeit gespielt hat, sein Leben so ausführlich beschreiben wollte, wie es Langwerth gethan hat.

C. von Hahn. Bilder aus dem Kaukasus. Neue Studien zur Kenntniß Kaukasiens. Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 6 M.

Der Verfasser dieser Bilder, Oberlehrer am I. Gymnasium in Tiflis, beschäftigt sich seit 25 Jahren mit dem Studium des Kaukasus und hat schon früher 2 Werke über dieses merkwürdige Gebirgsland und seine Bewohner veröffentlicht. Der vorliegende Band enthält theils Reiseschilderungen, theils ethnographische und kulturgeschichtliche Bilder. Von den Reisen sind besonders die zu den Tschawen, Tschetschenen, Kisten und Tuguschen, den Grusinern (Georgiern) verwandte Stämme im Hochgebirge, hervorzuheben; die Landschaften und die Bewohner so wie die Erlebnisse unter ihnen kommen darin zur Darstellung. Außerdem sei die Reise in das durch seinen Wein gegenwärtig weitbekannte Kachetien und nach Dagestan erwähnt. Bei der Beschreibung dieser Reisen geht der Verfasser auch vielfach auf das einst im Kaukasus herrschende Volk der Awarer ein. Besonderes Interesse wendet Hahn dem Stamme der Tschetschenen zu, dessen Angehörige höchst wasserscheu und daher sehr schmutzig sind. Die Tschetschenen sind dem Namen nach Christen, aber das Christenthum ist bei ihnen ganz entartet und von wüstem Aberglauben überwuchert. Hahn schildert eingehend ihre alte Hierarchie, ihre religiösen Gebräuche und ihre Bethäuser und behandelt in einem besonders interessanten Abschnitte ihre religiösen Anschauungen und ihre eigenartigen Todtengedächtnißfeiern. Auch ihr Gewohnheitsrecht, bei ihnen besteht noch die Blutrache, und ihre Rechtspflege kommen zu genauer Darstellung. Lehrreich sind sodann Hahns Mittheilungen über die Religion und die religiösen Gebräuche der Abchasen, die einst Christen, jetzt Mohammedaner sind. In seine Schilderungen slicht der Verfasser häufig mancherlei Sprachliches und Sprachvergleichendes ein. In

einem besondern Abschnitte werden die transkaukasischen Tataren in Afferbeidschans, die noch Halbnomaden sind und vielfach in Sitten und Gebräuchen von den kasanschen Tataren abweichen, besprochen. Sehr lehrreich sind weiter Hahns Ausführungen über die kaukasischen Dorfanlagen und Haustypen, die eine beachtenswerthe Ergänzung zu M. Meißens großem Werke über die Siedelungen geben: Die Kaukasier waren zuerst Höhlenbewohner, dann lebten sie in Erdhütten, darauf in Saklis d. h. Häusern aus steinernen mit Lehm zusammengefügtten Mauern, bei den Berggrusiniern finden sich Dörfer, die ganz aus Steinhürmen bestehen, zum Schutz gegen die räuberischen Lesghier; bei den Abchafen bestehen die Hütten aus Pfählen, die mit Zweigen überflochten sind, also Wohnungen ganz primitiver Art. Den Schluß des Buches bilden Flußbilder aus dem Kaukasus, worin die 4 großen Flüsse des Landes nach ihrem Lauf und nach ihrer Beschaffenheit beschrieben werden. Der Verfasser schreibt mit voller Sachkenntniß, die Darstellung ist lebendig, es ist ein lesenswerthes und lehrreiches Buch, das er uns darbietet.

H. D.

Grust Seraphim. Malerische Ansichten aus Livland, Estland, Kurland. Ein Jubiläums-Album aus Anlaß des 700-jährigen Bestehens der Stadt Riga. Mit ca. 375 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen. Riga, 1901. J. Deubner.

Die große Flüchtigkeit, mit der das vorliegende Buch fabrizirt worden ist, wird nur noch überboten durch die Unverfrorenheit, mit der eine solche nach den russ. Prinzipien der „Kaknibudstwo“ und „Kojekastwo“ angefertigte Arbeit in Prospekten und Annoncen als „baltisches Prachtwerk“ öffentlich angepriesen wird. Dabei kann die Behauptung, das Buch hätte in wenigen Wochen fertiggestellt werden müssen, nicht als Entschuldigung gelten, da gar kein zwingender Grund zu der Eile ersichtlich ist. Wenigstens können wir nicht einsehen, warum mit dem Prachtwerk, das als Jubiläumsgabe für die Stadt Riga erst im Laufe des Jahres 1901 zu erscheinen brauchte, nothwendig bereits vor Weihnachten 1900 ein buchhändlerisches Geschäft gemacht werden mußte.

Da wir mit dem Autor, Dr. G. Seraphim, vor Zeiten einige kleine litterarische Händeleien gehabt haben, und uns in Folge dessen vielleicht mangelnde Objektivität vorgeworfen werden könnte, so sehen wir von der Wiedergabe unsrer eignen kritischen Analyse ab

und unterbreiten den Lesern nachstehenden Auszug aus einer wohlwollenden Besprechung des „Nig. Tageblatts“. Das von dem Referenten des „Nig. Tageblatts“ rücksichtsvoll zusammengestellte Fehlerverzeichnis hat überdies vor dem unsrigen den Vorzug, weniger Raum in Anspruch zu nehmen.

Die Besprechung lautet:

. . Die Reproduktion der Bilder verdient hohes Lob. Mit ganz vereinzelt Ausnahmen sind sie von ansprechendster Wirkung, deutlich und scharf, ohne doch hart zu wirken, manche überraschend schön. Können sie sich an künstlerischem Werth auch nicht den Stahlstichen des Stavenhagenschen „Baltischen Albums“ der sechziger Jahre an die Seite stellen, so haben sie doch den Vorzug, neu zu sein, d. h. die Landschafts- und vornehmlich die Städtebilder so wiederzugeben, wie sie sich uns heute darstellen*).

Anlage und Plan des Textes sind geschickt entworfen und glücklich durchgeführt. . . Darin gebührt dem Verfasser alle Anerkennung und man kann es nur lebhaft bedauern, daß der Drang der Zeit, die übergroße Hast der Arbeit ihn daran verhindert haben, die Korrekturbogen noch einer gründlichen Revision zu unterziehen. . . Die Druckfehler sind ja bei der mit nimmer ruhender Hast arbeitenden Tagespresse ein leider unvermeidliches Uebel und werden vom Leser — je nachdem — mit schadenfrohem Schmunzeln hingenommen oder einfach übersehen. Anders liegt aber die Sache bei einem Buch, zumal bei einem Prachtwerk, das für Dezennien, ja wohl gar auf Generationen hinaus ein Schmuckstück der Hausbibliothek bildet und mit Muße genossen wird. Da ärgert man sich immer wieder über den schlimmen Kobold, der den Setzern die falschen Lettern in die Finger spielt, aber auch über den Verfasser, der mangelnde Kontrolle geübt hat. Besonders verdrießlich sind nun solche Verstümmelungen bei Namen und Zahlen, wo die Zurechtstellung sich nicht sogleich von selbst ergibt, ja manchmal für viele Leser gar nicht zu bewerkstelligen ist. Hierin bietet der Text eine reiche Blüthenlese, wovon wir nur einiges Wenige anführen wollen. So wird der Name Mezfüll bald zu Herzfüll, bald zu Mierzfüll, Lindanissa zu Lindareika; die Saccalaner lassen sich in den Vaccu-

*) Beiläufig bemerkt, ist die Photographie zu dem Bilde, das als Par-anficht von Schreibershof (Livl., Kr. Walk) bezeichnet ist, allem Anschein nach in Linnamäggi (Livl., Kr. Werro) aufgenommen worden. Die Red. der „B. M.“

lafern auf Seite 91 gar nicht mehr wiedererkennen; statt Wangenheim v. Qualen lesen wir Wangenheim v. Qualm, statt Ceumern — Gemern, statt Löwenstern — Löwenstein, Selburg wird zur Seeburg, die Harjelsche Kirche zur Gargelschen, der Landeshöfding zum Landhöfpling, der Schwibbogen zum Schreibbogen; auf Seite 160 muß statt des XIV. das XVII., auf Seite 185 statt des XIII. das XVI. Jahrhundert genannt werden u. s. w.

Auf dem Gebiet der sprachlichen Inkorrektheiten fallen besonders häufig falsch angewandte Pronomina auf, aber auch sonst finden sich mancherlei Härten oder fehlerhafte Satzverbindungen. Wir führen nur ein paar Beispiele an, so einen kurzen Passus, der fast alle gerügten Mängel in sich vereinigt, wobei wir die anstößigen Stellen durch Sperrdruck markiren. Auf Seite 90 heißt es:

„1223 nach der Eroberung Dorpats wurde in Odenpäh eine Burg von Bischof Hermann erbaut, an dessen Fuß heute eine Ansiedlung entstand, die im XVI. Jahrhundert gepflasterte Straßen hatte und ein Handelszentrum für den nach und von Kurland kommenden Handel bildete. Dann kamen die Tage der Reformation und der Re katholisirung, bis mit der schwedischen Herrschaft durch Berufung des Kanzlers Orenstierna wieder ein lutherischer Prediger seinen Einzug halten konnte. In den Kriegsläuf ten hat Odenpäh schwer gelitten — von der alten Burg ist ih nen allmählich jede Spur verloren gegangen.“

Auf Seite 15 ist von dem Schienen neß die Rede, das zuerst nach Dünaburg, dann nach Mitau gelegt wurde. Auf Seite 88 wird von den Höhenzügen in Odenpäh gesprochen, die nur sanft, doch s ch r o f f und steil abfallen“.

Lassen wir es jedoch mit diesen Proben genug sein und wenden wir uns zum Schluß den sachlichen Versehen und Ungenauigkeiten zu, von denen gleichfalls nur einige wenige angeführt werden sollen. So vermissen wir bei der Schilderung des Ausbruches der Feindseligkeiten zwischen der Stadt Riga und dem Orden den Hinweis auf die Besetzung des Klosters Dünamünde durch den Orden, was für die um die freie Schifffahrt auf der Düna besorgten Städter ein Hauptgrund der Erbitterung gegen den Orden war. Nicht richtig ist die Notiz, daß Plettenbergs Grabstein in der Wendenschen Kirche sich bis auf den heutigen Tag erhalten habe. Uebrigens schmückt nicht eine Kolossalbüste

des großen Meisters, sondern sein Standbild in voller Figur das Ritterhaus zu Riga. Auf Seite 123 heißt es: „Die Deselaner, noch heute ein besonders kräftiger und intelligenter Menschenschlag deutscher Zunge, waren in grauer Vorzeit gefürchtete Seeräuber“; auf Seite 158: „Terwen, ein kleines Dreieck zwischen Livlands Nordküste, Harrien und Bierland“; auf Seite 175 wird für die Schlacht bei Narva das Jahr 1701 angegeben, auf Seite 90 ist von einer Fahrt mit dem Dampfer von der Station Bockenhof nach der Mufenstadt die Rede u. s. w.

Hat somit Referent an dem Text Dr. Seraphims auch manche Mängel hervorheben müssen, so sind sie doch fast ausschließlich dem oben erwähnten Umstande — der überstürzten Hasterarbeit — zuzuschreiben und soll trotz Alledem gern eingeräumt werden, daß die Vorzüge die Mängel weit überwiegen. Aus dem ganzen Werk weht uns ein warmer Hauch der Heimathliebe entgegen, der sich dem Leser unbewußt mittheilt und die Lektüre zu einer wahrhaft fruchtbringenden gestaltet. Möge das schöne Buch in recht zahlreichen baltischen Häusern Eingang finden und das Seine dazu beitragen, uns Balten die heimische Scholle noch mehr kennen und lieben zu lehren, möge es auch als lieber Weihnachtsgast den überall im weiten Reich und jenseit der Grenzen versprengten Söhnen baltischer Erde trauten Gruß aus der alten Heimath bringen und ihre Herzen mit verstärkten Banden an die Stätte fesseln, da ihre Wiege stand.



Baltische Chronik.

1899.

1. Sept. Auf dem jüngst stattgehabten 1. Kongreß der estnischen landwirthschaftlichen Vereine wurde betont, daß in der zu eröffnenden Oberpahlen'schen Ackerbauschule mindestens die Lehrer der Spezialfächer mit der Ortssprache und den örtlichen Zuständen vollkommen vertraut sein müßten. Die Regierung hat nun, wie der „Postimees“ meldet, beschlossen, junge Esten für diese Fächer vorzubilden zu lassen und dazu 2 ehemalige Zöglinge der Oberpahlen'schen Alexander-Stadtschule — auf Vorschlag des Inspektors Anson — auszuwählen, die beide der estnischen, russischen und deutschen Sprache mächtig sind: von der Krone behufs weiterer Ausbildung mit je 20 Rbl. monatlich subventionirt, werden sie zunächst eine technische Schule bei Petersburg und dann eine höhere landwirthschaftliche Schule besuchen. Die Umbildung der Oberpahlen'schen Alexander-Schule in eine landwirthschaftliche Lehranstalt soll sich unter dem bisherigen Leiter, Inspektor Anson, vollziehen und zwar schon im folgenden Jahre; das hofft wenigstens der „Postimees“. Anson wird mit Unterstützung seitens der Krone sich über die Organisation von Ackerbauschulen in verschiedenen Anstalten des Reichsinnern und Finnlands zu informiren suchen.
- „ „ Auf dem Gute Loddiger wird mit Unterstützung von Seiten der Civl. Dekon. Sozietät die erste bäuerliche Viehschau im Rigaschen Kreise veranstaltet.
- „ „ Die „Kurl. Gouv.-Ztg.“ veröffentlicht eine den Markthandel mit Landesprodukten betreffende Zirkulärvorschrift des Ministeriums des Innern. In diesem Zirkulär wird den

Gouverneuren eingeschärft, darauf zu achten, daß die Stadtverwaltungen von den Markthändlern, die auf städtischen Plätzen von Fuhrn, Schiffen und Bööten aus mit landwirthschaftlichen Produkten handeln, keinerlei Standgelder erheben, da dieselben ungesetzlich seien und die Obrigkeit dafür zu sorgen habe, daß solche Händler zu allen städtischen Märkten herangezogen werden, um Preissteigerungen für die nothwendigsten Lebensmittel vorzubeugen.

1. Sept. Die diesjährige Roggenernte in Liv- und Estland ist mittelmäßig, die Klee- und Heuernte qualitativ gut, quantitativ ungenügend, die Leinernte im Allgemeinen miserabel.
- " " Reval. Der estnische Mäßigkeitsverein „Walwaja“ (Wachsamkeit), der vor ca. 6 Monaten seine Thätigkeit in recht bescheidenem Umfange begann, hat inzwischen eine Steigerung seiner Mitgliederzahl von 37 bis auf 200 erfahren. Der Verein beging am 29. August in Gegenwart des Estl. Vizegouverneurs das Fest seiner offiziellen Eröffnung; die estnische Rede hielt Pastor Nkmuth.
- " " Die zur Bekämpfung der Rindertuberkulose in Livland von der Livl. Oekonom. Sozietät berufene und seit dem April a. c. bestehende thierärztliche Kommission publizirt in der „Balt. Wochenschrift“ einen Aufruf, der die verschiedenen Arten der Infektion bei der Rindertuberkulose behandelt und den Kampf gegen dieselbe mit Tuberkulin-Impfungen zu beginnen empfiehlt. Der Aufruf entwickelt einen detaillirten Plan zur Tilgung der Krankheit. Die Kommission erbietet sich, den Interessenten dabei mit Rath und That beizustehen.
- " " Wolmar. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß auf ihrer letzten Sitzung, bei der Obrigkeit darum nachzuforschen, daß der Unterhalt der Polizei von der Krone übernommen werde, da die städtischen Einnahmen durch die Befreiung der Gewerbescheine für den Kreis von der Steuer zum Besten der Stadt Wolmar eine starke Kürzung erfahren haben.
- " " Libau. Feierliche Einweihung des neuen Diakonie-Hauses „Bethanien“, vollzogen vom Pastor Kluge. Diese Heilanstalt existirt seit 1892.
- " " Reval. Stadtverordneten-Versammlung. Das Stadthaupt

v. Guëck theilt mit, daß der Finanzminister Witte bei Empfang der Deputation, die ihm das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Reval überreichte, versichert habe, der Eisbrecher „Zermaf“ werde auch in der bevorstehenden Navigationsperiode seine Dienste dem Revalschen Handel zur Verfügung stellen. — Die Versammlung beschließt u. A.: zum Aufbau eines neuen städtischen Siechenhauses 35,000 Rbl. zu bewilligen; — zum Bau einer neuen Kirche für die Esten ein städtisches Grundstück anzuweisen; — entsprechend einem Gesuche des Exekutivkomités der für d. J. 1901 geplanten Rigaschen Jubiläums-Ausstellung eine Garantie von 1000 Rbl., als Beisteuer zur Deckung der Ausstellungskosten, zu übernehmen.

2. Sept. Jurjew (Dorpat). Der Handwerker-Verein hat nach Uebernahme des Sommertheaters in eigene Regie, wie jetzt zum Schluß der Saison von der „Nordl. Btg.“ dargelegt wird, einen vollen Erfolg zu verzeichnen, besonders auch in pekuniärer Beziehung. Dank dem Handwerker-Verein und seinem Theater-Komité, an dessen Spitze der Schuldirektor M. Graß steht, kann die Erhaltung des hiesigen Theaters, das nun auf eine feste und dauernde Grundlage gestellt ist, als gesichert betrachtet werden. Diese glückliche Wendung ist zu einem nicht geringen Theil dem Theaterdirektor Bretschneider zu verdanken.

„ „ Riga. Der Börsen-Komité hat, wie sein Organ, das „Rig. Börsenbl.“ mittheilt, für den Fall, daß die geplante Rig. Jubiläums-Ausstellung zu Stande kommen sollte, dem Exekutiv-Komité derselben eine Garantieleistung bis zum Betrage von 5000 Rbl. zugesagt, gleichzeitig aber ernste Bedenken gegen dieses Unternehmen geltend gemacht. Diese Bedenken gipfeln im Wesentlichen darin, daß die Rig. Großindustrie der geplanten Ausstellung keine besonderen Sympathien entgegenbringe und sich keine Vortheile von ihr verspreche, der Erfolg somit sehr fraglich erscheine. Dagegen schlägt der Börsen-Komité als würdiges Jubiläums-Denkmal die Gründung einer großen Gewerbeschule vor zur Ausbildung von Werkmeistern für die Großindustrie. Ohne diesen an sich höchst beachtenswerthen Gedanken abzuweisen,

treten die „Düna-Ztg.“ und das „Rig. Tgbl.“ doch mit Entschiedenheit und Wärme für die Ausstellung als das beste Mittel und die passendste Form der Jubiläums-Feier ein, während die „Rig. Adsch.“ sich zur Auffassung des Börsen-Komités bekennt und dessen Bedenken theilt. — In der Sammlung eines Garantie-Fonds für die Ausstellung, der im Laufe von 3 Monaten die Höhe von nahezu 100,000 Rbl. erreicht hat, tritt ein Stillstand ein, der von vielen Seiten lebhaft bedauert und auf den Gegenvorschlag des Börsen-Komités zurückgeführt wird. Das Exekutiv-Komité der Ausstellung läßt sich indessen nicht irre machen, sondern beschließt, seine Thätigkeit fortzusetzen. (cf. S. 216).

3. Sept. In Jurjew (Dorpat) errichtet der „Ewländische Jagdverein“ eine Zentral-Verkaufsstelle für Wild, wodurch er die Wilddieberei einzuschränken und andererseits den legalen Handel mit Wild zum Besten der Güter zu entwickeln und zu regeln hoffen darf. Die Preise sollen stets etwas unter den Marktpreisen gehalten werden.
- 3.—6. Sept. Reval. Ausstellung des „Revalschen Estnischen Landwirthschaftlichen Vereins“. Sie wurde vom estländischen Gouverneur Scalon eröffnet.
- 3.—13. Sept. Reval: Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses. — Zur Repartition der Reichsgrundsteuer wurde beschlossen, nicht mehr, wie bisher, den Wald besonders mit $\frac{3}{4}$ Kop. pro Dessjatine zu besteuern, sondern in Anbetracht des Umstandes, daß durch die neue Einschätzung der Wald in den Hakenzahlen enthalten und in gleicher Weise, wie das übrige Rußland mit Abgaben und Naturalleistungen belastet ist, die gesammte Reichsgrundsteuer gleichmäßig pro Haken zu vertheilen. Bei dieser Repartition soll in Zukunft das Schulland ebenso, wie bisher die Ländereien der Pastorate, herangezogen werden. — Zur Ausarbeitung eines 3-jährigen Wirthschaftsplanes bezüglich der aus dem Wegebaufapital zu bestreitenden Wege- und Brückenbauten wurde eine Kommission gewählt. — Die Prüfung eines Antrags, der sich auf gewisse Vorarbeiten in Sachen einer neuen Grundsteuereinschätzung bezog, übertrug der Ausschuß gleichfalls einer Kommission.

4. Sept. Der „Gold. Anz.“ versichert, die ministerielle Konzession zur Errichtung eines städtischen Knaben-Privatgymnasiums in Goldingen habe schon jetzt gute Früchte getragen, ehe noch die Eröffnung dieser Anstalt erfolgt ist. „Es ist auf die vorbesagte Bewilligung zurückzuführen“, heißt es in dem genannten Blatt, „daß die hiesige Knabenschule 1. Ordnung von 74 Schülern im vorigen Semester auf 125 Schüler, und unsere Stadttöchterchule von 33 Schülerinnen auf 71 gewachsen ist. Auch die übrigen von der Stadt subventionirten Schulen haben in diesem Semester eine größere Schülerzahl aufzuweisen. Mit den Vorbereitungen zur Errichtung des Privatgymnasiums ist unsere Stadtverwaltung eifrig beschäftigt.“ — Wie belebend doch der bloße Schein einer Sache wirken kann!
- 4.—6. Sept. Fellin. Die Ausstellung des estnischen landwirthschaftlichen Vereins weist, wie der „Fell. Anz.“ konstatirt, einen erheblichen Rückgang in der Zahl der Exponate auf. Die Abtheilungen für Pferde und Vieh waren quantitativ und qualitativ nur mangelhaft und sehr viel schwächer als früher beschiedt. Der stete Rückgang der Einnahmen, der sich seit einigen Jahren bemerkbar macht, giebt gleichfalls der Vermuthung Raum, daß die Anziehungskraft dieser Ausstellung Exponenten und Besuchern gegenüber in der Abnahme begriffen ist.
5. Sept. In Reval findet unter dem Präsidium des Redakteurs A. Grenzstein eine Konferenz der Vertreter von 7 estnischen landwirthschaftlichen Vereinen statt, nämlich des Reval'schen, Rappelschen, Marienschen, Ampelschen, Marien-Magdalenschen, Koschschen und Groß-Johannis'schen. Berathungsgegenstand ist die Frage, wo die neue landwirthschaftliche Schule für die Esten zu eröffnen sei. Die Konferenz beschließt einstimmig, dem Minister der Landwirtschaft ein Gesuch einzureichen, daß diese Schule nicht in Oberpahlen, sondern in der Nähe Jurjew, als des geistigen Zentrums (?) der Ostseeprovinzen, eröffnet werde. Die Führung der ganzen Angelegenheit wird dem Leiter der Berathung, A. Grenzstein, und dem Sekretär derselben, Rosenthal, aufgetragen.
- „ „ Der estl. Gouverneur hebt die wegen der Maul- und

Klauenseuche gegen Livland s. Z. von ihm angeordnete Absperrung der estländischen Grenze auf, da die Epizootie in den angrenzenden livl. Kreisen erloschen ist.

6. Sept. Reval. Sitzung des Estländischen Landwirthschaftlichen Vereins. Auf Antrag der Kommission zur Bekämpfung der Kindertuberkulose wurde die Anstellung eines Fachmanns als Inspektor zur Ueberwachung und Leitung der Tuberkulin-Impfungen approbirt. — Aus einem Bericht über die am 1. Sept. eröffnete Wolkerei-Ausstellung in Petersburg, ihre Unfertigkeit und große Unordnung ist hervorzuheben, daß der Hauptabsatzmarkt für estländische Exportbutter voraussichtlich England sein werde, ein gefährlicher Konkurrent für den Butterexport aber Sibirien geworden sei, wo das Meiereiwesen einen gewaltigen Aufschwung genommen hat und die Produktion riesig wächst. — Der Präsident v. Grünewaldt-Drrisaar referirte über das vom Ministerium der Landwirthschaft veröffentlichte Projekt einer Reichs-Viehversicherung, die zentralistisch organisirt und obligatorisch sein soll. Die Versammlung beschließt, das Ministerium um Modifizirung dieses Projektes zu ersuchen: die Versicherung möge eine fakultative sein, sich auf alle Epizootien erstrecken und in den baltischen Provinzen im Anschluß an das bestehende Vereinswesen organisirt werden, wobei kleine Verbände die ersten Einheiten für die Versicherung abzugeben hätten.
6. Sept. Riga: Stadtverordneten-Versammlung. Der auf Grund einer ministeriellen Zirkular-Vorschrift vom Gouverneur gestellte Antrag, auf den städtischen Plätzen für den Handel mit landwirthschaftlichen Produkten von Fuhrn, Schiffen und Booten aus kein Standgeld zu erheben, wird einer Kommission zur Prüfung überwiesen, da es sich in diesem Falle um komplizirtere Rechtsfragen handelt. — Die Versammlung beschließt, eine der schon bestehenden Elementarschulen „Buschkin-Schule“ zu benennen, dagegen von der Neugründung einer Schule dieses Namens, die der Vertreter des griech.-orthod. geistlichen Ressorts beantragt hatte, abzusehen. (Zum Gedächtniß an Buschkin hat die Stadt bereits 10 Stipendien am Stadt-Gymnasium gestiftet und eine Straße nach dem russischen Dichter benannt). — Für den Bau und die Ein-

richtung eines zweiten Stadt-Theaters werden 315,470 Rbl. bewilligt. Die Leitung des Baus ist dem St. Petersburger Architekten Reinberg übertragen worden, dessen Projekt bei der ausgeschriebenen Konkurrenz den 1. Preis erhalten hatte.

6. Sept. Riga. Von der ersten Kriminalabtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts wird der Pastor zu Mitau, Karl Schilling, auf Grundlage des Art. 182 des Strafgesetzbuches wegen „Verspottung der orthodoxen Religion“ zu einer Gefängnißhaft von 4 Monaten verurtheilt. Der Prozeß wurde bei geschlossenen Thüren verhandelt, obgleich der Profkureursgehilfe, welcher die Anklage vertrat, vorschlug, die Verhandlung öffentlich fortzusetzen, was auch der Wunsch des Verteidigers war. — Gleichfalls wegen „Verspottung der orthodoxen Religion“ verurtheilt das Bezirksgericht den Bauern Juris Lefe zu 3 Wochen Arrest bei der Polizei. Auch in dieser Sache fand die Verhandlung hinter verschlossenen Thüren statt.

„ „ Eine Enquête über die Thätigkeit der städtischen Selbstverwaltungen ist — den „Virsh. Bed.“ zufolge — vom Ministerium des Inneren veranstaltet worden.

7. Sept. Zum Zensor des „Jelliner Anzeigers“ wurde an Stelle M. v. Tobiens, der dieses Amt seit 1893 bekleidete, der Bauerkommissar Groedinger vom Gouverneur ernannt.

Die gesinnungstüchtige „Sakala“ bemerkt dazu: „Ueber diese Ernennung können wir uns nur wahrhaft freuen in der Hoffnung, daß unserem Nachbar dadurch ein neuer Ton beigebracht wird und die berühmte Farbe des baltischen Separatismus aus seinen Spalten schwindet.“

„ „ Riga. Zum Direktor der vom Rigaer Börsen-Komitee gegründeten Kommerzschule, deren Eröffnungstermin aber noch unbestimmt ist, wurde der ehemalige Direktor der Petrischule zu Petersburg, E. Friesendorff gewählt. Er nimmt die Wahl an.

„ „ Reval. Generalversammlung des Estländischen Vereins für Fischfang und Fischzucht unter dem Präsidium des Herrn von Bendendorff-Zendel. Zum Sekretär des Vereins wird an Stelle des von diesem Posten zurücktretenden Herrn N. v. Antropoff der Direktor mag. zool. W. Petersen gewählt. — Die Versammlung beschließt, zur Bekämpfung der den Fisch-

bestand schwer schädigenden Fischotter einen professionellen Otternjäger aus Deutschland zu verschreiben. — M. v. Zur-Mühlen, Sekretär des livl. Fischerei-Vereins, theilt mit, daß dieser seinen Fischmeister für die Monate Juni bis September dem estl. Verein zu überlassen bereit ist. — Er hält sodann einen Vortrag über die „Krebspest“, die neuerdings auch in den Ostseeprovinzen verheerend aufgetreten ist, und empfiehlt Lehmzufuhr als ein, wie ihm schein, wirksames Mittel gegen das weitere Vordringen dieser Seuche. — Darauf legt Herr von Zur-Mühlen die von ihm für die Pariser Weltausstellung angefertigten Kartogramme zur Darstellung der Thätigkeit der baltischen Fischerei-Vereine vor (Brutanstalten, Fischaussetzungen zc.) und theilt im Anschluß daran einige Daten über die 15-jährige Thätigkeit des livl. Fischerei-Vereins mit: es wurden an Fischbrut über 8 Mill. Stück in Wildgewässern ausgesetzt; an Teichwirthschaften giebt es in Livland 9 für Forellen und 4 für Karpfen, an Brutstätten zwei, eine in Jurjew (Dorpat), die andere in Alt-Salis; im Entstehen begriffen ist eine biologische Station in Sommerpahlen. Kurland zeichnet sich durch eine große Anzahl von Fisch-Teichen aus, die zum großen Theil noch aus der Ordenszeit stammen.

7. Sept. Reval: Generalversammlung der 1. Estländischen landwirthschaftlichen Genossenschaft. Der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr wird vorgetragen: die Resultate sind überraschend günstig, im Vergleich mit dem Vorjahr wurde ein fast fünffacher Umsatz erzielt und zwar ist in allen Branchen der genossenschaftlichen Thätigkeit ein rapides Steigen wahrzunehmen. Zum Direktor wird Baron Mandell-Felks wiedergewählt. — Die Genossenschaft besteht erst 2 Jahre; im ersten Geschäftsjahr 1897/98 verkaufte sie laut Rechenschaftsbericht für mehr als 54,000 Rbl., im folgenden für gegen 248,000 Rbl. Sie ist schnell in die Zahl der großen Handelsgeschäfte aufgerückt.
8. Sept. Reval: Generalversammlung der Sektion des Estl. Landwirthschaftl. Vereins für Pferdezücht. Es wird u. A. beschlossen: beim Weiterverkauf der vom Verein erstandenen Zuchthengste den Ueberschuß über den bei der Auktion erlegten

Kaufpreis der Sektionskasse zufließen zu lassen; die Befreiung der Zuchtstuten von Aushebungen zu Militärzwecken durch die Sektion bewerkstelligen zu lassen und die Anwendung dieser Sicherheitsmaßregel jedem Züchter anzuempfehlen.

8. Sept. Mitau: Eröffnung der Kurländischen Provinzialsynode.

„ „ In den „Mittheilungen der Deutschen Landwirthschaftl. Gesellschaft“ urtheilte ein kompetenter Fachmann, B. Martiny in Berlin, sehr anerkennend über die 4. balt. landw. Zentralausstellung in Riga. Er schrieb:

„Die Kinderausstellung mußte den auswärtigen Besucher, vielleicht sogar manchen einheimischen überraschen, wie durch die Zahl, so auch durch die verhältnißmäßige Güte der Thiere. In gleich großer Zahl sind die beiden Racen (Holländer-Friesen und Angler) wohl bisher noch auf keiner europäischen Ausstellung, solche der Ursprungsländer vielleicht ausgenommen, vereint gewesen. . . . Und was die Güte anbetrifft, so ließ zwar die Ausgeglichenheit noch Manches zu wünschen übrig, in Anbetracht aber der Jugendlichkeit der Zuchten, in Anbetracht aller durch die Verhältnisse bedingten Schwierigkeiten „hätte die Ausstellung auch jedem Widersacher der beiden Zuchtrichtungen die höchste Bewunderung abnöthigen müssen“. Weniger günstig lautet Martiny's Urtheil über die Pferdeausstellung, was übrigens nicht befremden kann, da bekanntlich die baltische Pferdezucht erst im Beginn ihrer Entwicklung steht. Lobend spricht er sich über die ausgestellten Schweine und die „vorzüglichen“ Butterproben aus. Die Maschinenausstellung fand er „durchaus auf der Höhe der Zeit“ stehend. Die Abtheilungen der Forstwirthschaft seien „äußerst geschmackvoll“ ausgestattet und „ebenso reichhaltig wie gediegen“ beschrift gewesen u. s. w. — B. Martiny nahm als Experte an der balt. Zentralausstellung theil.

9. Sept. Stadtverordneten-Versammlung in Jurjew (Dorpat). Das Stadthaupt verliest ein Schreiben des Civ. Gouverneurs, laut welchem Se. Majestät der Kaiser für die treuunterthänige Beileidsäußerung der Stadt anlässlich des Ablebens des Großfürsten Thronfolgers Georg Alexandrowitsch allergnädigst durch den Minister des Innern zu danken geruht hat. — Die Versammlung beschließt zu Gunsten der für d. J. 1901 in Riga geplanten Jubiläums-Ausstellung eine Garantie bis zum Betrage von 1000 Rbl. zu übernehmen.

„ „ Reval: Generalversammlung des Estländischen Vereins von Liebhabern der Jagd. Der Präses G. v. Beek theilt mit, daß Baron Stackelberg-Fähna dem Verein 500 Rbl. zur Prämiiung für Ausrottung von Raubzeug geschenkt hat.

— Die Verhandlungen betrafen Maßregeln zur Verstärkung des Wildschutzes, Vertilgung des Raubzeugs u. a.

9. Sept. Wie einem Artikel der „Balt. Wochenschr.“ zu entnehmen ist, haben auf der diesjährigen August-Ausstellung des Livländischen Vereins estnische Bauern 53 Medaillen und 1046 Rbl. an Geldprämien erhalten, außerdem für mindestens 3000 Rbl., wahrscheinlich aber für eine bedeutend höhere Summe, Pferde, Rindvieh und gewerbliche Produkte verkauft.

„ „ Der Redakteur des „Grashdanin“, Fürst Meschtscherfki vergleicht den russischen Adel mit dem baltischen:

Der baltische Adel habe stets sich selbst geachtet, der russische aber nicht; der russische habe in der Periode seines Niederganges eine politische Rolle verlangt und an seiner eigenen Vernichtung gearbeitet, der baltische hingegen habe keinerlei Adressen mit Ansprüchen auf eine politische Rolle geschrieben, sei jedoch als Stand stark durch Einigkeit, Bildung und Landbesitz, und seine Selbstachtung wäre jene Kraft, dank welcher alle Reformen in den baltischen Provinzen auf der Achtung vor diesem Adel beruht hätten.

Meschtscherfki erinnert an folgenden Ausspruch, den zur Zeit der „Justizreform“ in den Ostseeprovinzen ein einflußreicher russischer Würdenträger gethan haben soll: „Sorgfältig muß man die besten Leute auswählen, damit wir uns vor dem dortigen Adel nicht blamiren.“

„ „ Jurjew. Zahlreiche Studenten konnten zum Schluß des vorigen Semesters ihre Examina nicht bestehen, da die Universität vorzeitig geschlossen und die Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen, um ferneren Unordnungen vorzubeugen, bis zum Beginn dieses Semesters verschoben wurde. Der Rektor Budilowitsch hat nun — dem „Rihsfki Westn.“ zufolge — die Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung dazu eingeholt, daß jene Examina ausnahmsweise im Dezember dieses Jahres abgehalten werden. Die Dezember-Examina wurden nämlich 1898 abgeschafft.

9.—13. Sept. Riga. Konferenz der livl. Akzise-Bezirksinspektoren zur Berathung der auf Einführung des Monopols sich beziehenden Fragen.

10. Sept. Auch die Lemsa'sche Stadtvertretung hat, laut Protokoll ihrer August-Versammlung (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 97),

im Hinblick auf die bevorstehende Verringerung der städtischen Einnahmen, die durch Einführung des Krons-Branntweinmonopols bedingt ist, beschloffen, durch den Gouverneur darum nachzusuchen, daß die Stadt von der Verpflichtung, die niederen Polizeichargen zu unterhalten, befreit werde.

10. Sept. Reval. Die Generalversammlung des Estländischen Gartenbau-Vereins, unter dem Präsidium des Herrn von Baggehuffwudt-Sack, findet zum ersten Mal im eigenen, neuerbauten Vereinshause statt. Der Gartenbau-Instruktor des Vereins, Kunstgärtner Winkler, referirt u. a. über die Lage der praktischen Schule zur Ausbildung von Gärtner-Lehrlingen. Der Gartenbau-Verein nimmt nämlich Knaben von 14 bis 18 Jahren als Lehrlinge an, die einen 4-jährigen praktischen Kursus durchzumachen haben und zugleich theoretischen Unterricht in den von der Kaiserl. Russ. technischen Gesellschaft eingerichteten Abendkursen erhalten.

„ „ Reval. Eine außerordentliche Generalversammlung des Estländischen Adelligen Güter-Kreditvereins beschließt, den Neubau ihres Vereinshauses nach dem vom Architekten Baron Rud. Engelhardt angefertigten Entwurf auszuführen.

„ „ In Mitau begehrt die Lettisch-litterarische Gesellschaft das Fest ihres 75-jährigen Bestehens. Die Gründung dieser Gesellschaft ist ein Werk deutscher Prediger, in erster Linie des Mitauschen Pastors und nachmaligen livl. General-superintendenten G. N. von Klot. — Der Präsident Pastor Sakranowicz eröffnet den Festaktus mit einer Rede über Entwicklung und Thätigkeit der Gesellschaft. Es sei hier nur erinnert an die Emendation des lettischen Bibeltextes, des Katechismus, der Gesangbücher und der Agende, sämmtlich Arbeiten, die im vorigen Jahr zu einem Abschluß gelangten; Pflege der lettischen Sprache durch Förderung und Herausgabe der Grammatiken von Hesselberg und Bielenstein, des Ulmann-Brascheschen Lexikons; Bemühungen zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie; Sorge für gute Schulbücher und gesunde Unterhaltungslektüre; Herausgabe der „Latweeschu Awises“; Hebung der Gesangespflege; Anregung zu den verschiedenen Sammlungen der Volkslieder, Sagen, Märchen und Räthsel, bis hinab zu dem Riesenwerk

der vollständigen Sammlung lettischer Volkslieder durch Baron und Wiffendorff; Herausgabe des Gesellschaftsorgans „Magazin“ und Publikation der Sitzungsprotokolle. — Die Mitgliederzahl der Gesellschaft hat stetig zugenommen und beträgt jetzt 205. — Zu Ehrenmitgliedern werden proklamirt die Generalsuperintendenten von Livland und Kurland, Fr. Hollmann und D. Panck, der livl. Landmarschall Baron Meyendorff und der emer. Oberlehrer Baron in Riga, der bekannte Sammler lettischer Volkslieder. — Darauf brachten die Repräsentanten der verschiedenen Körperschaften ihre Glückwünsche dar, es sprachen: als Vertreter der Kurländischen Ritterschaft der stellvertr. Landesbevollmächtigte Baron Kopp=Virten; Generalsuperintendent Panck im Namen der kurl., Generalsuperintendent Hollmann im Namen der livl. Geistlichkeit; v. Engelmann als Stadthaupt von Mitau; in längerer vortrefflicher Rede Oberlehrer H. Diederichs als Delegirter der Kurl. Gesellschaft für Litteratur und Kunst; ferner die Vertreter der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga, des Rigaschen (Rechtsanwalt Großwald) und des Mitauischen Lettischen Vereins u. a. Von den brieflich und telegraphisch eingelaufenen Glückwünschen sind zu erwähnen die des Kurländischen Gouverneurs, der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, der Russ. Geographischen Gesellschaft und der Akademie der Wissenschaften in Petersburg; letztere gratulirte der Jubilarin zu ihrer „glänzenden und nützlichen Thätigkeit“. Auf dem Festaktus wechselte beständig deutsche und lettische Rede. Das Fest schloß mit einer geselligen Feier. Aus der Zahl der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Toaste sei hier nur die Rede des livl. Generalsuperintendenten hervorgehoben, der die Arbeit der Gesellschaft für das Volk auf dem Boden des gemeinsamen evangelischen Bekenntnisses als das Werthvollste in der Vergangenheit und für die Zukunft bezeichnete. Die baltischen Deutschen werden nur auf diesem Boden für die geistige Fortentwicklung des Volkes arbeiten können. „Die Wurzeln deutschen und lettischen Volksthum sind im baltischen Boden so fest in einander verschlungen, daß, wer sie trennen will, sie zerreißen muß.“ („Rig. Absh.“). Das Verständniß für diese

Thatsache gelangte auf dem Jubiläum der Lettisch-litterarischen Gesellschaft zu vollem Ausdruck.

11. Sept. Reval. Auf der Generalversammlung des „Vereins zur Fürsorge für Geistesranke in Estland“ macht der Präsident, Ritterschaftshauptmann Baron Buddberg, die erfreuliche Mittheilung, daß in diesen Tagen, abgesehen von anderen dankenswerthen Spenden, dem Verein eine Schenkung von 30,000 Rbl. zugegangen ist, die dem zur Linderung des Nothstandes in den Mißernte-Jahren 1867 und 1868 gesammelten, damals übrig gebliebenen und seitdem verrenteten Kapital entnommen sind. Dadurch ist das Baarkapital des Vereins auf 120,000 Rbl. gestiegen, dazu kommt noch das zum Bau der Irrenanstalt geschenkte Grundstück „Seewald“.
- Der vom Verwaltungsrath ausgearbeitete Entwurf eines Statuts für die Irrenanstalt wird von der Versammlung mit einigen Abänderungen angenommen; er bedarf noch der obrigkeitlichen Bestätigung. — Der Verwaltungsrath hat beschlossen, Dr. Weiß ins Ausland zu senden, um dort aus eigener Anschauung ein Urtheil über den Bau von Irrenanstalten zu gewinnen und den Rath von Spezialisten einzuholen.
- „ „ Nach dem Vorbilde des Jurjewischen (Dörptschen) Aerzte-Vereins und des diesjährigen Aerzte-Tages hat auch der Verein praktischer Aerzte in Libau eine Gebührenordnung festgesetzt. Die fragmentarische Publikation derselben durch das „Lib. Lokal- und Handelsblatt“ erfolgte jedoch ohne Wollen, Wissen und Genehmigung des Libauschen Aerzte-Vereins.
- „ „ Kollegienrath Wiljem, bisher Direktor in der Kanzlei des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks, wurde zum Volksschulendirektor für Livland ernannt.
- „ „ „Eine Erweiterung und regelrechte Organisation der praktischen Beschäftigungen“ auf den Universitäten, ist, wie schon gemeldet, ministeriell angeordnet worden, um zwischen den Studenten und Professoren einen engeren Konnex herzustellen. — Die „Nordl. Ztg.“ schreibt nun: „An der alten Universität Dorpat hatte bekanntlich das Institut der Praktika eine sehr zweckmäßige Ausbildung erlangt, vor allem aber für das medizinische Studium. . . Neben den theoretischen Vorlesungen hielten nicht nur die Professoren und Dozenten Praktika, sog. Privatissima für kleinere Studenten-

Gruppen ab, sondern auch die Assistenten veranstalteten Kurse.“ . . . Sie entsprachen einem wissenschaftlichen Bedürfnis und aus der Befriedigung desselben ergab sich der gewünschte „engere Konnex“ ganz von selbst. Ebenso war es in den anderen Fakultäten. Das System beruhte auf einer feineren, einer geistig vertieften, kurz europäisch gebildeten Auffassung des Universitätswesens. — Jene Privatissima und Kurse existiren seit 1894 nicht mehr und das alte System läßt sich in Jurjew überhaupt nicht herstellen.

11. Sept. Bezugnehmend auf eine Revalsche Korrespondenz der „Nov. Wr.“ von der gewöhnlichen Art erklärt der „Rev. Beob.“: „Wir meinen, daß es jetzt, wo alljährlich das Innere des Reichs von Nothständen heimgesucht wird, denen auch unser Grenzgebiet nicht theilnahmslos gegenübersteht, endlich einmal an der Zeit wäre, daß die residenzialen Korrespondenzen sich jeglicher gehässiger Floskeln über unsere Agrarverhältnisse enthielten. Sie müssen es sich selbst sagen, daß sie dazu allen Grund haben.“

12. Sept. Zusammenstoß zweier Passagierzüge auf der Riga-Pleskauer Bahn bei der Station Rodenpois. Ein Oberkondukteur wird getödtet, viele Personen werden mehr oder weniger verletzt.

„ „ Der gefinnungstüchtige „Olewit“, einer der lautesten Rufer im Streit gegen die baltischen Krüge, die er für alles moralische und physische Elend des Volkes verantwortlich macht, hat gegen die Anlage dieser „Lasterstätten“ auf Bauerland nichts einzuwenden. Im Gegentheil! Er war neulich so unvorsichtig, sein eigentliches Kampfmotiv oder Ziel zu enthüllen: er sprach die Hoffnung aus, daß die Errichtung von Krügen auf Bauerland gesetzlich gestattet werden würde, und rieth ferner denjenigen Kleingrundbesitzern, die durch ihre Kaufkontrakte nicht ausdrücklich verpflichtet wären, keine Schankwirthschaften auf ihren Grundstücken zu eröffnen, sie sollten von diesem Umstande die Akzise-Verwaltung so bald als möglich benachrichtigen, damit dieselbe dort Kronsbrennweinbuden errichten könne. — Das also war des Pudels Kern! Entrüstet erhebt sich der „Postimees“, er weist darauf hin, daß der „Olewit“-Redakteur Grenzstein zum Ueberfluß Leiter der Zentrale der estn. Antialkohol-Bereine ist, und ruft emphatisch aus:

„Ist es nicht gleichgiltig, ob der Kruginhaber ein deutscher Gutsherr oder ein estnischer Kleingrundbesitzer ist? Wir glauben, daß der Krug und die Brennweinbude eine gleich verheerende Wirkung auf deutschem Hofes wie auf estnischem Bauerlande ausüben. Nicht zur Er-

öffnung, sondern zur Schließung von Ausschankstätten möchten wir aufrufen. Wir sind gegen die Krüge, ohne darauf zu sehen, wem sie gehören.“

Ein Rechtfertigungsversuch, eine sog. „Berichtigung“ von Seiten Grenzsteins mittelst eines vorgeschobenen Motivs wurde vom „Postimees“ mit Leichtigkeit als ebenso unrichtig wie unwahr nachgewiesen und auf ihren thatsächlichen Unwerth reduziert. — Die ganze Angelegenheit erfährt ein Nachspiel in der Zentral-Versammlung der Antialkohol-Vereine, wo der entlarvte Präsident Grenzstein vergebens Genugthuung für die ihm zugesetzte Schmach verlangt und also nochmals den Kürzeren zieht.

12. Sept. Russische Blätter berichteten unlängst, daß der polnische Sprachunterricht in den Mittelschulen des Zarthums Polen demnächst obligatorisch werden und in polnischer Sprache erfolgen solle. Die „Now. Wr.“ sogar erklärte, „man könne sich über diese Nachricht nur freuen“, und bezeichnete die bisherige Lage des poln. Sprachunterrichts als einen „pädagogischen Fehler“. Zu diesem Thema bemerkte der „Slyn Detsch.“ u. A.: „Der Unterricht in der Muttersprache ist ein Ding, ohne das keine normale Schule denkbar ist; nur in der Muttersprache vermag der Schüler die Schönheiten der Litteratur nachzuempfinden; nur in der Muttersprache kann er sich zu einer gewissen Vorliebe für wissenschaftliche Abstraktionen durcharbeiten; nur in der Muttersprache vermag er zu einem Verständniß der Sprache überhaupt zu gelangen und sich die Erlernung anderer Sprachen, darunter auch der Reichssprache zu erleichtern.“ . . .
12. Sept. Jurjew (Dorpat). Alle Bemühungen, die Vorlesungen über das baltische Provinzialrecht an der Universität einem juristisch gebildeten Kenner dieses wichtigen Faches zu übertragen, sind aus leicht zu errathenden Gründen gescheitert. Immerhin hat jetzt Prof. Krivzow sein Kolleg in diesem Fach endlich einmal aufgegeben und ein Prof. Netschajew hat es übernommen. — Der Lektor der franz. Sprache, J. Kocher, ist seiner Stellung als franz. Lehrer im Gymnasium und in der Realschule enthoben und durch eine tüchtige Lehrkraft ersetzt worden. Kocher trat vor einigen Jahren in Jurjew aus der katholischen Kirche zur griechisch-orthodoxen über.
13. Sept. Jurjew (Dorpat): Die Stadtverwaltung hat, in wohlbegründeter Rücksichtnahme auf die estnische Bevölkerung, kürzlich damit begonnen, neben den deutschen und russischen

Straßenschilbern auch estnische anbringen zu lassen. Das mißfällt natürlich dem „Riishki Westn.“, der sich über diese Rücksichtnahme in einem langen Artikel lustig und — lächerlich macht, auch die städtischen Finanzen heranzieht: die letzten Groschen der Stadt würden für so unproduktive Anlagen, wie vielsprachige Schilder, verausgabt, während russische Aufschriften allein vollständig genügend wären.

13. Sept. Arensburg. Nach Verleihung des Gymnasialstatuts v. J. 1871 an das hiesige Gymnasium ist der bisherige Direktor desselben, Oberlehrer Bystrow, von Neuem in diesem Amte bestätigt worden.

14. Sept. In Riga leben mindestens 16,000 Esten, haben aber keine eigene Elementarschule. Der „Postimees“ fordert sie auf, durch Sammlung freiwilliger Gaben die Mittel zur Gründung einer solchen Schule in Riga zu beschaffen. Denn jedes Jahr, so schreibt der „Postimees“, wird von den Pastoren darüber geklagt, daß die estnische Jugend so schlecht vorbereitet zum Konfirmandenunterricht kommt, die wenigsten die Hauptstücke des Katechismus beherrschen und viele kaum zu lesen verstehen. Ein trauriges Zeichen! — In welchen estnischen Zeitungen wurde eigentlich der estn. Vorbereitungsunterricht für Konfirmanden bekrittelt, ja sogar als „geheime Schule und Germanisirungsanstalt“ dargestellt? (Vgl. S. 119 und 137—139).

„ „ Libau: Eröffnung der elektrischen Straßenbahn.

15. Sept. Auf dem Gute Alt-Schwaneburg (Wendenscher Kreis) wird das „Gräflich Zepplinsche Privat-Krankenhaus“ eröffnet, das durch ein Legat der Gräfin Zepplin, geb. Baronesse Wolff, gestiftet worden ist.

„ „ In den Ostseeprovinzen ist die Zahl der (bäuerlichen) Vereine zu gegenseitiger Feuerversicherung, die in der Regel in den Grenzen einer Gemeinde operiren und sich ausschließlich mit der Versicherung bäuerlicher Bauten befassen, in den letzten Jahren sehr gestiegen, in Livland allein auf 400. Sie wurden neuerdings von einem Beamten Danilowski revidirt, den das Ministerium des Inneren zu diesem Zweck abkommandirt hatte: diese Vereine sollen nach dem Urtheil des Revidenten überaus segensreich wirken und

J. Jaksch & Co.,

gegründet 1841. * Riga * gegründet 1841.

Während des Ambanes Rathhausplatz 3.



Nürnbergern u. südfranzösische
Majoliken.

~~~~~  
Cinori-Fayencen.

~~~~~  
Venetianische Gläser.

~~~~~  
Japan- u. China-Vasen.

~~~~~  
Pariser und Wiener
Terracotten (Figuren u. Büsten).

~~~~~  
Böhmisches und Englisches  
Luxusglas.

~~~~~  
✻ Phantasiemöbel. ✻

~~~~~  
Kunsttöpfereien

vom Odenwald, aus Mähren etc.

—== Präparirte Palmen. ==—

Eigene Porzellanmalerei

zur Anfertigung u. Porzellanen mit Wappen, Monogrammen etc.

# Grand Prix

und 2 goldene Medaillen auf der Pariser Weltausstellung 1900  
haben erhalten die

## Mähmaschinen

der Firma



# Deering Harvester Comp., Chicago.

Vertreter und Hauptlager

von



Mähmaschinen und Reservetheilen  
in Riga:

Techn. Bureau „Düna“,

grosse Königsstrasse Nr. 2.

Telephon № 1001.

Telephon № 1001.

**Schaaff, Wolzonn & C<sup>o.</sup>,**

Bankgeschäft,

Riga, Kaufstrasse № 1, parterre.

---

**An- u. Verkauf**

von

**Werthpapieren**

und

**Coupons.**

---

**Versicherung gegen Amortisation**

der

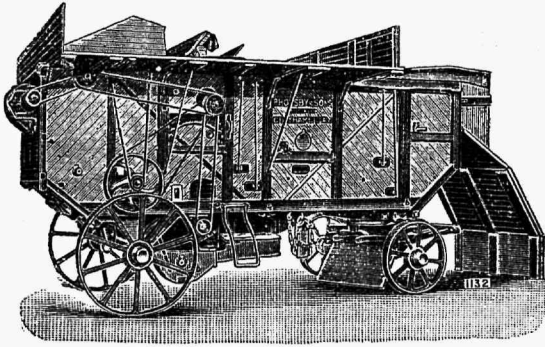
**I. u. II. Prämien-Anleihe,**

sowie der

**Adels - Agrar - Prämien-  
Pfandbriefe.**

# HORNSBY.

Grantham England.



## Dreschmaschinen und Locomobilen Hornsby-Strohbinder.

2 goldene Medaillen

auf der Pariser Weltausstellung 1900, ausserdem 1051 Medaillen und  
andere Auszeichnungen auf diversen Ausstellungen.

---

Erster Preis auf der Ausstellung in Reval 1900.

---

**Lager und Hauptvertretung**  
in Riga:

Techn. Bureau „Düna“,

gr. Königsstrasse Nr. 2.

Telephon № 1001.

Telephon № 1001.

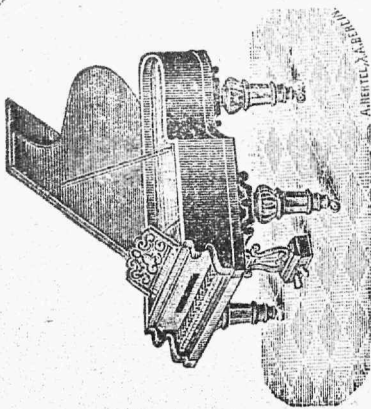
# Rich. Strauss,

→ RIGA, ←

Pianoforte-Fabrik,

gegr. 1894.

Kalnezeemsche Str. № 46,  
im eigenen Hause.



Verkauf  
en gros u. en détail.

Fabrikation

von

Flügeln, Pianinos, Clavier-  
sesseln, Notenschränken.

Anfertigung

nach gewünschten Mustern  
in allen Holz- und Stylarten,  
in sorgfältigster Ausführung  
und binnen kürzester Liefer-  
frist.

Ausführung  
sämtlicher Reparaturen  
bei billigster Berechnung.

Alleinvertrieb  
der

Notenschränke

D. R. G. M. № 33332.

Niederlagen

in allen bedeutenderen  
Städten des Reiches.

№ 501  
Baltische

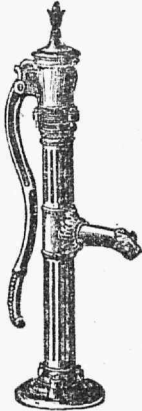
# Langensiepen & Co.

Riga,

grosse Königstr. № 32.

Telegramm - Adresse:

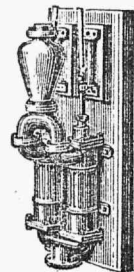
„Langensiepen — Riga.“



Telephone



№ 544.



## Armaturen

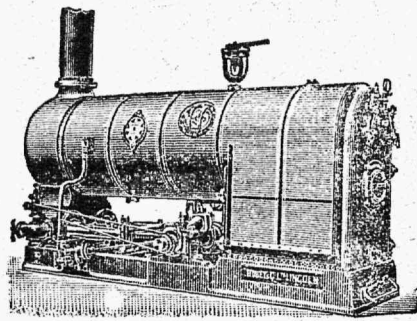
für Dampfkessel und Dampfmaschinen.

Pumpen. \* Feuerspritzen. \* Treibriemen.

Fairbanks - Waagen.

„Adler“-Fahrräder. \* „Adler“-Schreibmaschinen.

Petroleum-Motore „Hercules.“



Locomobilen-  
und Dreschmaschinen.

Geldschränke.

Wasserleitungsanlagen.

Central-Heizungen,

Ventilationen

etc.